

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Verbandsgemeinderat	Datum:	29.09.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	4-530022
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	4-0301/20/01-343/1
Sitzungsdatum:	08.09.2020	Niederschrift:	01/VGR/038

ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2018 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2018 entstanden:

1. Betriebszweig Wasserwerk:	Jahresgewinn:	130.939,98 €
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen		
a. (Sparte Abwasserbeseitigungseinrichtungen)	Jahresverlust:	3.648,64 €
b. (Sparte Bauhof)	Jahresverlust:	52.360,78 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Bestätigungsvermerke wurden uneingeschränkt erteilt.

1. Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 6.573.383,27 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz einen Jahresgewinn in Höhe von 130.939,98 € aus.

2. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 22.197.702,48 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz einen Jahresverlust in Höhe von 56.009,42 € aus.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Jahresabschlüsse 2018 für die vorgenannten Betriebszweige festzustellen.

Ratsmitglied Weber hinterfragt die Entstehung des Jahresüberschusses beim Betriebszweig Wasserwerk in Höhe von 130.939,98 €. Der stellvertretende Werkleiter Richard Ehlen begründet diesen mit einem

Verbandsgemeinde Gerolstein

Mehrverkauf von 40.000 Kubikmeter Wasser im Vergleich zum Vorjahr sowie einem sehr geringen Unterhaltungsaufwand im Jahr 2018.

Beschluss:

Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk Obere Kyll

Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 130.939,98 € zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Obere Kyll

Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 56.009,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 37

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -)**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
1. Lage des Eigenbetriebs	4
2. Verstöße gegen Aufstellungsfristen	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	9
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	17
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	24

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Lagebericht zum Jahresabschluss 2018
5. Rechtliche Grundlagen
6. Darstellung der wichtigsten vertraglichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2018
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll,
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -)
(im Folgenden kurz „Eigenbetrieb“ oder „Betrieb“ genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats vom 13. Dezember 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen von der Werkleitung erstellten besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemals Verbandsgemeindewerke Obere Kyll, (- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung des Werkleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Abwasserbeseitigung erzielte einen Jahresverlust von TEUR 56. Das Ergebnis verteilt sich auf die Kostenträger Abwasserbeseitigung mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 3.648,64 und Bauhof mit einem Minus in Höhe von EUR 52.360,78. Die Werkleitung wird dem Verbandsgemeinderat vorschlagen, den entstandenen Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.
- Geplant war im Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von TEUR 35, im Bauhof war ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Ursächlich für die negativen Abweichungen waren im Bereich Abwasserbeseitigung höhere Fremdleistungen und Personalaufwendungen, im Bereich Bauhof wirkten sich krankheitsbedingte Fehltag auf die Umsatzerlöse aus.
- Nach dem Wirtschaftsplan 2018 lagen die geplanten Investitionen bei TEUR 564, die tatsächliche Investitionssumme bei TEUR 195.
- Im Lagebericht werden die Veränderungen der wesentlichsten wirtschaftlichen und technischen Parameter erläutert.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- In den letzten Jahren ist ein Rückgang der Schmutzwassermengen der drei größten Einleiter zu verzeichnen. Wenn diese Entwicklung weiter anhält, würde ein weiterer wesentlicher Rückgang der Einleitungsmenge oder eine Betriebsaufgabe dazu führen, dass weitere ungenutzte Kapazitäten in der Kläranlage entstehen und eine höhere Gebührenbelastung auf die Tarifabnehmer erfolgen müsste, soweit dann keine Kompensation durch andere Einleiter erfolgen könnte.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet der Werkleiter für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein ausgeglichenes Ergebnis und für den Betriebszweig Bauhof einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 37.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

2. Verstöße gegen Aufstellungsfristen

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkleiter um die Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass den Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 27. Januar bis 20. Mai 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem Werkleiter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplan lag unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich Veranlagung der Beiträge und Gebühren,
- Bewertung der Rückstellungen,
- Einhaltung der Kalkulationsgrundsätze des KAG.

Für die Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Eigenbetrieb zugeordnete Ruhestandsbeamten lag ein versicherungsmathematisches Gutachten von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, vor, das wir verwerten konnten.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2018 eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Beurteilung des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemals Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -) ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungs-urteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 13. Dezember 2018 festgestellt und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Bestimmungen des § 22 EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen festgestellt, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Förderdarlehen und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unabhängig von ihrer Restlaufzeit zu dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	197	0,9	185	0,8	+12
Sachanlagen	18.973	85,5	19.863	87,0	-890
Finanzanlagen	13	0,0	13	0,0	±0
Anlagevermögen	<u>19.183</u>	<u>86,4</u>	<u>20.061</u>	<u>87,8</u>	<u>-878</u>
Vorräte	39	0,2	31	0,2	+8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123	0,6	121	0,5	+2
Forderungen an den Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	2.637	11,9	2.398	10,5	+239
- Sonstige	173	0,8	172	0,8	+1
Forderungen an Gebietskörperschaften	42	0,1	52	0,2	-10
Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>5</u>	<u>0,0</u>	<u>-4</u>
Umlaufvermögen	<u>3.015</u>	<u>13,6</u>	<u>2.779</u>	<u>12,2</u>	<u>+236</u>
Summe Aktiva	<u><u>22.198</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>22.840</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-642</u></u>
Kapitalstruktur					
Stammkapital	9.200	41,4	9.200	40,3	±0
Zweckgebundene Rücklage	6.965	31,4	6.965	30,5	±0
Allgemeine Rücklage	1	0,0	1	0,0	±0
Verlustvortrag	481	2,2	526	2,3	-45
Jahresverlust (-) / -gewinn (+)	<u>-56</u>	<u>-0,3</u>	<u>45</u>	<u>0,2</u>	<u>-101</u>
Bilanzielles Eigenkapital	<u>15.629</u>	<u>70,3</u>	<u>15.685</u>	<u>68,7</u>	<u>-56</u>
Empfangene Ertragszuschüsse	3.816	17,2	4.072	17,8	-256
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>19.445</u>	<u>87,5</u>	<u>19.757</u>	<u>86,5</u>	<u>-312</u>
Förderdarlehen	1.551	7,0	1.783	7,8	-232
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	148	0,7	301	1,3	-153
Langfristige Rückstellungen	730	3,4	653	2,9	+77
Langfristiges Fremdkapital	<u>2.429</u>	<u>11,1</u>	<u>2.737</u>	<u>12,0</u>	<u>-308</u>
Kurzfristige Rückstellungen	73	0,3	63	0,3	+10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76	0,3	101	0,4	-25
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	73	0,3	64	0,3	+9
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	20	0,1	55	0,2	-35
Übrige Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>82</u>	<u>0,4</u>	<u>63</u>	<u>0,3</u>	<u>+19</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>324</u>	<u>1,4</u>	<u>346</u>	<u>1,5</u>	<u>-22</u>
Summe Passiva	<u><u>22.198</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>22.840</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-642</u></u>

Den Investitionen in Höhe von TEUR 195 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.067 und Abgänge in Höhe von TEUR 6 gegenüber, so dass das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 878 gesunken ist. Bei dem Abgang handelt es sich um die Korrektur einer Vorausleitung von Baukostenanteilen im Rahmen einer Spitzabrechnung.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	<u>TEUR</u>
Ortsammler	42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40
GIS Map Kanal und Isybau-Schnittstelle	7
AWA Kronenburger See	11
Abwasserreinigungsanlagen	17
Hausanschlüsse	78
<u>Insgesamt</u>	<u>195</u>

Zur Finanzierung der Investitionen standen insbesondere erwirtschaftete Abschreibungen, verzinsliche Darlehen, Mittel aus dem Erhalt von Förderdarlehen und Empfangene Ertragszuschüsse zur Verfügung.

Die wechselseitigen Ursachen, die zum Anstieg des Guthabens der Sonderkasse um TEUR 239 geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Ursachen für den Rückgang der Forderungen an Gebietskörperschaften liegen insbesondere in der Abrechnung der Kostenerstattungen der Ortsgemeinden für die Leistungen des Bauhofes (- TEUR 29). Dem gegenüber stehen die angestiegenen Forderungen im Bereich Abwasser (+ TEUR 20) aus den Abrechnungen für die Straßenentwässerung und für laufende Kosten der Wasserreinigungsanlage Hallschlag Kehr.

Die Eigenkapitalausstattung (wirtschaftliches Eigenkapital) ist mit 87,5 % als zufriedenstellend zu bezeichnen

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen von TEUR 20 Auflösungen von TEUR 276 gegenüber, so dass sich per Saldo eine Verminderung um TEUR 256 ergibt.

Die Förderdarlehen haben sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 232 verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 153 verringert.

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 698) und Rückstellung für Klärteichentschlammung (TEUR 32). Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen.

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen vornehmlich Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 20), und Rückstellungen für geleistete Überstunden (TEUR 42; Vorjahr: TEUR 30).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betrifft im Wesentlichen die Abwasserabgabe an das Land Rheinland-Pfalz (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 37).

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus den debitorischen Kreditoren (TEUR 75; Vorjahr: TEUR 63).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016	2015	2014
Investitionen in TEUR	195	572	213	268	296
durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	1,9	1,9	2,0	2,1	2,1
Alterstruktur des Anlagevermögens in %	34,62	36,3	37,5	39,3	41,1
Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in TEUR	+808	+936	+882	+886	+774

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2018 <u>TEUR</u>	2017 <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	-56	+45
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.067	+1.063
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+97	+55
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-276	-280
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+6	-22
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+9	+27
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32	44
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-7	+4
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+808</u>	<u>+936</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-195	-572
Einzahlungen (+) aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	<u>±0</u>	<u>+38</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-195</u>	<u>-534</u>
Einzahlungen (+) Empfangene Ertragszuschüsse / Erhaltene Anzahlungen	+20	+2
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-385	-262
Gezahlte Zinsen (-)	-9	-14
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-374</u>	<u>-274</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+239	+128
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+2.398</u>	<u>+2.270</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>+2.637</u></u>	<u><u>+2.398</u></u>

Der Finanzmittelbestand besteht aus dem Sonderkassenkonto gegenüber dem Einrichtungsträger.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.472	99,8	2.451	99,7	+21
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,1	4	0,2	-2
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,1	3	0,1	-1
Betriebsertrag	2.476	100,0	2.458	100,0	+18
Materialaufwand	571	23,1	491	20,0	+80
Personalaufwand	760	30,7	745	30,3	+15
Abschreibungen	1.067	43,1	1.063	43,3	+4
Übrige betriebliche Aufwendungen	151	6,1	141	5,7	+10
Betriebsaufwand	2.549	103,0	2.440	99,3	+109
Betriebsergebnis	-73	3,0	+18	0,7	-91
Zinserträge	17	0,7	11	0,4	+6
Zinsaufwendungen	10	0,4	15	0,6	-5
Finanzergebnis	+7	0,3	-4	0,2	+11
Neutrale Erträge	10	0,4	54	2,2	-44
Neutrale Aufwendungen	0	0,0	23	0,9	-23
Neutrales Ergebnis	+10	0,4	+31	1,3	-21
Jahresverlust	-56	2,3	+45	1,8	-101

Die wesentlichen Inhalte der Posten und deren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt. Zur Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Anlage 10.

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die beiden Sparten:

	2018	2017	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserbeseitigung	-4	+72	-76
Bauhof	-52	-27	-25
	-56	+45	-101

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	+ / - TEUR
<u>Sparte Abwasserbeseitigung</u>			
Benutzungsgebühren			
- Kanalbenutzungsgebühren	801	766	+35
- Grundgebühren	317	316	+1
Wiederkehrende Beiträge	496	495	+1
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	276	280	-4
Kostenbeträge Straßenbaulastträger	231	242	-11
Kostenerstattungen vom Land	64	54	+10
Sonstige	19	19	±0
	<u>2.204</u>	<u>2.172</u>	<u>+32</u>
<u>Sparte Bauhof</u>			
Erlöse Bauhof	268	279	-11
	<u>268</u>	<u>279</u>	<u>-11</u>
	<u>2.472</u>	<u>2.451</u>	<u>+21</u>

Die Erlöse aus Grund- und Kanalbenutzungsgebühren sind im Wirtschaftsjahr 2018 bei unveränderten Gebührensätzen um TEUR 36 gestiegen. Die entsorgte Schmutzwassermenge stieg um 20.082 m³ auf 465.378 m³.

Der Rückgang der aktivierten Eigenleistungen um TEUR 2 ist auf einen niedrigeren Einsatz eigener Mitarbeiter bei der Durchführung der Investitionen zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 80 gestiegen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf höhere Kosten für Unterhaltungen der Kanalnetzanlagen (+ TEUR 32) und für die Unterhaltung der Kläranlagen (+ TEUR 52) zurückzuführen. Im Gegenzug dazu ist der Wareneinsatz für Schachtdeckel (- TEUR 17) gesunken.

Ursächlich für den Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere die deutliche Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Das Finanzergebnis setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Darlehenszinsen (TEUR 10 Vorjahr: TEUR 14) und aus Zinserträgen aus der Aufzinsung unverzinslicher Forderungen und der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 17; Vorjahr: TEUR 10) zusammen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus nachträglichen Erstattungen für die Straßenoberflächenentwässerung 2017 (TEUR 8; Vorjahr: TEUR 0) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2; Vorjahr: TEUR 16) zusammen. Darüber hinaus waren im Vorjahr Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen zu verzeichnen.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer auftragsgemäßen Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung noch folgende Besonderheit ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung ist:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde nicht innerhalb der ersten sechs Monate (§ 27 Abs. 1 EigAnVO) nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

	laut Veran- lagung	ohne Eigenkapitalver- zinsung		mit Eigenkapitalver- zinsung		
		lt. Nach- kalkulation	Differenz	lt. Nach- kalkulation	Differenz	
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	EUR/E+EGW	33,00	26,77	+6,23	30,85	+2,15
- Mengengebühr	EUR/m³	1,72	1,65	+0,07	1,90	-0,18
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Anschluss an Kläranlage	EUR/m²	0,23	0,26	-0,03	0,31	-0,08
Fäkalschlammabgabe						
- Abwasserabgabe Kleineinleiter	EUR/Person					
- Grubenentleerungen	EUR/m³					
Kostenanteil Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	EUR/m²	0,46	0,49	-0,03	0,49	-0,03
- Bundesstraßen	EUR/m²	0,00	0,56	-0,56	0,56	-0,56
- Landesstraßen	EUR/m²	0,22	0,26	-0,04	0,26	-0,04
- Kreisstraßen	EUR/m²	0,24	0,30	-0,06	0,30	-0,06
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	TEUR	317	256	+61	295	22
- Mengengebühr	TEUR	800	766	+34	885	-85
Fäkalschlammgebühr	TEUR	1	1	±0	1	±0
Abwasserabgabe Kleineinleiter	TEUR	0	0	±0	0	±0
Wiederkehrender Beitrag	TEUR	496	557	-61	665	-169
Außengebietsentwässerung	TEUR	0	6	-6	6	-6
Ungenutzte Kapazitäten	TEUR	0	0	±0	0	±0
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	200	214	-14	214	-14
- Bundesstraßen	TEUR	0	21	-21	21	-21
- Landesstraßen	TEUR	8	9	-1	9	-1
- Kreisstraßen	TEUR	23	29	-6	29	-6
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	1.845	1.859	-14	2.125	-280
zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+266
Betriebsergebnis	TEUR					-14

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	516		516
Personalaufwand	548		548
Abschreibungen	1.043		1.043
Sonstige betriebliche Aufwendungen	123		123
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9		9
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+285	285
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern			
<u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	2.239	+285	2.524
<u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	31	+28	59
- Laufende Erstattung von Gemeinden	200	+14	214
- Auflösung Ertragszuschüsse	55		55
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+56	56
Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung		+ 6	6
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
Aktivierete Eigenleistungen	2		2
Erträge von Dritten	83		83
Sonstige Erträge	29	-10	19
<u>Entgeltbedarf</u>	1.839	+191	2.030
abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigen- kapitalzinsanteil	703	+156	859
<u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	1.136	+35	1.171
Eigenkapitalzinsen		+266	266
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-97	-97
<u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	1.136	+204	1.340

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. <u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	227		227
- Mengengebühr	512		512
- Fäkalschlammgebühr	1		1
- Abwasserabgabe			
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	295		295
Auflösung Ertragszuschüsse	97		97
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+68	68
<u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	1.132	+68	1.200
<u>Übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	90	-18	72
- Mengengebühr	288	-12	276
- Abwasserabgabe			
- Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	126	+16	142
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	95		95
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+136	136
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser			
- Oberflächenwasser	75	+9	84
Auflösung Ertragszuschüsse	29		29
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+25	25
<u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke</u>	703	+156	859
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	1.835	+224	2.059

Einwohner (EW) 01.01.2018	8.548
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
	8.548

	2018		2017
	TEUR	EUR / EW	EUR / EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	1.340	156,76	154,58
Entgeltbedarf I (Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)	1.171	136,99	133,83
Entgeltaufkommen	1.200	140,38	142,50
<u>Differenz Entgeltaufkommen zu Entgeltbedarf I</u>	+ 29	+ 3,39	+ 8,67
Zumutbare Belastung		70,00	70,00
Vertretbare Belastung		105,00	105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)		%	%
		102,48	106,48

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabenwirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 21. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Verbandsgemeinderat am 12. Dezember 2017 beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel datiert vom 21. Dezember 2017. Die Bekanntgabe erfolgte in den Obere Kyll Nachrichten Nr. 1 / 2018. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 08. bis 16. Januar 2018 im Rathaus in Jünkerath.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von TEUR 2.465 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.430 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 35 aus und im Vermögensplan werden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 1.127 ausgewiesen.

Aufnahmen von Kreditmarktdarlehen wurden nicht festgelegt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den Eigenbetrieb auf TEUR 500 festgesetzt.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	2.367	2.472	+105
Andere aktivierte Eigenleistungen	8	2	-6
Sonstige betriebliche Erträge	81	12	-69
Zinserträge	9	17	+8
	<u>2.465</u>	<u>2.503</u>	<u>+38</u>
Materialaufwand	506	571	+65
Personalaufwand	693	760	+67
Abschreibungen	1.052	1.067	+15
Sonstiger Aufwand	165	151	-14
Zinsaufwand	14	10	-4
	<u>2.430</u>	<u>2.559</u>	<u>+129</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 35</u>	<u>- 56</u>	<u>-91</u>

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Finanzierungsmittel</u>			
Abschreibungen	1.030	1.067	+37
Anlagenabgänge	27	6	-21
Zuführung Empfangene Ertragszuschüsse	35	20	-15
Rückstellungen	0	87	+87
Rückgang sonstiger Aktiva	0	3	+3
Jahresgewinn	35	0	-35
	<u>1.127</u>	<u>1.183</u>	<u>+56</u>
<u>Finanzierungsbedarf</u>			
Investitionen	586	195	-391
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	277	276	-1
Tilgung (Kredit-) Darlehen	264	385	+121
Zunahme Finanzmittelbestand (Sonderkasse)	0	239	+239
Abnahme sonstiger Passiva	0	32	+32
Jahresverlust	0	56	+56
	<u>1.127</u>	<u>1.183</u>	<u>+56</u>

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung nach Anlagengruppen getrennt dargestellt. Grundlage für die Zusammenfassung ist eine von der Verwaltung vorgelegte Einzelgegenüberstellung der getätigten Investitionsausgaben mit den Planansätzen einschließlich der nicht ausgeschöpften Ansätze aus Vorjahren. Die nicht ausgeschöpften Planansätze der Vorjahre sind um die nicht ausgeschöpften Mittel abgeschlossener und jener Investitionen, die nicht mehr zur Ausführung kommen, bereinigt.

Anlagengruppe	Nicht ausgeschöpfte Planansätze Vorjahre	Plan	IST	Nicht ausgeschöpfte Planansätze	Überplanmäßige Ausgaben
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	11	10	21	0	0
Summe I	11	10	21	0	0
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. <u>Grundstücke und Bauten</u>	65	0	0	65	0
2. <u>Abwasserreinigungsanlagen</u>	20	30	22	28	0
3. <u>Abwasserpumpwerke</u>	12	10	0	22	0
4. <u>Ortsnetze</u>	194	423	41	576	0
5. <u>Hausanschlüsse</u>	15	50	78	0	13
6. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	0	63	33	30	0
Summe II	306	576	174	721	13
Gesamt	317	586	195	721	13

Die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO sind gegenseitig deckungsfähig soweit es insgesamt zu keinen Mehrausgaben gekommen ist.

Wir weisen auf § 17 Abs. 2 letzter Satz GemHVO hin, wonach die Planansätze für Investitionen, die nicht im Haushaltsjahr begonnen werden, höchstens bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen bleiben.

Liquiditätsüberschuss

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von EUR 426.406,46 erwirtschaftet.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -), Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -), Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -), Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 20. Mai 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

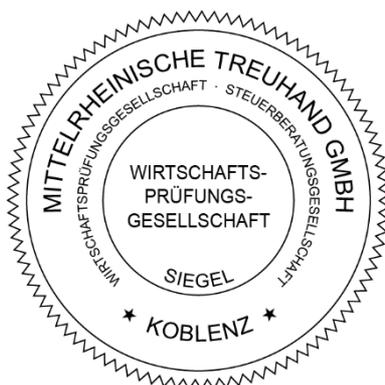
gez. Brocker gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 20. Mai 2020



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker Dreßler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Gesamt Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	€	€	<u>2017</u> €
1. Umsatzerlöse		2.471.853,99	2.450.801,34
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.583,24	3.776,27
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>12.611,26</u>	<u>56.817,25</u>
		2.486.048,49	2.511.394,86
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	100.274,48		119.109,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>470.929,01</u>	571.203,49	371.535,09
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	518.660,00		518.966,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>240.911,11</u>	759.571,11	225.709,28
- davon für Altersvorsorge: € 60.361,64 (Vorjahr: € 60.466,19)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.066.504,11	1.062.934,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		148.706,84	161.769,60
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		135,94	6,03
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.728,73	10.790,85
- davon aus Abzinsungen: € 15.583,80 (Vorjahr: € 9.847,97)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>9.833,94</u>	<u>14.897,56</u>
11. Ergebnis nach Steuern		- 52.906,33	+ 47.270,35
12. Sonstige Steuern		<u>3.103,09</u>	<u>2.165,83</u>
13. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)		<u>-56.009,42</u>	<u>45.104,52</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
Sparte Abwasserbeseitigung

	€	€	<u>2017</u> €
1. Umsatzerlöse		2.204.071,28	2.172.012,29
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.583,24	3.776,27
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>12.523,81</u>	<u>18.714,37</u>
		2.218.178,33	2.194.502,93
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	66.335,57		81.996,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>449.679,12</u>	516.014,69	351.261,70
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	355.084,38		350.337,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 46.962,18) (Vorjahr: € 47.040,95)	193.277,98	548.362,36	177.487,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.043.357,99	1.041.796,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		120.613,68	115.707,60
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		135,94	6,03
9. Zinsen und ähnliche Erträge		16.728,73	10.790,85
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>8.689,01</u>	<u>13.954,68</u>
11. Ergebnis nach Steuern		- 1.994,73	+72.758,29
12. Sonstige Steuern		<u>1.653,91</u>	<u>753,65</u>
13. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)		<u>-3.648,64</u>	<u>72.004,64</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
Sparte Bauhof

	€	€	<u>2017</u> €
1. Umsatzerlöse		267.782,71	278.789,05
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>87,45</u>	<u>38.102,88</u>
		267.870,16	316.891,93
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.938,91		37.112,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>21.249,89</u>	55.188,80	20.273,39
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	163.575,62		168.629,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>47.633,13</u>	211.208,75	48.222,10
- davon für Altersversorgung: € 13.399,46 (Vorjahr: € 13.425,24)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.146,12	21.137,26
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		28.093,16	46.062,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.144,93	942,88
8. Ergebnis nach Steuern		<u>- 50.911,60</u>	<u>-25.487,94</u>
9. Sonstige Steuern		<u>1.449,18</u>	<u>1.412,18</u>
10. Jahresverlust		<u>- 52.360,78</u>	<u>-26.900,12</u>

Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Anhang

Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein (ehemalig Jünkerath).

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemaliger Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland – Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Vorräte sind mit den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Absatz 3 Satz 1 und 2 HGB angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung von € 1.200 zur Abdeckung des Zinsverlustes und eventueller Forderungsausfälle gebildet worden.

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag angesetzt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden zwischen 1,0 % und 2,78 % des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 71.619,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfe ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,30 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 2,40% p.a. und 2,95% p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) jeweils getrennt für die Sparte Abwasserbeseitigung und die Sparte Bauhof dargestellt.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Wertberichtigungen/Abschreibungen		Restbuchwert		Kennzahlen				
	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Vorjahr	Durchschnittlicher AfA-Satz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.			
	€	€	€	€	€	€					
2.050.770,03	19.840,19	35.853,59	8.725,43	2.043.482,06	1.865.863,93	16.713,62	35.852,59	1.846.724,96	184.906,10	0,82	9,63
1.116.126,96	0,00	0,00	0,00	1.116.126,96	719.509,84	10.537,00	0,00	730.046,84	386.080,12	0,94	34,59
7.303.750,56	16.989,51	1.990,79	0,00	7.318.749,28	5.474.635,56	165.397,51	1.990,79	5.638.042,28	1.680.707,00	2,26	22,96
4.615.140,95	0,00	0,00	0,00	4.615.140,95	3.198.550,95	84.419,00	0,00	3.282.969,95	1.332.171,00	1,83	28,87
2.837.013,70	0,00	0,00	0,00	2.837.013,70	1.325.727,70	57.715,00	0,00	1.383.442,70	1.453.571,00	2,03	51,24
548.905,98	0,00	0,00	0,00	548.905,98	365.820,98	11.682,00	0,00	377.502,98	171.403,00	2,13	31,23
223.333,75	0,00	0,00	0,00	223.333,75	92.776,75	5.584,00	0,00	98.360,75	124.973,00	2,50	55,96
3.609.253,43	0,00	0,00	0,00	3.609.253,43	1.784.325,43	74.981,00	0,00	1.859.306,43	1.749.947,00	2,08	48,49
409.216,11	0,00	0,00	0,00	409.216,11	274.199,11	14.260,00	0,00	288.459,11	120.757,00	3,48	29,51
34.767.568,19	47.384,15	6.045,13	175.426,76	34.984.333,97	21.253.380,19	663.144,78	0,00	21.916.524,97	13.067.809,00	1,90	37,35
43.401.178,68	47.384,15	6.045,13	175.426,76	43.617.944,49	26.510.455,68	836.804,78	0,00	27.347.260,46	16.270.684,00	1,92	37,30
877.361,74	37.826,20	7.448,19	0,00	907.741,75	634.653,74	37.051,20	7.445,19	664.259,75	243.482,00	4,08	26,82
503.514,03	72.505,71	0,00	-184.152,19	391.867,55	0,00	0,00	0,00	0,00	391.867,55	0,00	100,00
53.201.931,97	174.705,57	15.482,11	-8.725,43	53.352.430,00	33.339.254,82	1.049.790,49	9.435,98	34.379.609,33	18.972.820,67	1,97	35,56
55.252.702,00	194.545,76	51.335,70	0,00	55.395.912,06	35.205.118,75	1.066.504,11	45.288,57	36.226.334,29	19.169.577,77	1,93	34,60
13.297,64	135,94	0,00	0,00	13.433,58	0,00	0,00	0,00	0,00	13.433,58	0,00	100,00
55.265.999,64	194.681,70	51.335,70	0,00	55.409.345,64	35.205.118,75	1.066.504,11	45.288,57	36.226.334,29	19.183.011,35	1,92	34,62

Zum Anlagenabgang in Höhe von 6.045,13 €: Für den Baukostenanteil der Maßnahme Erneuerung RW Kanal KK 54 Junkerath, Gömersdorfer Str. wurde durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel eine zu hohe Vorausleistung abgerechnet.

Im Rahmen der Spitzabrechnung hat sich dann das Guthaben in Höhe von 6.045,13 € ergeben.

Dieses lässt sich im Buchhaltungsprogramm "Infoma" kreditorisch nicht als Abgang buchen und wird somit auch nicht in den Verlusten aus Anlagenabgängen ausgewiesen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
- Abwasserbehandlungsanlagen
- Abwassersammelanlagen a) Haupt- und Verbindungssammler
- Regenbauwerke - Regenüberlaufbecken - Regenüberläufe - Regenrückhaltebecken

c) Pumpwerke
d) Sammler in der Ortslage einschließlich Anschlussleitungen im Straßensraum

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
- Summe Sachanlagen
- Summe Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen insgesamt

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018
- Sparte Abwasser -

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Stand am 31.12.2018		Vortrag zum 01.01.2018		Wertberichtigungen/Abschreibungen		Stand am 31.12.2018		Restbuchwert		Kennzahlen			
	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	€	€	€	€	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	€	€	Stand am 31.12.2018	Vorjahr	Durchschnittlicher Alfa-Satz v.H.
	2.050.770,03	19.840,19	35.853,59	8.725,43	2.043.482,06	1.865.863,93	16.713,62	35.852,59	0,00	1.846.724,96	196.757,10	184.906,10	0,82	9,63		
	1.116.126,96	0,00	0,00	0,00	1.116.126,96	719.509,84	10.537,00	0,00	0,00	730.046,84	386.080,12	396.617,12	0,94	34,59		
	7.303.750,56	16.989,51	1.990,79	0,00	7.318.749,28	5.474.635,56	165.397,51	1.990,79	0,00	5.638.042,28	1.680.707,00	1.829.115,00	2,26	22,96		
	4.615.140,95	0,00	0,00	0,00	4.615.140,95	3.198.550,95	84.419,00	0,00	0,00	3.282.969,95	1.332.171,00	1.416.590,00	1,83	28,87		
	2.837.013,70	0,00	0,00	0,00	2.837.013,70	1.325.727,70	57.715,00	0,00	0,00	1.383.442,70	1.453.571,00	1.511.286,00	2,03	51,24		
	548.905,98	0,00	0,00	0,00	548.905,98	365.820,98	11.682,00	0,00	0,00	377.502,98	171.403,00	183.085,00	2,13	31,23		
	223.333,75	0,00	0,00	0,00	223.333,75	92.776,75	5.584,00	0,00	0,00	98.360,75	124.973,00	130.557,00	2,50	55,96		
	3.609.253,43	0,00	0,00	0,00	3.609.253,43	1.784.325,43	74.681,00	0,00	0,00	1.859.306,43	1.749.947,00	1.824.928,00	2,08	48,49		
	409.216,11	0,00	0,00	0,00	409.216,11	274.199,11	14.260,00	0,00	0,00	288.459,11	120.757,00	135.017,00	3,48	29,51		
	34.767.568,19	47.384,15	6.045,13	175.426,76	34.984.333,97	21.253.380,19	663.144,78	0,00	0,00	21.916.524,97	13.067.809,00	13.514.188,00	1,90	37,35		
	43.401.178,68	47.384,15	6.045,13	175.426,76	43.617.944,46	26.510.455,68	836.804,78	0,00	0,00	27.347.260,46	16.270.684,00	16.890.723,00	1,92	37,30		
	633.909,71	31.010,08	7.448,19	0,00	667.473,60	587.155,71	13.905,08	7.445,19	0,00	593.615,60	63.858,00	46.754,00	2,11	9,71		
	503.514,03	72.505,71	0,00	-184.152,19	391.867,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	391.867,55	503.514,03	0,00	100,00		
	52.958.479,94	167.889,45	15.482,11	-8.725,43	53.102.161,86	33.291.756,79	1.026.644,37	9.435,98	0,00	34.308.965,18	18.793.196,67	19.666.723,15	1,93	35,39		
	55.009.249,97	187.729,64	51.335,70	0,00	55.145.643,91	35.157.620,72	1.043.357,99	45.288,57	0,00	36.155.690,14	18.989.953,77	19.851.629,25	1,89	34,44		
	13.297,64	135,94	0,00	0,00	13.433,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.433,58	13.297,64	0,00	100,00		
	55.022.547,61	187.865,58	51.335,70	0,00	55.159.077,49	35.157.620,72	1.043.357,99	45.288,57	0,00	36.155.690,14	19.003.387,35	19.864.926,89	1,89	34,45		

Zum Anlagenabgang in Höhe von 6.045,13€: Für den Baukostenanteil der Maßnahme Erneuerung RW Kanal KK 54 Jünkerath, Gömmerdorfer Str. wurde durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel eine zu hohe Vorausleistung abgerechnet.
Im Rahmen der Spitzabrechnung hat sich dann das Guthaben in Höhe von 6.045,13€ ergeben.
Dieses lässt sich im Buchhaltungsprogramm "Informa" Kreditrisiko nicht als Abgang buchen und wird somit auch nicht in den Verlusten aus Anlagenabgängen ausgewiesen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

2. Abwasserbehandlungsanlagen

a) Haupt- und Verbindungs-

sammler

b) Regenbauwerke

- Regenüberlaufbecken

- Regenüberläufe

- Regenrückhaltebecken

c) Pumpwerke

d) Sammler in der Ortslage

einschließlich Anschlussleitungen

im Straßensraum

4. Betriebs- und

Geschäftsausstattung

Geleistete Anzahlungen

und Anlagen im Bau

Summe Sachanlagen

III. Im materielle Vermögens-

gegenstände und Sachanlagen

Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

Insgesamt

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018
- Sparte Bauhof -

Vortrag zum 01.01.2018	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Wertberichtigungen/Abschreibungen		Restbuchwert		Kennzahlen	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Vorjahr	Durchschnitt- licher Alfa-Satz v.H.	Durchschnitt- licher Restbuchwert v.H.
€	€	€	€	€	€	€	€	€
243.452,03	6.816,12	0,00	23.146,12	0,00	179.624,00	195.954,00	9,25	71,77
243.452,03	6.816,12	0,00	23.146,12	0,00	179.624,00	195.954,00	9,25	71,77

II. Sachanlagen

Betriebs- und
Geschäftsausstattung

insgesamt

Forderungenspiegel 2018

Art der Forderung	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Gesamt- betrag €
B. II. 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.654,67	0,00	0,00	122.654,67
B. II. 2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.700.247,63	40.000,00	70.000,00	2.810.247,63
B. II. 3. Forderungen an Gebietskörperschaften	41.753,81	0,00	0,00	41.753,81
B. II. 4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.219,79	0,00	0,00	1.219,79
Gesamtsumme	2.865.875,90	40.000,00	70.000,00	2.975.875,90

Die Forderungen an den Einrichtungsträger beinhalten mit € 146.913,34 (Vorjahr: € 147.818,15) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Überleitung Vorjahresergebnis und Eigenkapital-Entwicklung 2018

	Vortrag zum 01.01.2018 €	Zuführung €	Verwendung €	Stand am 31.12.2018 €
1. Stammkapital	9.200.000,00	0,00	0,00	9.200.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	6.965.127,17	0,00	0,00	6.965.127,17
3. Allgemeine Rücklagen	1.016,78	0,00	0,00	1.016,78
4. Verlustvortrag	-525.915,12	0,00	45.104,52	-480.810,60
5. Vorjahresergebnis	45.104,52	0,00	-45.104,52	0,00
6. Jahresergebnis	0,00	-56.009,42	0,00	-56.009,42
	15.685.333,35	-56.009,42	0,00	15.629.323,93

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen 2018

	Vortrag zum 01.01.2018	Umbuchung	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zufüh- rungen	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
<u>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>						
Pensionsrückstellungen	543.291,00		0,00	0,00	76.321,00	619.612,00
Beihilfe für Beamte	0,00	78.051,00	1.012,00	0,00	1.637,00	78.676,00
	<u>543.291,00</u>	<u>78.051,00</u>	<u>1.012,00</u>	<u>0,00</u>	<u>77.958,00</u>	<u>698.288,00</u>
<u>2. Sonstige Rückstellungen</u>						
a) Prüfungskosten und Nachkalkulation	20.150,00	0,00	17.814,50	2.335,50	17.900,00	17.900,00
b) Interne Abschlusskosten	9.240,00	0,00	9.240,00	0,00	9.780,00	9.780,00
c) Beihilfe für Beamte	78.051,00	-78.051,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Urlaubsansprüche/ Überstunden	30.176,00	0,00	30.176,00	0,00	42.124,00	42.124,00
e) Entschlammung von Klärteichen	32.180,00	0,00	7.765,00	0,00	7.705,00	32.120,00
f) Aufbewahrungsverpflichtung	2.800,00	0,00	280,00	0,00	280,00	2.800,00
	<u>172.597,00</u>	<u>-78.051,00</u>	<u>65.275,50</u>	<u>2.335,50</u>	<u>77.789,00</u>	<u>104.724,00</u>
	<u>715.888,00</u>	<u>0,00</u>	<u>66.287,50</u>	<u>2.335,50</u>	<u>155.747,00</u>	<u>803.012,00</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

Verbindlichkeitspiegel 2018

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamt- betrag	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit
	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			
	€	€	€	€	€	€
D. 1. Förderdarlehen	216.617,08	680.347,71	653.540,26	1.550.505,05	0,00	entfällt
D. 2. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	23.069,21	33.955,32	90.776,14	147.800,67	0,00	entfällt
D. 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.144,62	0,00	0,00	76.144,62	0,00	entfällt
D. 4. Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungsträger	72.629,86	0,00	0,00	72.629,86	0,00	entfällt
D. 5. Verbindlichkeiten gegen- über Gebietskörperschaften	18.901,89	0,00	0,00	18.901,89	0,00	entfällt
D. 6. Verbindlichkeiten gegen- über Zweckverbänden	1.411,20	0,00	0,00	1.411,20	0,00	entfällt
D. 7. Sonstige Verbindlichkeiten	82.053,26	0,00	0,00	82.053,26	0,00	entfällt
Gesamtsumme	490.827,12	714.303,03	744.316,40	1.949.446,55	0,00	

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sind mit € 11.297,71 (Vorjahr: € 9.192,31) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Aufteilung Schmutzwassergebühr 2018										
Ortsgemeinde	Einwohner 30.06.2018	Einleitmengen			Gebührenhöhe					
		Menge	Vorjahr	+/-	Mengengebühr	Grundgebühr	Gesamt			
		m³	m³		€	€	€			
Birgel	434	25.051	23.547	1.504	43.087,72	15.741,27	58.828,99			
Esch	432	17.809	16.018	1.791	30.631,48	14.828,12	45.459,60			
Feusdorf	504	20.379	19.546	833	35.051,88	18.455,40	53.507,28			
Gönnersdorf	467	20.041	21.622	-1.581	34.470,52	18.023,78	52.494,30			
Hallschlag	480	21.130	19.168	1.962	36.343,60	15.411,00	51.754,60			
Jünkerath	1.801	111.101	102.260	8.841	191.093,72	60.403,20	251.496,92			
Kerschenbach	189	9.426	8.117	1.309	16.212,72	9.834,00	26.046,72			
Lissendorf	1.098	68.398	71.046	-2.648	117.644,56	46.679,44	164.324,00			
Ormont	372	16.426	15.202	1.224	28.252,72	12.089,40	40.342,12			
Reuth	169	7.016	7.047	-31	12.067,52	4.989,66	17.057,18			
Scheid	119	4.845	4.581	264	8.333,40	4.290,00	12.623,40			
Schüller	309	13.219	11.537	1.682	22.736,68	10.901,94	33.638,62			
Stadtkyll	1.493	102.165	97.705	4.460	175.723,80	65.555,10	241.278,90			
Steffeln	644	28.372	27.900	472	48.799,84	19.639,25	68.439,09			
Gesamt:	8.511	465.378	445.296	20.082	800.450,16	316.841,56	1.117.291,72			
Für Nachkalkulation:		H a u s h a l t e				Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen				
		Menge*)	Vorjahr	+/-	Mengengebühr	Grundgebühr	Menge**)	Vorjahr	Mengengebühr	Grundgebühr ***)
Gesamt:	8.511	297.885	298.655	-770	512.362,20	227.244,76	167.493	146.641	288.087,96	89.596,80
<p>*) nur Hauptwohnsitz x 35 m³ (pauschaliert gem. Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung)</p> <p>**) Differenz zwischen Gesamt-Schmutzwassermenge u. Summe Haushalte ohne weitere Unterteilung</p> <p>***) Auswertung Grundgebühren nach Wohneinheiten und Einwohnergleichwerten</p>										

Wiederkehrende Beiträge 2018/2017

Ortsgemeinde	Beitragspflichtige Fläche			Betrag		
	2018 m ²	2017 m ²	+/- m ²	2018 €	2017 €	+/- €
Birgel	111.996	111.746	250	25.759,08	25.701,56	57,52
Esch	116.893	115.816	1.078	26.885,50	26.637,60	247,90
Feusdorf	131.207	130.602	605	30.177,61	30.038,45	139,16
Gönnersdorf	140.820	140.847	-26	32.388,63	32.394,70	-6,07
Hallschlag	126.781	126.347	434	29.159,63	29.059,81	99,82
Jünkerath	429.567	429.114	453	98.800,39	98.696,30	104,09
Kerschenbach	48.176	48.176	0	11.080,48	11.080,48	0,00
Lissendorf	277.415	277.512	-97	63.805,45	63.827,77	-22,32
Ormont	112.019	111.656	363	25.764,37	25.680,88	83,49
Reuth	44.839	44.207	632	10.312,97	10.167,70	145,27
Scheid	49.433	49.428	5	11.369,59	11.368,44	1,15
Schüller	72.619	72.346	273	16.702,33	16.639,54	62,79
Stadtkyll	352.890	353.402	-512	81.164,68	81.282,50	-117,82
Steffeln	143.248	143.035	213	32.947,08	32.898,05	49,03
	<u>2.157.903</u>	<u>2.154.234</u>	<u>3.670</u>	<u>496.317,79</u>	<u>495.473,78</u>	<u>844,01</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

Aufteilung der Wiederkehrenden Beiträge Niederschlagswasser 2018								
Ortsgemeinde	Wied.Beitrag 2018 Haushalte €	Wied.Beitrag 2018 Haushalte m ²	Wied.Beitrag 2018 Gul €	Wied.Beitrag 2018 Gul m ²	Wied.Beitrag 2018 Dienstleistg. €	Wied.Beitrag 2018 Dienstleistg. m ²	Wied.Beitrag 2018 Gesamt €	Wied.Beitrag 2018 Gesamt m ²
Birgel	20.566,72	89.421	1.980,53	8.611	3.211,83	13.964	25.759,08	111.996
Esch	25.278,83	109.908	157,32	684	1.449,35	6.302	26.885,50	116.893
Feusdorf	28.208,81	122.647	105,57	459	1.863,23	8.101	30.177,61	131.207
Gönnersdorf	24.955,25	108.501	5.037,46	21.902	2.395,92	10.417	32.388,63	140.820
Hallschlag	20.395,51	88.676	5.913,53	25.711	2.850,59	12.394	29.159,63	126.781
Jünkerath	53.099,88	230.869	30.629,05	133.170	15.071,46	65.528	98.800,39	429.567
Kerschenbach	8.604,30	37.410	0,00	0	2.476,18	10.766	11.080,48	48.176
Lissendorf	41.387,83	179.947	16.232,98	70.578	6.184,64	26.890	63.805,45	277.415
Ormont	20.185,95	87.765	3.984,52	17.324	1.593,90	6.930	25.764,37	112.019
Reuth	9.214,49	40.063	457,93	1.991	640,55	2.785	10.312,97	44.839
Scheid	10.275,48	44.676	662,17	2.879	431,94	1.878	11.369,59	49.433
Schüller	15.146,54	65.855	651,66	2.833	904,13	3.931	16.702,33	72.619
Stadtkyll	53.292,70	231.707	20.714,56	90.063	7.157,42	31.119	81.164,68	352.890
Steffeln	30.570,35	132.915	58,88	256	2.317,85	10.078	32.947,08	143.248
	361.182,64	1.570.359	86.586,16	376.462	48.548,99	211.083	496.317,79	2.157.903

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

	2018	Vorjahr
	€	€
Kanalbenutzungsgebühren	800.525,84	765.681,42
Grundgebühren	316.841,56	315.545,20
Wiederkehrende Beiträge	496.317,79	494.976,18
Fäkalschlammannahme	680,44	929,88
Kostenbeteiligung Straßenbaulastträger	231.000,00	242.431,24
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	275.751,00	279.991,99
Kostenerstattungen WAA Hallschlag	64.139,50	54.012,26
Mieten und Pachten	13.250,56	13.233,23
KWK Zuschlag	4.707,79	5.196,09
Materialverkauf	856,80	14,80
Insgesamt	2.204.071,28	2.172.012,29

Bezeichnung	2018 EURO	2017 EURO	2016 EURO
<u>1. Schmutzwassergebühr</u>			
1.1 Mengengebühr (Frischwassermenge \cdot 10 v.H. x Verschmutzungsfaktor = m ³ gewichtete Schmutzwassermenge) Abwasserabgabe enthalten	1,72	1,72	1,60
1.2 Grundgebühren			
1.2.1 nach Wohneinheiten			
- für die ersten zwei Wohneinheiten ein einheitlicher Grundbetrag von	66,00	66,00	66,00
- für je weitere Wohneinheiten ein Zuschlag von	33,00	33,00	33,00
1.2.2 nach Einwohnergleichwerten			
- bis 6 Einwohnergleichwerte ein einheitlicher Grundbetrag von	66,00	66,00	66,00
- für jeweils weitere 3 Einwohnergleichwerte ein Zuschlag von	33,00	33,00	33,00
1.2.3 bei Vorhaltung von Grundstücksklär- einrichtungen			
<u>2. Wiederkehrender Beitrag</u>			
laufende Kosten der Oberflächenentwässerung je m ² zulässige Abflussfläche	0,23	0,23	0,22
<u>3. Einmaliger Beitrag</u>			
bei am 01.01.96 vorhandenen Anlagen			
3.1 Schmutzwasseranteil je m ² Bemessungsgrundlage	1,00	1,00	1,00
3.2 Oberflächenwasseranteil je m ² Bemessungsgrundlage	3,00	3,00	3,00
bei ab 01.01.1996 erstellten Anlagen 100 v.H. der tatsächlichen Kosten (ohne Anteil zentrale Anlagen) des Abrechnungsgebietes			
<u>4. Umlage der Abwasserabgabe</u>			
Kleineinleiter pro Person	17,90	17,90	17,90
<u>5. Fäkalschlammentsorgung</u>			
je m ³ entsorgte Menge	33,00	33,00	33,00
je m ³ entsorgte Menge bei Selbstanlieferung	22,00	22,00	22,00

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:

	2018 €	Vorjahr €
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	93.072,60	112.506,21
Kostenerstattungen vom Privaten Bereich	583,27	486,30
Kostenerstattungen von Wasser und Abwasser	174.126,84	165.796,54
Insgesamt	267.782,71	278.789,05

Periodenfremde Erträge

Zusammensetzung:

	€
Erträge aus der Auflösung Rückstellung Prüfungskosten	2.335,50
Straßenoberflächenentwässerung 2017	7.757,00
Zahlung Udo Delp	5,20
Niederschlagswasser Vorjahre	1,43
Bonusauszahlung DAU OK 999	62,49
Insgesamt	10.161,62

Entwurf

Personalstatistik 2018

Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft sowie die Statistik des Personalaufwandes ergibt sich aus folgender Aufstellung:

	Anzahl der Beschäftigten			Aufwendungen in 2018			
	am 01.01.	am 31.12.	im Jahres durch- schnitt	Bezüge/ Entgelte €	Soziale Abgaben €	Alters- versorgung €	Summe €
Beamte Tariflich Be- schäftigte Verwaltung (ohne Auszu- bildende)	4,5	4,5	4,5	141.605,94	20.195,84	31.382,85	193.184,63
Tariflich Be- schäftigte (ohne Auszu- bildende)	9,0	9,0	9,0	365.106,06	74.261,59	28.978,79	468.346,44
	13,5	13,5	13,5	506.712,00	94.457,43	60.361,64	661.531,07
				zuzüglich			
				Aufwendungen für Beihilferückstellungen			625,00
				Aufwendungen für Pensionsrückstellungen			76.321,00
				Veränderung Urlaubs- und Überstundenrückstellungen			11.948,00
				Beihilfe Ablöseversicherung			9.146,04
				Personalaufwand gesamt			759.571,11

Auf den Bereich Verwaltung/Geschäftsführung entfallen 4,5 Stellen (4x1,0 und 1x0,5).

Die Gesamtbezüge der Werkleitung betragen in 2018 € 119.008,72 (Vorjahr 119.819,87)

Werkleitung und Werkausschussmitglieder 2018

<u>Werkleiter bis 31.12.2018:</u>	Richard Ehlen
<u>Werkleiter ab 01.01.2019:</u>	Harald Brück
<u>Stellv. Werkleiter bis 31.12.2018:</u>	Dirk Merkes - Technischer Bereich
<u>Stellv. Werkleiter ab 01.01.2019:</u>	Richard Ehlen

Mitglieder des Werkausschusses:

1. Arno Fasen (Vorsitzender), Beauftragter, Stadtkyll
2. Ewald Hansen, Grundschulleiter, Reuth
3. Walter Schneider, Schlosser i.R., Kerschenbach
4. Peter Hutsch, Bilanzbuchhalter, Birgel
5. Hermann Leisen, Rentner, Scheid
6. Josef Vietoris, Landwirtschaftsmeister, Gönnersdorf
7. Johann Thielen, Pensionär, Jünkerath
8. Werner Grasediek, wissenschaftlicher Angestellter, Steffeln
9. Stephan Juchems, Fleischermeister, Stadtkyll

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter gewählt.

Im Berichtsjahr wurden Sitzungsgelder für Werkausschussmitglieder
 in Höhe von € 645,00 gezahlt.

Sonstige Angaben

Im Jahr 2018 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2018 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Nachtragsbericht

Zum 01. Januar 2019 fusionierten die ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zur neuen Verbandsgemeinde Gerolstein. Mit der Fusion wurden auch die ehemaligen drei Verbandsgemeindewerke zu einer Einheit zusammengeführt.

Nachkalkulation

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgendem Ergebnis:

Ergebnisvergleich

Einwohner zum 01.01.

Entgeltbedarf I
Entgeltbedarf II
Entgeltaufkommen
Zumutbare Belastung
Vertretbare Belastung

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR/E	EUR/E
Einwohner zum 01.01.	8548	8531
Entgeltbedarf I	136,99	133,83
Entgeltbedarf II	156,76	154,58
Entgeltaufkommen	140,38	142,50
Zumutbare Belastung	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	105,00	105,00

Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2018 von EUR 56.009,42 auf neue Rechnung vorzutragen.

Jünkerath, 18.05.2020

.....
Richard Ehlen, Werkleiter

Lagebericht
zum Jahresabschluss 2018
der
Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke
Obere Kyll)
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Vorbemerkungen/Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung für Rheinland-Pfalz hat die Werkleitung neben dem jeweiligen Jahresabschluss einen Lagebericht zu erstellen.

Außer der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeitigen Fassung sind maßgebliche Rechtsgrundlagen die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz. Weitere Rechtsvorschriften befinden sich im Handelsgesetzbuch sowie in den Satzungen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll).

Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung sind auf der Grundlage der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates folgende Satzungen maßgeblich:

- Hauptsatzung vom 30.06.2014 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 15.03.2018
- Betriebssatzung vom 29.12.2011
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Entwässerungssatzung vom 08.10.2001, in Kraft getreten am 01.01.2002
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung – vom 08.10.2001, in Kraft getreten am 01.01.2002, ab 01.01.2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.02.2016

Die laufenden Entgelte der Abwasserbeseitigung werden der Höhe nach in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) festgesetzt.

Ferner liegen zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeindewerken Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor (Vertragsabschlüsse Juni – August 2008).

Das auf der Grundlage des DWA-Merkblatt M 1000 begonnene technische Sicherheitsmanagement für Abwasserwerke wurde im Berichtsjahr nicht weiter fortgeführt, da dieses Thema nach der Fusion mit den Verbandsgemeinden Hillesheim und Gerolstein ohnehin neu aufgelegt werden muss.

Ein neuer Geschäftsverteilungsplan wurde zum 01.01.2016 erstellt, der die im Berichtsjahr derzeitige personelle Situation berücksichtigt.

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Abwasserentsorgung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde mit einer Einwohnerzahl zum 31.12.2018 von 8.495 mit Hauptwohnsitz (Vorjahr: 8.544) sowie 775 Einwohner mit Nebenwohnsitz (Vorjahr: 777). Die Abwasserentsorgung erfolgt allesamt leitungsgebunden bis auf 15 Einwohner (Hauptwohnsitz) und 5 (Nebenwohnsitz) mit Sammelgruben. Die Kläranlagen werden zudem durch Tourismus und Gewerbe saisonal zusätzlich belastet, ausgedrückt in sog. Einwohnergleichwerten (EGW), z.B. beim Klärwerk in Lissendorf von etwa 6.000 EGW (Einwohner auf Haupt- und Nebenwohnsitze entfallend) auf bis zu 12.000 EGW.

Die Abwassereinleitungen von Kläranlagen, Regenentlastungen und Niederschlagswasserkanalisationen entsprechen den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheiden. Im Verfahren befindet sich noch der Antrag Reuth, Baugebiet „Auf dem Stein“ und Scheid „Ringstraße“ und Ausbau L25 Lehnerath. Wegen anstehender Kanalbaumaßnahmen der nächsten Jahre sind aber noch Anträge in Vorbereitung.

Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

A. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 liegt bei 22.197.702,48 € und ist gegenüber dem Vorjahr (22.839.648,05 €) um rd. 642 T€ gesunken.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Abwasserwerks lagen zum Jahresende 2018 bei 19.170 T€ (Vorjahr: 20.048 T€) und sind infolge zurückgehender Investitionstätigkeit gesunken. Mit der Anlagenintensität ($19.170 / 22.198 * 100 = 86,36$ v.H., Vorjahr: 87,78 v.H.) wird das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme eines Unternehmens bezeichnet.

Weitere Kennzahl für die wirtschaftliche Situation des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung ergibt sich aus der Eigenkapitalquote (einschließlich empfangener Ertragszuschüsse) von 87,5 v.H. (Vorjahr: 86,5 v.H.).

Der Schuldenstand entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Stand 31.12.18
Förderdarlehen	1.783	0	232	1.551
Kapitalmarktkredite	301	0	153	148
Gesamt:	2.084	0	385	1.699

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gewährleistet. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Im Umlaufvermögen sind insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von Bedeutung, diese sind von 2.744 T€ auf 2.976 T€ gestiegen, was insbesondere auf die höhere Forderung an den Einrichtungsträger aus dem Kassenbestand der laufenden Rechnung (Verrechnungskonto) von 2.398 T€ auf 2.637 T€ zurückzuführen ist.

B. Ertragslage

Die Entgeltentwicklung wird nachfolgend dargestellt:

Entgeltsart	2004 €	2005 €	2008 €	2010 €	2013 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
Schmutzwassergrundgebühr Grundstück (unterste Stufe)	54,00	54,00	56,00	58,00	62,00	66,00	66,00	66,00	66,00
Schmutzwassermengengebühr je m ³	1,35	1,40	1,45	1,50	1,50	1,60	1,72	1,72	1,72
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenentwässerung je m ²	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,22	0,23	0,23	0,23

Die eingeleiteten Schmutzwassermengen entwickelten sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren wie folgt:

Schmutzwassermenge	2016 m ³	2017 m ³	2018 m ³
Haushalte	300.090	298.655	297.885
Gewerbe, Dienstleistungen	119.419	146.641	167.493
Summe:	419.509	445.296	465.378

Hinweis: Die geringe Veränderung der SW-Mengen der Haushalte ergibt sich durch die pauschalierte Betrachtungsweise über die Berechnung nach Einwohnerzahlen mit Hauptwohnsitz.

Die Abflussflächen für den Beitrag Niederschlagswasser entwickelten sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren wie folgt:

Abflussfläche Niederschlagswasser	2016 m²	2017 m²	2018 m²
Haushalte	1.616.406	1.587.903	1.570.359
Gewerbe, Dienstleistungen	536.184	566.331	587.544
Summe:	2.152.590	2.154.234	2.157.903

Hinweis: Die Veränderung der Flächen zwischen Haushalte und Gewerbe/Dienstleistungen ergibt sich infolge der Änderung durch Auswertung mit Hilfe der definierten Abnehmergruppen.

Das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von 45.104,52 € ab. Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.12.2018 wurde dieser Überschuss in voller Höhe zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet.

Nach dem Wirtschaftsplan des Jahres 2018 war ein Überschuss in Höhe von 35.000 € ausgewiesen, das Rechnungsergebnis erbrachte einen Jahresverlust in Höhe von 56.009,42 €, stellt also eine deutliche Verschlechterung dar. Das Ergebnis verteilt sich auf die Kostenträger Abwasserbeseitigung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.648,64 € und Bauhof ein Minus in Höhe von 52.360,78 €. Die Werkleitung wird dem Verbandsgemeinderat vorschlagen, den entstandenen Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachfolgende Übersicht stellt die Abweichungen des Rechnungsergebnisses gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes dar:

1. Kostenträger Abwasserbeseitigung:

a) Erträge	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Umsatzerlöse	1.762,0	1.928,3	166,3
Auflösung Ertragszuschüsse	277,0	275,8	-1,2
Aktivierte Eigenleistungen	8,0	1,6	-6,4
Andere Erträge	88,0	37,1	-50,9
Summe:	2.135,0	2.242,8	107,8

b) Aufwendungen	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Materialaufwand/Fremdleistungen	443,0	523,8	80,8
Personalaufwand	479,0	548,4	69,4
Abschreibungen	1.030,0	1.043,4	13,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	133,0	120,6	-12,4
Zinsaufwand	13,0	8,7	-4,3
Sonstige Steuern / AO-Aufwand	2,0	1,6	-0,4
Summe:	2.100,0	2.246,5	146,5
Jahresgewinn / -verlust	35,0	-3,7	

2. Kostenträger Bauhof:

a) Erträge	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Umsatzerlöse	328,0	267,8	-60,2
Andere Erträge	2,0	0,1	-1,9
Summe:	330,0	267,9	-62,1

b) Aufwendungen	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Materialaufwand/Fremdleistungen	63,0	55,2	-7,8
Personalaufwand	214,0	211,2	-2,8
Abschreibungen	22,0	23,1	1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28,5	28,1	-0,4
Zinsaufwand	1,0	1,1	0,1
Sonstige Steuern / AO-Aufwand	1,5	1,5	0,0
Summe:	330,0	320,2	-9,8
Jahresgewinn / -verlust:	0,0	-52,3	-41,9

Zu den Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan nachstehende Erläuterungen:

Bei der Abwasserbeseitigung führte in erster Linie die höheren Fremdleistungen und Personalaufwand zu der Ergebnisverschlechterung um rund 40 T€. Beim Bauhof ergab sich die Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe des Fehlbetrages insbesondere aus fehlenden Umsatzerlösen (ein Mitarbeiter Erziehungsurlaub).

Sachanlagevermögen, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad wichtiger Anlagen

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Obere Kyll umfasst nach dem Stand des Jahres 2018 die folgenden Kläranlagen:

Standort	System	Jahr der Inbetriebnahme	Kapazität EW	derzeitiger Anschlussgrad EW
Esch	belüftete Klärteichanlage	1987	600	ca. 500
Kerschenbach	unbelüftete Klärteichanlage	1973	600	ca. 330
Lissendorf *)	mechanisch-biologische Kläranlage	1983	16.100	ca. 12.000
Ormont	unbelüftete Klärteichanlage	1972	500	ca. 450
„-Neuenstein	Kleinbelebungsanlage	1993	30	20
Reuth	unbelüftete Klärteichanlage	1988	250	ca. 220
Steffeln-Auel	unbelüftete Klärteichanlage	1979	900	ca. 750
Kronenburg**) Gde. Dahlem/NW	mechanisch-biologische Kläranlage	1986	1440	ca. 900

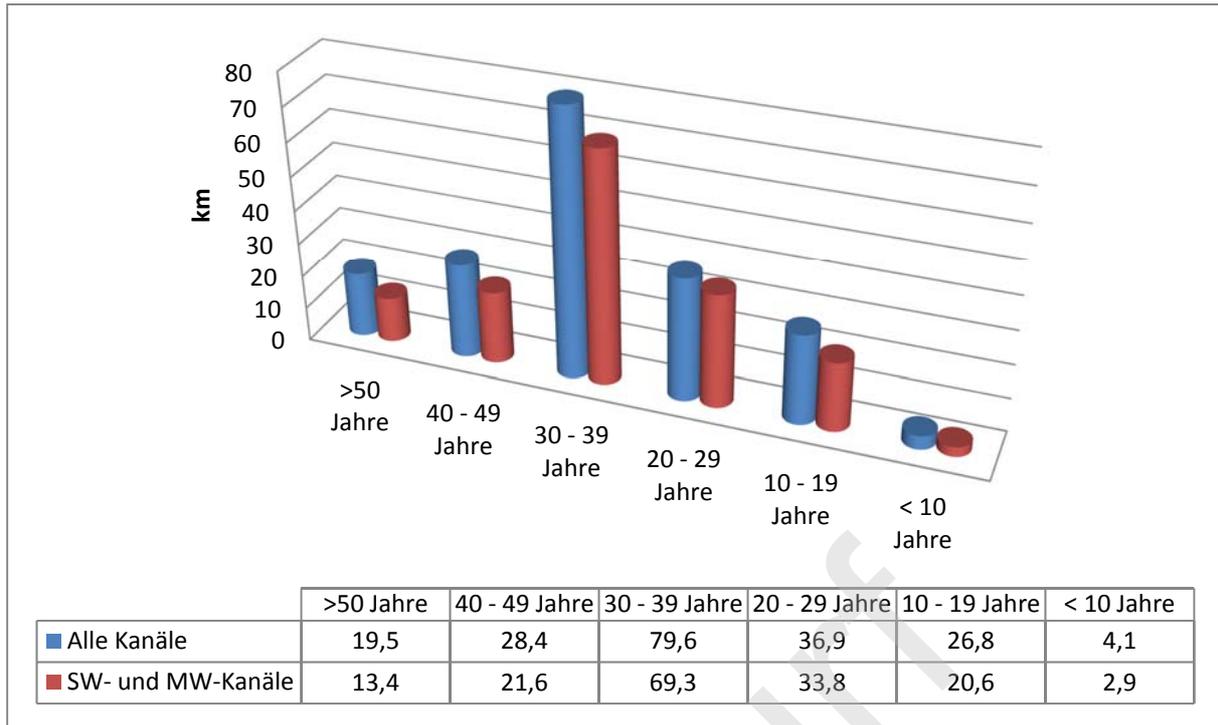
*) Abwassergruppe Obere Kyll (mit Nährstoff-Elimination)

**) Abwassergruppe Kronenburger See, Kläranlage bemessen für 8000 EW mit P-Elimination, Vorhalteanteil VG Obere Kyll für Hallschlag u. Scheid beträgt 18 % = 1440 EW

EW = Einwohnerwerte (E = Einwohner und EGW = Einwohnergleichwerte)

Seit Anfang 2007 ist ferner die Wasseraufbereitungsanlage der ehemaligen Munitionsfabrik „Espagit“ in Hallschlag zu betreuen.

Die Gesamtlänge des Kanalnetzes (Hauptkanäle) ist im Vergleich zum Vorjahr mit 195,3 km unverändert geblieben, da die 2018 errichteten Kanalanlagen noch nicht abgerechnet und somit noch nicht aktiviert worden sind. Hinzu kommen noch die Hausanschlüsse. Nachfolgend eine aktuelle Grafik zur Altersstruktur der Hauptkanäle (rot: davon Schmutz- und Mischwasserkanäle):



Aus der Grafik ist ersichtlich, dass etwa 19,5 km (Vorjahr: 12,5 km) des Kanalnetzes älter als 50 Jahre sind und damit die regelmäßige Nutzungsdauer erreicht haben. Rechnet man davon die Regenwasserkanäle sowie sanierte Kanalhaltungen ab, so bleiben noch etwa 13,4 km (Vorjahr: 7,1 km) Misch- und Schmutzwasserkanäle, die in den nächsten Jahren vorrangig zur Sanierung bzw. Erneuerung anstehen.

Zu den weiteren Anlagen der Abwasserbeseitigung gehören:

- 12 Regenüberlaufbecken (einschl. Staukanäle)
- 13 Regenüberlaufbauwerke
- 3 Regenrückhaltebecken
- 2 Pumpwerke
- 12 Pumpstationen für kleine Einzugsbereiche
- 1 Retentionsbodenfilter

Zusammenfassend kann zu diesem Abschnitt festgestellt werden, dass eine grundsätzliche Überalterung des Sachanlagenvermögens nicht besteht. Notwendige Kanal-Erneuerungen in Verbindung mit Straßenbaumaßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen von Altkanälen werden durchgeführt und die volle Leistungsfähigkeit ist gewährleistet. Reservekapazitäten stehen, mit wenigen Ausnahmen, bei allen Anlagen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Umweltschutz

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Abwasserbeseitigung umfangreiche Investitionen getätigt, z. B. die erstmalige Herstellung einschl. der Außenbereichsgrundstücke ist bereits vor mehr als 10 Jahren abgeschlossen worden. Derzeit erfolgen Investitionen vornehmlich in die Sanierung / Erneuerung des Kanalnetzes sowie in die Optimierung von Kläranlagen, was wiederum zu einer Verbesserung des Grundwasserschutzes und der Gewässergüte beiträgt.

Für alle Kläranlagen bestehen wasserrechtliche Erlaubnisse, welche der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Standort	Ausbaugröße EW	Wasserrechtliche Erlaubnis		
		Bescheid vom	letzte Änderung	Laufzeit bis
Esch	600	12.05.1986	07.03.2014	unbefristet
Kerschenbach	600	19.03.1992	21.10.2009	unbefristet
Lissendorf	16.100	04.02.2003	23.05.2011	unbefristet
Ormont	500	19.03.1992	-	unbefristet
Neuenstein	30	04.02.1993	-	unbefristet
Reuth	250	08.12.1987	25.02.1993	unbefristet
Steffeln-Auel	900	19.10.1990	08.12.1998	unbefristet

Neben der ständigen Eigenüberwachung der Kläranlagen in dem dafür eingerichteten Labor im Klärwerk in Lissendorf werden die Kläranlagen (außer der Kleinkläranlage Neuenstein) auch von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Trier, überwacht. Die dazu notwendigen Probenahmen erfolgen unangemeldet.

Die nachfolgende Tabelle enthält die für die Festsetzung der Abwasserabgabe maßgeblichen Parameter der durchgeführten staatlichen Einleiterüberwachung:

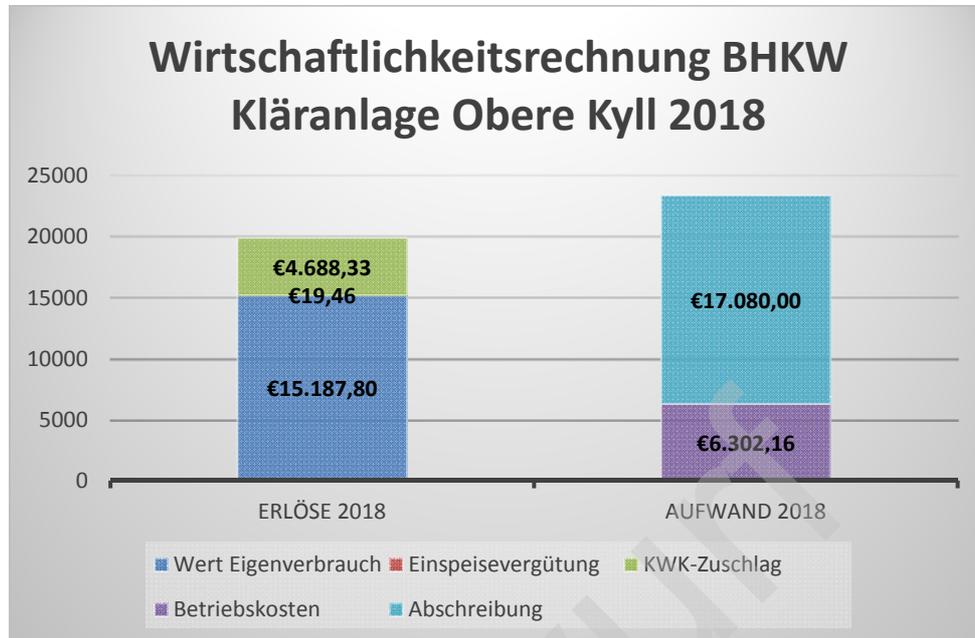
Standort	Datum Probe- nahme	TOC-Wert (für CSB)		Phosphor-Wert		Stickstoff-Wert	
		Überwach- ungswert mg/l *	Mess- ergebnis mg/l	Überwach- ungswert mg/l *	Mess- ergeb- nis mg/l	Überwach- ungswert mg/l *	Mess- ergebnis mg/l
Esch	20.02.18	15	5,3	3	0,94	24	9,1
Esch	06.09.18	15	13,6	3	2,97	24	32,1
Kerschenbach	18.06.18	15	6	2	0,62	10	3,7
Kerschenbach	18.10.18	15	25,1	2	1,25	10	5,6
Lissendorf	20.02.18	7	<5	1,2	0,59	15	4,8
Lissendorf	23.08.18	7	5,3	1,2	0,8	15	7,8
Lissendorf	10.12.18	7	<5	1,2	0,35	15	6,7
Ormont	18.06.18	22,5	<5	3	0,21	15	2
Ormont	18.10.18	22,5	13,7	3	3,05	15	18,7
Reuth	20.02.18	30	28,4	3	2,16	18	13,4
Reuth	23.08.18	30	213	3	8,16	18	31,4
Steffeln-Auel	18.06.18	15	7,7	3	1,53	12	5,4
Steffeln-Auel	18.10.18	15	13,4	3	4,28	12	24,2

*Die Überwachung des CSB-Wertes erfolgt mit dem Parameter TOC. Dieser entspricht ¼ des CSB-Werts. Ist dieser Viertelwert überschritten, wird der CSB bestimmt.

Infolge der trockenen Sommermonate wurden auch bei der Überwachung der Teichkläranlagen mehrere Überschreitungen der Überwachungswerte festgestellt. Das führt teilweise zur Erhöhung der festzusetzenden Abwasserabgabe. In den Teichkläranlagen erfolgt der Abbau der organischen Fracht, die in der Tabelle insbesondere als CSB-Messwert dargestellt ist, vorrangig durch Mikroorganismen, die sich als Biofilm an der Grenzfläche Wasser/Schlamm am Boden und an den Böschungen der Teiche ansiedeln. Der Sauerstoffeintrag erfolgt auf natürliche Weise über die große Wasseroberfläche und ist von den jeweiligen klimatischen Bedingungen abhängig. Daher ist bei diesen Anlagen die jeweilige Reinigungsleistung kaum beeinflussbar. Es ist daher nicht möglich, gezielt Stickstoff oder Phosphate wie in den technischen Kläranlagen abzubauen. Es ist daher nicht nur aus Gründen des Umweltschutzes (Gewässergüte) geboten, in den kommenden Jahren über den Anschluss dieser Teichanlagen an größere technische Kläranlagen oder über einen Neubau nachzudenken.

Im Berichtsjahr wurde Klärschlamm abgegeben in einer Größenordnung von umgerechnet 166,31 Tonnen Trockenmasse (Vorjahr: 186,32 to), welcher von den Kläranlagen Lissendorf (128,15 to), Kläranlage Esch (15,68 to) und Kläranlage Reuth (22,48 to) entsprechend dem Rahmenvertrag mit dem MBR Agrar-Service Daun GmbH zur landwirtschaftlichen Verwertung ausgebracht wurde.

Zur Verbesserung der Energiebilanz wurde in der Kläranlage Obere Kyll ein Blockheizkraftwerk im Juli 2014 in Betrieb genommen. Für die Wirtschaftlichkeit des BHKW's ergibt sich für das Berichtsjahr die in nachfolgender Grafik dargestellte Berechnung:



Stand der Bauvorhaben

Im Gesamtergebnis beliefen sich die Investitionszugänge des Wirtschaftsjahres 2018 auf 195,0 T€ bei einem Planansatz von 564 T€. Die geplante Baumaßnahme Kanalerneuerung Jünkerath, Sonnenberg, wurde auf 2019 verschoben.

Im Einzelnen wurden aufgewendet für:

- Baukostenzuschüsse und sonstige Schutzrechte 20,5 T€, Digitale Bestandspläne Reuth und Schüller, Kostenbeteiligung 2 PC (1 CAD-PC), Lizenz GIS Map Kanal, Kostenbeteiligung Investitionen Abwassergruppe Kronenburger See
- Abwasserreinigungsanlagen 21,7 T€, Erneuerung Pumpe Faulturmumwälzung, Ammonium Nitrat-Messung, Gasmessung Heizung und Gaserzeugung, Pumpe Sandfang in der Kläranlage in Lissendorf,
- Ortssammler 35 T€, Teilerneuerung Jünkerath, Kyllsammler 4. Bauabschnitt, Kanalverlängerung Birgel, Stichweg Bahnhofstraße, Erneuerung Trennsystem Lissendorf „Im Langenbaar-Römerstraße“ Birgel Dorfstraße, Erneuerung RW-Kanal, Scheid, Ringstraße, Erneuerung MW-Kanal, Kanalsanierung Ortssammler (Ausschreibung), Jünkerath, Gönnersdorfer Straße, Teilerneuerung RW-Kanal
- Hausanschlüsse 78,2 T€,

- Betriebs- und Geschäftsausstattung 33,1 T€, **Abwasserbetrieb** 26,3 T€ (Selbstretter, Schmutzwasserpumpe, Dienstfahrzeug Kastenwagen, Pkw-Anhänger, Outdoor-Handy, Antriebsabdeckungen Vorklärbeckenräumer, **Bauhof** 6,8 T€ Schmutzwasserpumpe, Hydraulikhammer für Bagger, Handrührwerk.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres

Durch Gesetz vom 08.05.2018 hat der Landtag von Rheinland-Pfalz den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen.

Prognose der zukünftigen Entwicklung/Risikobeurteilung

Drei Firmen haben jährliche Schmutzwassermengen über 20.000 m³. In den letzten Jahren sind die Schmutzwassermengen dieser Einleiter insgesamt zurückgegangen. Wenn diese Entwicklung weiter anhält, würde ein weiterer wesentlicher Rückgang der Einleitungsmenge oder eine Betriebsaufgabe dazu führen, dass weitere ungenutzte Kapazitäten in der Kläranlage entstehen und eine höhere Gebührenbelastung auf die Tarifabnehmer erfolgen müsste, soweit dann keine Kompensation durch andere Einleiter erfolgen könnte.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unerlaubte Einleitungen erfolgen, z. B. durch Unfälle, bei denen Betriebs- und Schmierstoffe von Fahrzeugen oder Löschmittel ins Abwasser und in die Kläranlage bzw. über einen Regenwasserkanal ins Gewässer gelangen können oder durch Anschlussnehmer solche Stoffe eingeleitet werden, die nach den Bestimmungen der allgemeinen Entwässerungssatzung der Kanalisation fernbleiben müssen. Daher ist es notwendig, dass durch das Personal des Abwasserwerks ständige Kontrollen erfolgen, die allerdings nur stichprobenartig erfolgen können. Hierin liegt ein gewisses Risiko.

Es kann mit einer Änderung der gesetzlichen Vorschriften dazu führen, dass die Anforderungen an die öffentliche Abwasserbeseitigung sich ändern oder steigen, was meist mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Als Beispiel genannt sei an dieser Stelle das immer weitergehende Einschränken landwirtschaftlicher Klärschlammverwertung. Als weiteres Beispiel kann eine strengere Regelung der gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungswerte für die Kläranlagen angeführt werden. Die Folge wäre, dass die vorhandenen 5 Klärteichanlagen so nicht mehr betrieben werden könnten. Weiterhin hat jüngst die nordrhein-westfälische Landesregierung in ihrer Selbstüberwachungsverordnung (SüwVO Abwasser NRW) festgelegt, dass die Regenüberlaufbecken und Stauraumkanäle (RÜB's) grundsätzlich mit Wasserstandsmessgeräten

auszustatten sind, die kontinuierlich aufzeichnen, um über Anzahl der Überlaufereignisse und –mengen der wichtigsten Mischwasserentlastungen Aufschluss zu bekommen. Übertragen andere Bundesländer wie z. B. Rheinland-Pfalz diese Vorgaben in ihre Eigenüberwachungsverordnung, so schlägt sich dies nicht nur unerheblich in den laufenden Kosten nieder.

Seit dem Jahr 2018 sind die neuen Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung in Kraft getreten. Von den enthaltenen Fördermöglichkeiten für Ausbaumaßnahmen gehen allerdings für das hiesige Abwasserwerk die Fördermöglichkeiten bis an die Nullgrenze, weil über die jeweilige Entgeltsbelastung die Höhe der Förderung bestimmt wird. Das hat natürlich eine besondere Bedeutung bei anstehenden Großinvestitionen. Neu ist allerdings die Möglichkeit einer Zuschuss bei Maßnahmen zum Anschluss an Kläranlagen mit strengeren Anforderungen an die Elimination von Stickstoff oder Phosphor, abhängig von der Größe der aufzunehmenden Kläranlage in Höhe von bis zu 20 %. Angedacht ist hier in erster Linie an die Aufgabe von den vorhandenen Teichkläranlagen, um diese an größere technische Kläranlagen anzuschließen.

Weitere besondere Risiken, die den Bestand des Betriebes betreffen, sind derzeit nicht zu erkennen. Es wird erwartet, dass das im Wirtschaftsplan prognostizierte Nullergebnis für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung und ein Jahresverlust von T€ 37 für den Betriebszweig Bauhof im Tarifgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll eintritt.

Jünkerath, 18.05.2020

Richard Ehlen
Werkleiter

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die hoheitliche Betätigung Abwasserbeseitigung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll)
Sitz:	Gerolstein (ehemalig Jünkerath)
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 29.12.2011
Stammkapital:	EUR 11.700.000,00 <ul style="list-style-type: none">• davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 2.500.000,00• davon Betriebszweig Abwasserbeseitigung EUR 9.200.000,00
Zweck:	Ableitung und unschädliche Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus Kleinkläranlagen.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) behandelt.

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 4, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.

- § 6 regelt die Bestellung und Aufgaben der Werkleitung.
- In § 7 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus neun Mitgliedern einschl. des/der Vorsitzenden besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit diese im Einzelfall EUR 12.500 überschreiten,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Tarife,
- Verträge, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt,
- Stundung und Erlass von Forderungen, soweit nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehörend,
- Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und der Abschluss von Vergleichen.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

c) Tätigkeit des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017,
- Auftragsvergaben.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigungseinrichtung befasst:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 13. Dezember 2018 vom Verbandsgemeinderat festgestellt.

Folgender Beschluss bezüglich der Behandlung des Jahresergebnisses 2017 wurde gefasst:

- Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von EUR 45.104,52 soll zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet werden.

Die Werkleitung hat die Bürgermeisterin und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

d) Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) ist als Hoheitsbetrieb nicht steuerpflichtig.

2. Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Allgemeine Entwässerungssatzung)

Danach betreibt die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung und bestimmt Art und Umfang der Abwasseranlagen.

Die Satzung enthält neben Begriffsbestimmungen im Wesentlichen noch Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang, zum Anschluss- und Benutzungsrecht, zu den Entwässerungsanlagen und zur Verwertung von Niederschlagswasser sowie zu Zwangsmaßnahmen. Im Berichtsjahr war die Fassung vom 08. Oktober 2001 in Kraft.

3. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung)

Die Satzung enthält Regelungen zur Erhebung und Veranlagung von einmaligen Beiträgen und laufenden Entgelten sowie Bestimmungen zu den jeweiligen Beitrags- und Gebührenmaßstäben.

Im Berichtsjahr war die Fassung vom 08. Oktober 2001 in Kraft.

4. Wichtige Verträge

a) Vereinbarung über die Errichtung und Betrieb der Abwasseranlage Kronenburger See

Mit der Gemeinde Dahlem (Nordrhein-Westfalen) wurde am 29. März 1982 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb einer gemeinsam zu nutzenden Kläranlage mit Sammler und Pumpwerk Kronenburger See getroffen. Diese Vereinbarung ist nach Genehmigung am 20. Mai 1983 in Kraft getreten. Angeschlossen an die Abwasseranlage Kronenburger See sind auf rheinland-pfälzischer Seite die Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid.

Die Kläranlage ist seit 1986 in Betrieb. Die Investitionskosten der Kläranlage tragen die Gemeinde Dahlem zu 82 % und die Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) zu 18 %, die übrigen Anlagen nach anteiligen Wassermengen gemäß der Anlage 2 der Vereinbarung.

Die Betriebskosten für die gemeinsam genutzten Anlagen werden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Dahlem 75 v.H., Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) 25 v.H.

b) Vereinbarung über den Betrieb und Unterhaltung von Anlagen aus der Liegenschaft „Ehemalige Munitionsfabrik Espagit bei Hallschlag/Kehr“

Mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 21. / 27. Dezember.2006 i.V.m. der Änderung vom 20. Februar / 02. März 2009 eine Vereinbarung für den Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen über die Ableitung und Behandlung von kontaminierten Niederschlagswasser (Rigolengräben, Wasserreinigungsanlage, Ablaufkanäle,) aus dem ehemaligen Gelände der Munitionsfabrik Espagit in Hallschlag/Kehr geschlossen.

Das Land erstattet die entstehenden Betriebskosten auf Nachweis (jährliche Abrechnung).

c) Klassifizierte Straßenbaulastträger

Zwischen den Straßenbaulastträgern (Land / Kreis) und der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wurden mit Datum vom 08. Oktober 1997 / 15. Juni 1998 Vereinbarungen betreffend die Kostenbeteiligung für die Entwässerung von klassifizierten Straßen abgeschlossen. Die ab dem 01. Januar 1996 geltenden Vereinbarungen sehen eine kostendeckende Abrechnung der tatsächlich angefallenen Investitionsaufwendungen und der laufenden Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung vor.

d) Straßenbulasträger Ortsgemeinden

Zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wurden zuletzt im Jahre 2008 Vereinbarungen zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung geschlossen. Infolge der zwischenzeitlich erfolgten Änderung des Vertragsmusters des Gemeinde- und Städtebundes, insbesondere der pauschalen Abgeltung der Verbandsgemeinde bei den Straßenwiederherstellungskosten und einer Investitionskostenbeteiligung der Ortsgemeinden an Kanalisationsanlagen bei Gemeinschaftsmaßnahmen ist vorgesehen, die Verträge entsprechend anzupassen.

Entwurf

Technische und organisatorische Grundlagen

I. Technische Anlagen

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung unterhält folgende eigene Anlagen:

		2016	2017	2018
<u>Mechanisch-biologische Kläranlagen</u>				
Lissendorf	EGW	16.100	16.100	16.100
Ormont-Neuenstein	EGW	30	30	30
<u>Teichanlagen</u>				
Esch	EGW	600	600	600
Kerschenbach	EGW	600	600	600
Ormont	EGW	500	500	500
Reuth	EGW	250	250	250
Steffeln	EGW	900	900	900
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>				
Verbindungssammler	lfm	12.657	12.657	12.657
Sammler in der Ortslage	lfm	182.683	182.683	182.683
Pumpwerke	Anzahl	14	14	14
Regenbauwerke	Anzahl	29	29	29

II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

1. Personal und Aufbauorganisation

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt zum 30. Juni des jeweiligen Jahres:

	2016	2017	2018
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
<u>Verwaltung</u>			
Werkleitung	1	1	1
Technik	1	1	1
Buchhaltung, Rechnungswesen, Beiträge	3	3	3
	5	5	5
<u>Betrieb</u>			
Abwassermeister	1	1	1
beschäftigte Fachkräfte	4	4	4
	5	5	5
<u>Bauhof</u>			
Kolonnenführer	1	1	1
beschäftigte Fachkräfte	2	2	2
	3	3	3
Insgesamt	13	13	13

Die in der Verwaltung Beschäftigten sind mit jeweils 40 % dem Betriebszweig Wasserwerk und mit 60 % dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung zuzurechnen.

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebs und die Eingruppierung der Mitarbeiter waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Aufgabe des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist in folgende zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, die von den Mitarbeitern des Eigenbetriebs durchgeführt wird.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird ebenfalls von Mitarbeitern des Eigenbetriebs wahrgenommen.
- Der Bauhof ist überwiegend in den beiden Betriebszweigen und für die Verbandsgemeinde tätig im Bereich Tiefbauarbeiten, Anpassungen und Sanierung von Schachtabdeckungen, Straßenkontrollen, Grün- und Gehölzpflege.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind folgende Abteilungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen tätig:

- Die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen.
- Der Fachbereich Organisation und Finanzen übernimmt die Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie die IT-Betreuung.

2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Grund- und Mengengebühren sowie der Wiederkehrenden Beiträge.

Die Mengengebühren werden auf der Basis der jährlichen Wasserzählerablesung berechnet.

Die Kunden wurden mit Ablesekarte vom 14. Dezember 2018 angeschrieben und gebeten die Stände der Wasserzähler abzulesen und den Zählerstand zu übermitteln. Die Zählerstände gingen in der Zeit bis 15. Januar 2019 ein und sind somit rechnerisch auf einen mittleren Jahreszeitraum abgelesen. Auf Grund der jährlichen Ablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke die Verbrauchsabrechnungen. Von den Haushalten und sonstigen Einleitern werden mittels Abgabebescheid vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Beiträge

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir stichprobenweise die Vollständigkeit der Berechnung geprüft und keine Verstöße festgestellt.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

3. Anordnungswesen

Nach den Dienstanweisungen über die Bestimmung der Geschäftsbereiche der Werkleitung und über die Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) galten im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Regelungen:

Die sachliche Richtigkeit (fachtechnische Feststellungsbefugnis) für Investitionen wird von dem zuständigen stellvertretenden Werkleiter Technik abgezeichnet.

Anordnungsbefugt für Kassen-Anordnungen des Eigenbetriebs ist der Werkleiter. Im Falle der Verhinderung geht die Anordnungsbefugnis auf einen stellvertretenden Werkleiter über.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse 2018

	Zuführungen			Auflösungen			Restbuchwert	
	Vortrag	Zugang	Abgang	Stand	Vortrag	Zugang	Abgang	Stand
	01.01.2018 €	€	€	31.12.2018 €	01.01.2018 €	€	€	31.12.2018 €
1. Beiträge, Kostenerstattungen und Sondervereinbarungen								
a) Haushalte	7.921.477,05	19.960,00	0,00	7.941.437,05	6.730.907,05	118.312,00	0,00	6.849.219,05
b) Gewerbe, Industrie	1.622.407,93	0,00	0,00	1.622.407,93	1.246.903,93	32.547,00	0,00	1.279.450,93
c) Öffentliche und sonstige Dienstleistungen	1.468.368,93	0,00	0,00	1.468.368,93	1.333.039,93	20.786,00	0,00	1.353.825,93
d) Verbandsgemeinde	360.071,83	0,00	0,00	360.071,83	230.071,83	10.000,00	0,00	240.071,83
e) Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers"	683.121,61	0,00	0,00	683.121,61	226.637,61	12.859,00	0,00	239.496,61
f) Ortsgemeinde Kerschenbach Baugebiet "Auf den Benden"	74.266,98	0,00	0,00	74.266,98	22.967,98	1.425,00	0,00	24.392,98
g) Ortsgemeinde Scheid Baugebiet "Auf den Benden"	49.564,38	0,00	0,00	49.564,38	14.021,38	941,00	0,00	14.962,38
h) Ortsgemeinde Hellschlag Baugebiet "Haselbesch"	60.598,82	0,00	0,00	60.598,82	17.118,82	1.147,00	0,00	18.265,82
i) Ortsgemeinde Stadtkyll Baugebiet "Motzerfeld"	681.250,42	0,00	0,00	681.250,42	179.304,42	13.450,00	0,00	192.754,42
j) Ortsgemeinde Jünkerath Baugebiet "Kirchenberg"	290.802,24	0,00	0,00	290.802,24	68.123,24	5.578,00	0,00	73.701,24
k) Ortsgemeinde Feusdorf Baugebiet "Auf dem Rüddele"	151.972,44	0,00	0,00	151.972,44	25.191,44	3.056,00	0,00	28.247,44
	13.363.902,63	19.960,00	0,00	13.383.862,63	10.094.287,63	220.101,00	0,00	10.314.386,63
2. Beiträge der Straßenbaustraßenträger								
a) Bund	398.429,69	0,00	0,00	398.429,69	320.622,69	4.426,00	0,00	325.048,69
b) Land	706.811,51	0,00	0,00	706.811,51	541.230,51	9.617,00	0,00	550.847,51
c) Kreis	1.701.472,85	0,00	0,00	1.701.472,85	1.309.518,85	25.494,00	0,00	1.335.012,85
d) Ortsgemeinden	1.713.428,71	0,00	0,00	1.713.428,71	1.546.674,71	16.113,00	0,00	1.562.787,71
	4.520.142,76	0,00	0,00	4.520.142,76	3.718.046,76	55.650,00	0,00	3.773.696,76
Gesamt	17.884.045,39	19.960,00	0,00	17.904.005,39	13.812.334,39	275.751,00	0,00	14.088.085,39
								3.815.920,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber, Darlehensnummer	Interne Darl.-Nr.	Stand	Tilgung	Stand	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung	
		01.01.2018		31.12.2018		% / €	ab
		€	€	€	€		
<u>Land Rheinland-Pfalz</u>							
III TR 3 (1983)	AW_140	31.495,66	23.621,68	7.873,98	787.389,50	3,0	1986
II TR 52 (1985)	AW_141	25.564,57	7.669,38	17.895,19	255.645,94	3,0	1988
II TR 51 (1985)	AW_142	51.129,13	15.338,76	35.790,37	511.291,88	3,0	1988
II TR 36 (1986)	AW_143	36.889,87	8.513,00	28.376,87	283.766,99	3,0	1989
II TR 58 (1986)	AW_144	37.554,35	8.666,40	28.887,95	288.879,91	3,0	1989
II TR 11 (1987)	AW_145	81.806,64	15.338,76	66.467,88	511.291,88	3,0	1990
II TR 49 (1987)	AW_146	20.451,82	3.834,68	16.617,14	127.822,97	3,0	1990
II TR 42 (1987)	AW_147	14.929,77	2.799,32	12.130,45	93.310,77	3,0	1990
II TR 5 (1985)	AW_148	130.903,41	20.668,98	110.234,43	688.965,81	3,0	1991
II TR 8 (1984)	AW_149	14.398,00	2.699,62	11.698,38	89.987,37	3,0	1990
II TR 35 (1988)	AW_150	109.288,66	17.256,10	92.032,56	575.203,37	3,0	1991
II TR 58 (1988/99)	AW_151	23.217,81	3.665,96	19.551,85	122.198,76	3,0	1991
II TR 16 (1990)	AW_152	82.445,78	9.893,50	72.552,28	329.783,26	3,0	1993
1031-05.34 (1991)	AW_153	35.647,12	3.819,36	31.827,76	127.311,68	3,0	1994
1031-74-124/114/73.01 (1992)	AW_154	64.192,64	6.212,20	57.980,44	207.073,21	3,0	1995
L II/TR 22 (1992)	AW_155	79.250,21	7.669,38	71.580,83	255.645,94	3,0	1995
L II/TR 14 (1993)	AW_156	71.621,89	6.319,56	65.302,33	210.652,26	3,0	1996
1031-74.106 (1994)	AW_157	37.267,99	3.021,74	34.246,25	100.724,50	3,0	1997
1031-73.121 (2000)	AW_158	134.981,10	7.362,60	127.618,50	245.420,10	3,0	2003
1412-18201	AW_160	124.550,67	6.442,28	118.108,39	214.742,59	3,0	2004
1402-18251	AW_159	195.722,52	10.123,58	185.598,94	337.452,64	3,0	2004
92923-300005-2-1	AW_161	224.000,00	9.600,00	214.400,00	320.000,00	3,0	2008
Summe 1		1.627.309,61	200.536,84	1.426.772,77	6.684.561,33		
<u>Sonstige Fördermittelgeber</u>							
Darlehen des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Mainz							
302 3711 911	AW_171	47.805,65	6.518,98	41.286,67	217.299,05	3,0	1992
302 3711 901	AW_172	22.496,69	3.067,76	19.428,93	102.258,38	3,0	1992
Landesbank Mainz II TR (1986)	AW_170	85.257,88	22.241,20	63.016,68	741.373,23	3,0	1989
Summe 2		155.560,22	31.827,94	123.732,28	1.060.930,66		
Insgesamt		1.782.869,83	232.364,78	1.550.505,05	7.745.491,99		

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber, Darlehensnummer	Interne Darl.-Nr.	Stand	Tilgung	Stand	Ursprüngliche	Auszahlungs-	Zinsen	Tilgung	Schuldurkunde
		01.01.2018 €	€	31.12.2018 €	Darlehenshöhe €	kurs %	€	%/€	vom
1. Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank 302 3711 904 302 3711 915	AW_20	32.531,73	14.842,36	17.689,37	209.629,67	100,00	1.232,04	2,00 % + e. Z.	20.08.1997
	AW_21	69.499,20	3.387,90	66.111,30	100.000,00	100,00	2.982,10	2,00 % + e. Z.	26.04.2006
2. Westfälische Landschaft- Bodenkreditbank 200 375 800		130.688,19	130.688,19	0,00	225.000,00	100,00	1.999,74	2,00 % + e. Z.	24.04.2003
		68.000,00	4.000,00	64.000,00	100.000,00	100,00	2.512,50	4,00%	08.12.2004
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin 235 9055 750									
Insgesamt		300.719,12	152.918,45	147.800,67			8.726,38		

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis

Seite

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Anlagevermögen	3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	3
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	3
II. Sachanlagen	4
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4
2. Abwasserbehandlungsanlagen	5
3. Abwassersammelanlagen	6
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9
III. Finanzanlagen.....	10
B. Umlaufvermögen	10
I. Vorräte.....	10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	12
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	13
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital	15
I. Stammkapital	15
II. Zweckgebundene Rücklagen	15
III. Allgemeine Rücklage	15
IV. Verlustvortrag	16
V. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+).....	16
B. Empfangene Ertragszuschüsse	16
C. Rückstellungen	18
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	18
2. Sonstige Rückstellungen	19

	<u>Seite</u>
D. Verbindlichkeiten	21
1. Förderdarlehen	21
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	23
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	24
6. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	24
7. Sonstige Verbindlichkeiten	24
E. Rechnungsabgrenzungsposten.....	26

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse	26
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	27
3. Sonstige betriebliche Erträge	28
4. Materialaufwand	29
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31
5. Personalaufwand	32
a) Löhne und Gehälter	32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	34
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36
11. Ergebnis nach Steuern	37
12. Sonstige Steuern	37
13. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+).....	37

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	196.757,10	184.906,10
Sachanlagen	18.972.820,67	19.862.677,15
Finanzanlagen	<u>13.433,58</u>	<u>13.297,64</u>
	<u>19.183.011,35</u>	<u>20.060.880,89</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>196.757,10</u>	<u>184.906,10</u>
---	-------------------	-------------------

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Sparte Abwasserbeseitigung

Entwicklung:	€
31.12.2017	184.906,10
Zugang	19.840,19
Umbuchung	<u>8.725,43</u>
	213.471,72
Abschreibung	16.713,62
Abgang	<u>1,00</u>
31.12.2018	<u>196.757,10</u>

Zu Zugang und Umbuchung

Digitale Bestandspläne Reuth	4.496,75
Digitale Bestandspläne Schüller	4.228,68
Kostenbeteiligung an PC Ehlen	241,33
Kostenbeteiligung an PC Merkes	1.336,61
Lizenz GIS Map Kanal	7.497,00
Kostenbeteiligung AWA Kronenburger See	<u>10.765,25</u>
	<u>28.565,62</u>

Zu <u>Abgang</u>		€
Topobase GIS Kanaldatenbank		1,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze: %
2,0 - 25,0

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	386.080,12	396.617,12
Abwasserbehandlungsanlagen	1.680.707,00	1.829.115,00
Abwassersammelanlagen	16.270.684,00	16.890.723,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	243.482,00	242.708,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>391.867,55</u>	<u>503.514,03</u>
	<u>18.972.820,67</u>	<u>19.862.677,15</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	<u>386.080,12</u>	<u>396.617,12</u>
	<u>386.080,12</u>	<u>396.617,12</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	396.617,12
Abschreibung	<u>10.537,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>386.080,12</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze: %
2,5 - 10,0

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	1.829.115,00
Zugang	<u>16.989,51</u>
	1.846.104,51
Abschreibung	165.397,51
Abgang	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>1.680.707,00</u>

Zu Zugang

Zusammensetzung:

Faulturmumwälzpumpe N.A.	907,22
Gasmengenmessung Heizungsanlage	5.443,21
Tauchmotorpumpe Sandfang	4.674,95
Gasmengenmessung Gaserzeugung	4.388,50
Schmutzwasserpumpe Grindex	<u>1.575,63</u>
	<u>16.989,51</u>

Zu Abgang

Gasmengenzähler Klärgas	0,00
-------------------------	------

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	<u>%</u>
Mechanisch-biologische Kläranlagen	2,00 - 12,50
Maschinelle Einrichtungen	3,30 - 10,00
Mechanische Kläranlagen	2,00 - 3,33
Abwasserteichanlagen	2,00 - 3,33
Klärbecken	2,00 - 3,33

3. Abwassersammelanlagen

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	31.12.2017	U= Umbuchung	A= Abgang	31.12.2018
	€	€	€	€
Verbindungssammler	1.416.590,00	0,00	84.419,00	1.332.171,00
Regenbauwerke	1.824.928,00	0,00	74.981,00	1.749.947,00
Pumpwerke	135.017,00	0,00	14.260,00	120.757,00
Sammler in der Ortslage einschließlich Anschlussleitungen im Straßenraum	13.514.188,00	47.384,15 U= 175.426,76	663.144,78 A= 6.045,13	13.067.809,00
<u>Insgesamt</u>	16.890.723,00	47.384,15 U= 175.426,76	836.804,78 A= 6.045,13	16.270.684,00

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Sammler in der Ortslage

€

Zusammensetzung:

Jünkerath Kyllsammler 4. BA SW Kanal

146.996,11

Birgel Bahnhofstr. MW Kanal

7.433,48

Jünkerath Gönnersdorfer Str. Abrg. RW Kanal Verwaltungskosten

395,15

SW Hausanschlüsse

31.748,49

MW Hausanschlüsse

7.388,00

RW Hausanschlüsse

28.849,68

222.810,91

Zu Abgang

Zu Sammler in der Ortslage

Korrektur der Vorausleistung von Baukostenanteilen im Rahmen der Spitzabrechnung

6.045,13

zur Maßnahme Jünkerath K 54 Gönnersdorfer Str. RW Kanal

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

%

Haupt- und Verbindungssammler

2,00 - 2,50

Regenbauwerke

2,00 - 12,50

Pumpwerke

2,00 - 7,00

Sammler in der Ortslage einschließlich

2,00 - 2,50

Anschlussleitungen im Straßenraum

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	63.858,00	46.754,00
Sparte Bauhof	<u>179.624,00</u>	<u>195.954,00</u>
	<u>243.482,00</u>	<u>242.708,00</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Lager und Werkstatteinrichtung	1.855,00	0,00	698,00	1.157,00
Geräte und Werkzeuge	27.487,00	8.375,82	5.782,82	30.080,00
Fuhrpark	14.561,00	21.188,07	4.646,07	31.103,00
Telefon und Fernmeldeanlagen	5,00	0,00	0,00	5,00
Büroausstattung	2.560,00	0,00	1.064,00 A= 1,00	1.495,00
Geringwertige Anlagengüter	286,00	1.446,19	1.714,19	18,00
<u>Insgesamt</u>	46.754,00	31.010,08	13.905,08 A= 1,00	63.858,00

Zu Zugang

Zu Geräte und Werkzeuge

Zusammensetzung:

Ammonium Nitratsonde	6.327,83
2 Selbstretter	<u>2.047,99</u>
	<u>8.375,82</u>

Zu Fuhrpark

Zusammensetzung:

Ford Transit Connect DAU OK 60	19.808,07
Anhänger Koch 750 kg	<u>1.380,00</u>
	<u>21.188,07</u>

Zu Geringwertige Anlagegüter

Zusammensetzung:

Smartphone Blackview	279,99
4 Antriebsabdeckungen	<u>1.166,20</u>
	<u>1.446,19</u>

Zu Abgang

Zu Büroausstattung

Kopierer Delevop Ineo 353i

€
1,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	%
Lager und Werkstatteinrichtung	5,00 - 12,50
Geräte und Werkzeuge	5,00 - 15,00
Fuhrpark	11,11 - 50,00
Telefon und Fernmeldeanlagen	5,00 - 10,00
Büroausstattung	5,00 - 33,33

Sparte Bauhof

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	31.12.2017			31.12.2018
	€	€	€	€
Lager und Werkstatteinrichtung	17.735,00	0,00	1.573,00	16.162,00
Geräte und Werkzeuge	2.572,00	1.575,63	892,63	3.255,00
Fuhrpark	175.647,00	4.975,00	20.416,00	160.206,00
Geringwertige Anlagengüter	0,00	265,49	264,49	1,00
<u>Insgesamt</u>	195.954,00	6.816,12	23.146,12	179.624,00

Zu Zugang

Zu Geräte und Werkzeuge

Zusammensetzung:

Schmutzwasserpumpe Grindex

€
1.575,63
1.575,63

Zu Fuhrpark

Zusammensetzung:

Hydraulikhammer für Bagger ZR 45

€
4.975,00
4.975,00

Zu Geringwertige Anlagegüter

Zusammensetzung:

Collomix Handrührgerät

265,49
265,49

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahmen	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	31.12.2017			31.12.2018
	€	€	€	€
Digitale Bestandspläne Reuth	4.168,75	328,00	4.496,75	0,00
Digitale Bestandspläne Schüller	3.900,68	328,00	4.228,68	0,00
Grundstück KA Obere Kyll Zufahrt	134.201,75	0,00	0,00	134.201,75
Errichtung PW Ormont und Druckleitung	29.725,33	0,00	0,00	29.725,33
Jünkerath Erneuern Kyllsammler	127.380,42	19.615,69	146.996,11	0,00
Birgel Kanal und HA Auf dem Gärtchen Stichweg Bahnhofstr.	7.244,64	188,84	7.433,48	0,00
RW Kanal Lissendorf Römerstr. Im Langenbaar	102.979,27	5.146,71	0,00	108.125,98
SW Kanal Lissendorf Römerstr. Im Langenbaar	67.503,14	7.761,02	0,00	75.264,16
Straßenentwässerung Hallschlag Trierer Str. B421	2.727,70	0,00	0,00	2.727,70
SW Kanal HA Lissendorf Römerstr. Im Langenbaar	12.252,37	6.610,48	0,00	18.862,85
RW Kanal HA Lissendorf Römerstr. Im Langenbaar	10.992,03	4.053,75	0,00	15.045,78
MW Kanal HA Birgel Bahnhofstr.	129,71	6.666,66	6.796,37	0,00
RW Kanal HA Birgel Bahnhofstr.	6,50	1.379,46	1.385,96	0,00
RW Kanal HA Birgel Auf dem Gärtchen	249,15	6.788,57	7.037,72	0,00
SW Kanal HA Birgel Auf dem Gärtchen	52,59	5.724,53	5.777,12	0,00
Kanalsanierung Ortssammler 2019/2020	0,00	184,26	0,00	184,26
Scheid Ringstr. Erneuerung MW Kanal	0,00	6.504,06	0,00	6.504,06
Birgel Dorfstr. Erneuerung RW Kanal	0,00	1.225,68	0,00	1.225,68
<u>Insgesamt</u>	<u>503.514,03</u>	<u>72.505,71</u>	<u>184.152,19</u>	<u>391.867,55</u>

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Ausleihung	Stand	Zugang	Stand
	31.12.2017		31.12.2018
	€	€	€
Klärschlammfonds	13.297,64	135,94	13.433,58
<u>Insgesamt</u>	<u>13.297,64</u>	<u>135,94</u>	<u>13.433,58</u>

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Vorräte	38.815,23	30.781,14
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.975.875,90</u>	<u>2.744.494,85</u>
	<u>3.014.691,13</u>	<u>2.775.275,99</u>

I. Vorräte

Zusammensetzung:		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>38.815,23</u>	<u>30.781,14</u>
	<u>38.815,23</u>	<u>30.781,14</u>

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Sparte Abwasserbeseitigung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	11.072,00
Materialeinkauf	<u>16.688,97</u>
	27.760,97
Materialverbrauch	<u>8.120,23</u>
Stand 31.12.2018	<u>19.640,74</u>

Sparte Bauhof

Entwicklung:		€
Stand 31.12.2017		19.709,14
Materialeinkauf		<u>24.730,15</u>
		44.439,29
Materialverbrauch		25.051,73
Inventurdifferenz (Minderbestand)		<u>213,07</u>
Stand 31.12.2018		<u>19.174,49</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.654,67	120.586,83
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.810.247,63	2.570.032,17
Forderungen an Gebietskörperschaften	41.753,81	52.013,96
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.219,79</u>	<u>1.861,89</u>
	<u>2.975.875,90</u>	<u>2.744.494,85</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	122.654,67	120.460,33
Sparte Bauhof	<u>0,00</u>	<u>126,50</u>
	<u>122.654,67</u>	<u>120.586,83</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Benutzungsgebühren Haushalte	112.829,22	114.774,67
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	10.864,67	7.405,46
KWK Zuschlag	<u>1.192,35</u>	<u>513,20</u>
	124.886,24	122.693,33
Einzelwertberichtigung	<u>1.031,57</u>	<u>1.033,00</u>
	123.854,67	121.660,33
Pauschalwertberichtigung	1.200,00	1.200,00
<u>Insgesamt</u>	<u>122.654,67</u>	<u>120.460,33</u>

<u>Sparte Bauhof</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Leistungen Bauhof für Dritte	<u>0,00</u>	<u>126,50</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>0,00</u>	<u>126,50</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 110.000,00
(Vorjahr = € 120.000,00)

Zusammensetzung:

Sparte Abwasserbeseitigung	2.763.083,70	2.517.995,55
Sparte Bauhof	<u>47.163,93</u>	<u>52.036,62</u>
	<u>2.810.247,63</u>	<u>2.570.032,17</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

Verbandsgemeindeverwaltung:

- Schmutzwassergebühren	4.810,84	904,72
- Außengebietsentwässerung	117.701,68	111.959,31
- Leihgebühr für Elektroprüfgerät	0,00	180,00
- Verwaltungskostenbeitrag	0,00	1.470,18
- Saldo Verrechnungskonto zum 31.12.	<u>2.636.710,36</u>	<u>2.397.976,23</u>
	<u>2.759.222,88</u>	<u>2.512.490,44</u>

Wasserversorgung:

- Schmutzwassergebühren	510,84	2.390,80
- Leihgebühr für Elektroprüfgerät	0,00	90,00
- Wassergeld KA Esch	<u>9,09</u>	<u>0,00</u>
	<u>519,93</u>	<u>2.480,80</u>

Sparte Bauhof:

- Leihgebühr für Elektroprüfgerät	0,00	30,00
- Erstattung anteilige Personalkosten	2.195,96	2.051,43
- Interne Verzinsung Bauhof	<u>1.144,93</u>	<u>942,88</u>
	<u>3.340,89</u>	<u>3.024,31</u>

<u>Insgesamt</u>	<u>2.763.083,70</u>	<u>2.517.995,55</u>
-------------------------	---------------------	---------------------

<u>Sparte Bauhof</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verbandsgemeindeverwaltung:		
- Kostenerstattungen Leistungen Bauhof	<u>3.053,24</u>	<u>14.471,63</u>
	<u>3.053,24</u>	<u>14.471,63</u>
Wasserversorgung		
- Kostenerstattungen Leistungen Bauhof	20.836,74	16.337,99
- Materialentnahme Bauhof	<u>0,00</u>	<u>13,52</u>
	<u>20.836,74</u>	<u>16.351,51</u>
 Sparte Abwasserbeseitigung:		
- Kostenerstattungen Leistungen Bauhof	<u>23.273,95</u>	<u>21.213,48</u>
	<u>23.273,95</u>	<u>21.213,48</u>
 <u>Insgesamt</u>	<u>47.163,93</u>	<u>52.036,62</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	35.175,51	16.370,63
Sparte Bauhof	<u>6.578,30</u>	<u>35.643,33</u>
	<u>41.753,81</u>	<u>52.013,96</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Ortsgemeinden Schmutzwassergebühren	1.505,86	1.658,72
Ortsgemeinden wiederk. Beiträge Niederschlagswasser	158,47	233,20
Land RP Abrechnung Invenstitionskostenanteil Landstraßen	8.000,00	391,23
Landkreis Vulkaneifel Abrechnung Invenstitionskostenanteil Kreisstraßen	0,00	1.009,81
Land RP Schmutzwassergebühren	1,72	3,44
Land RP Abrechnung Wasserreinigungsanlage Hallschlag Kehr	19.139,50	13.012,26
Ortsgemeinden Abrechnung Kostenanteil Straßenentwässerung	6.339,00	61,97
Kita Zweckverband Schmutzwassergebühr	<u>30,96</u>	<u>0,00</u>
	<u>35.175,51</u>	<u>16.370,63</u>

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:		
Ortsgemeinden Kostenerstattungen Leistungen Bauhof	<u>6.578,30</u>	<u>35.643,33</u>
	<u>6.578,30</u>	<u>35.643,33</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Überzahlungen von Lieferanten	<u>1.219,79</u>	<u>1.861,89</u>
	<u>1.219,79</u>	<u>1.861,89</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:	<u>1.219,79</u>	<u>1.861,89</u>
------------------	-----------------	-----------------

C. Rechnungsabgrenzungsposten

- Gehaltsabgrenzungen	<u>0,00</u>	<u>3.491,17</u>
	<u>0,00</u>	<u>3.491,17</u>

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Stammkapital	9.200.000,00	9.200.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	6.965.127,17	6.965.127,17
Allgemeine Rücklage	1.016,78	1.016,78
Verlustvortrag	480.810,60	525.915,12
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	<u>- 56.009,42</u>	<u>+45.104,52</u>
	<u>15.629.323,93</u>	<u>15.685.333,35</u>

I. Stammkapital

9.200.000,00 9.200.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen festgesetzten Betrag.

**II. Zweckgebundene Rücklagen
(Zuweisungen und Zuschüsse)**

31.12.2018 31.12.2017
€ €

Sparte Abwasserbeseitigung

6.965.127,17 6.965.127,17

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

Sparte Abwasserbeseitigung

1.016,78 1.016,78

IV. Verlustvortrag

Entwicklung:		€
31.12.2017		525.915,12
Jahresgewinn 2017		<u>45.104,52</u>
31.12.2018		<u>480.810,60</u>

Zu Jahresgewinn 2017

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresgewinn 2017 mit den Verlustvorträgen zu verrechnen.

V. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	-3.648,64	+72.004,64
Sparte Bauhof	<u>-52.360,78</u>	<u>-26.900,12</u>
	<u>- 56.009,42</u>	<u>+45.104,52</u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	<u>3.815.920,00</u>	<u>4.071.711,00</u>
	<u>3.815.920,00</u>	<u>4.071.711,00</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

Sparte Abwasserbeseitigung

	Vortrag			
	01.01.2018	Zugang	Auflösung	31.12.2018
	€	€		€
1. Beiträge, Kostenerstattungen und Sondervereinbarungen				
a) Haushalte	1.190.570,00	19.960,00	118.312,00	1.092.218,00
b) Gewerbe, Industrie	375.504,00	0,00	32.547,00	342.957,00
c) Öffentliche und sonstige Dienstleistungen	135.329,00	0,00	20.786,00	114.543,00
d) Verbandsgemeinde	130.000,00	0,00	10.000,00	120.000,00
e) Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers"	456.484,00	0,00	12.859,00	443.625,00
f) Ortsgemeinde Kerschenbach Baugebiet "Auf den Benden"	51.299,00	0,00	1.425,00	49.874,00
g) Ortsgemeinde Scheid Baugebiet "Auf Schneiderhöchst"	35.543,00	0,00	941,00	34.602,00
h) Ortsgemeinde Hallschlag Baugebiet "Häselpesch"	43.480,00	0,00	1.147,00	42.333,00
i) Ortsgemeinde Stadtkyll Baugebiet "Motzerfeld"	501.946,00	0,00	13.450,00	488.496,00
j) Ortsgemeinde Jünkerath Baugebiet "Kirchenberg"	222.679,00	0,00	5.578,00	217.101,00
k) Ortsgemeinde Feusdorf Baugebiet "Auf dem Rüddele"	126.781,00	0,00	3.056,00	123.725,00
	3.269.615,00	19.960,00	220.101,00	3.069.474,00
2. Beiträge der Straßenbaulastträger				
a) Bund	77.807,00	0,00	4.426,00	73.381,00
b) Land	165.581,00	0,00	9.617,00	155.964,00
c) Kreis	391.954,00	0,00	25.494,00	366.460,00
d) Ortsgemeinden	166.754,00	0,00	16.113,00	150.641,00
	802.096,00	0,00	55.650,00	746.446,00
Gesamt	4.071.711,00	19.960,00	275.751,00	3.815.920,00

Die Auflösung erfolgt zwischen 1,3% und 2,9% p.a. des Ursprungsbetrags. Im Rahmen der Einführung des neuen Finanzbuchführungsprogramms wurde in 2011 die Auflösungsdauer der empfangenen Ertragszuschüsse an die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände angepasst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auch auf die Anlage 7.

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	698.288,00	543.291,00
Sonstige Rückstellungen	<u>104.724,00</u>	<u>172.597,00</u>
	<u>803.012,00</u>	<u>715.888,00</u>

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Umbuchung	Inanspruch- nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellung	543.291,00	0,00	0,00	76.321,00	619.612,00
Beihilfe für Beamte	0,00	78.051,00	1.012,00	1.637,00	78.676,00
<u>Insgesamt</u>	<u>543.291,00</u>	<u>78.051,00</u>	<u>1.012,00</u>	<u>77.958,00</u>	<u>698.288,00</u>

Zu Pensionsrückstellung

Zu Zuführung

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 71.619. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Zu Umbuchung

Zur besseren Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse wird ab 2018 die Beihilferückstellung bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

2. Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	97.058,00	166.248,00
Sparte Bauhof	<u>7.666,00</u>	<u>6.349,00</u>
	<u>104.724,00</u>	<u>172.597,00</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Umbuchung	Inanspruch- nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten	19.650,00	0,00	17.314,50 A= 2.335,50	17.400,00	17.400,00
Beihilfe für Beamte	78.051,00	-78.051,00	0,00	0,00	0,00
Interne Abschlusskosten	9.240,00	0,00	9.240,00	9.780,00	9.780,00
Urlaubsansprüche/Überstunden	24.327,00	0,00	24.327,00	34.958,00	34.958,00
Entschlammung von Klärteichen	32.180,00	0,00	7.765,00	7.705,00	32.120,00
Aufbewahrungsverpflichtungen	2.800,00	0,00	280,00	280,00	2.800,00
<u>Insgesamt</u>	166.248,00	-78.051,00	58.926,50 A= 2.335,50	70.123,00	97.058,00

Zu Urlaubsrückstellung

Zu Inanspruchnahme

Die Entnahme erfolgte nach Verbrauch der Ansprüche zum 31. Dezember 2017 durch die Mitarbeiter in 2018.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte auf der Grundlage des Urlaubsanspruchs der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018.

Zu Prüfungskosten

Zu Inanspruchnahme

Zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und der Nachkalkulation 2017 wurde die gebildete Rückstellung in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Nachkalkulation 2018.

Zu Interne Abschlusskosten

Zu Inanspruchnahme

Die Rückstellung wurde zur Abdeckung der Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, soweit die Arbeiten in 2018 erfolgten, in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, soweit die Arbeiten in 2019 erfolgen.

Zu Entschlammung von Klärteichen

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte auf für die Entschlammung der Klärteiche, die im Abstand von mehreren Jahren durchgeführt wird. Der Schlammfall in m³ pro Einwohnerwert und Jahre wurde gem. Ziffer 7 des DWA Arbeitsblattes A 201 bemessen. Der Berechnung liegen detaillierte Aufstellungen des Betriebszweiges zugrunde. Die Rückstellung wurde gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem Durchschnittzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme diente der Entleerung in den Teichkläranlagen Esch und Reuth.

Zu Aufbewahrungsverpflichtungen

Die Rückstellung beinhaltet die voraussichtlichen Kosten der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen nach § 257 HGB.

Sparte Bauhof

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2018
		A = Auflösung		
	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	500,00	500,00	500,00	500,00
Urlaubsansprüche/Überstunden	5.849,00	5.849,00	7.166,00	7.166,00
<u>Insgesamt</u>	6.349,00	6.349,00	7.666,00	7.666,00

Zu Prüfungs- und Beratungskosten

Zu Inanspruchnahme

Zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurde die gebildete Rückstellung in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Zu Urlaubsrückstellung

Die Entnahme erfolgte nach Verbrauch der Ansprüche zum 31. Dezember 2017 durch die Mitarbeiter in 2018.

Die Zuführung erfolgte auf der Grundlage des Urlaubsanspruchs der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Förderdarlehen	1.550.505,05	1.782.869,83
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	147.800,67	300.719,12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.144,62	101.458,13
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	72.629,86	64.003,92
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	18.901,89	51.561,49
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	1.411,20	2.849,88
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>82.053,26</u>	<u>63.253,33</u>
	<u>1.949.446,55</u>	<u>2.366.715,70</u>

1. Förderdarlehen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 216.617,08
(Vorjahr = € 232.364,78)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 653.540,26
(Vorjahr = € 783.406,57)

Sparte Abwasserbeseitigung

Entwicklung:	€
31.12.2017	1.782.869,83
Tilgung	<u>232.364,78</u>
31.12.2018	<u>1.550.505,05</u>

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammenstellung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 8.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 23.069,21
(Vorjahr = € 152.918,45)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 90.776,14

Sparte Abwasserbeseitigung

Zu Darlehen

Entwicklung:

	€
31.12.2017	300.719,12
Tilgung	<u>152.918,45</u>
31.12.2018	<u>147.800,67</u>

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammenstellung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 9.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 76.144,62
(Vorjahr = € 101.458,13)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	67.230,28	92.039,90
Sparte Bauhof	<u>8.914,34</u>	<u>9.418,23</u>
	<u>76.144,62</u>	<u>101.458,13</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Sparte Abwasserbeseitigung

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	65.999,20	57.244,14
Sparte Bauhof	<u>6.630,66</u>	<u>6.759,78</u>
	<u>72.629,86</u>	<u>64.003,92</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

Verbandsgemeindeverwaltung:

- Beihilfeablöseversicherung	9.146,04	9.546,73
- Bauwerksprüfung RÜ Ormont Ulmenstr.	0,00	189,80
- Umlage Versorgungskasse	23.645,93	23.114,91
- Beiträge Unfallkasse	0,00	1.736,80
- Gutschriften Schmutzwassergebühren	459,00	165,12
- Verwaltungskostenbeitrag	<u>7.285,07</u>	<u>0,00</u>
	<u>40.536,04</u>	<u>34.753,36</u>

Sparte Bauhof:

- Kostenerstattungen Leistungen Bauhof	<u>23.273,95</u>	<u>21.213,48</u>
--	------------------	------------------

Betriebszweig Wasserversorgung

- Wassergeldabrechnungen	0,00	254,66
- Gutschrift Schmutzwassergebühren	1.935,00	739,60
- Kostenerstattungen	12,88	283,04
- Zuschuss Computer Ehlen	<u>241,33</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.189,21</u>	<u>1.277,30</u>

Insgesamt

65.999,20 57.244,14

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:

- Interne Verzinsung	1.144,93	942,88
- Leihgebühr Sicherheitsprüfgerät	0,00	30,00
- Erstattung Personalkosten	2.195,96	2.051,43
- Mietnebenkostenabrechnung	<u>3.289,77</u>	<u>3.735,47</u>
	<u>6.630,66</u>	<u>6.759,78</u>

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Sparte Abwasserbeseitigung

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	<u>18.901,89</u>	<u>51.561,49</u>
	<u>18.901,89</u>	<u>51.561,49</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
- Land RP Abwasserabgabe	6.120,09	37.132,13
- Betriebs- und Unterhaltungskosten AwGr Kronenburger See	33,11	7.508,32
- Gebührenaussgleich AwGr Kronenburger See	0,00	1.683,99
- Kreditorische Debitoren	1.484,09	5.237,05
- Investitionskostenbeteiligung AwGr Kronenburger See	10.765,25	0,00
- Land RP Einleiterüberwachung	<u>499,35</u>	<u>0,00</u>
	<u>18.901,89</u>	<u>51.561,49</u>

6. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	<u>1.411,20</u>	<u>2.849,88</u>
	<u>1.411,20</u>	<u>2.849,88</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
- A.R.T. Müllcontainer	1.411,20	2.370,00
- Kreditorische Debitoren	<u>0,00</u>	<u>479,88</u>
	<u>1.411,20</u>	<u>2.849,88</u>

7. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	82.053,26	63.104,83
Sparte Bauhof	<u>0,00</u>	<u>148,50</u>
	<u>82.053,26</u>	<u>63.253,33</u>

<u>Sparte Abwasserbeseitigung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
- Kreditorische Debitoren	74.928,54	62.765,22
- Zinsabgrenzung	1.278,59	339,61
- Strom PW Dennerthof	304,12	0,00
- Stromsteuer	907,26	0,00
- Tilgung Darlehen	<u>4.634,75</u>	<u>0,00</u>
	<u>82.053,26</u>	<u>63.104,83</u>

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:		
- Bußgeld Mautpflicht	<u>0,00</u>	<u>148,50</u>
	<u>0,00</u>	<u>148,50</u>

Entwurf

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	2.204.071,28	2.172.012,29
Sparte Bauhof	<u>267.782,71</u>	<u>278.789,05</u>
	<u>2.471.853,99</u>	<u>2.450.801,34</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren		
- Schmutzwasser Grundgebühr	316.841,56	315.545,20
- Schmutzwasser Mengengebühr	800.450,16	765.681,42
- Schmutzwassergebühr Vorjahre	75,68	0,00
Wiederkehrender Beitrag	<u>496.317,79</u>	<u>494.976,18</u>
	1.613.685,19	1.576.202,80
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	275.751,00	279.991,99
Fäkalschlammgebühr	680,44	929,88
Straßenoberflächenentwässerung		
- Landesstraßen	8.000,00	9.497,00
- Kreisstraßen	23.000,00	24.994,00
- Gemeindestraßen	200.000,00	207.940,24
Kostenerstattung WAA Hallschlag	64.139,50	54.012,26
Nebengeschäftserträge	<u>18.815,15</u>	<u>18.444,12</u>
	<u>2.204.071,28</u>	<u>2.172.012,29</u>

Zu Kanalbenutzungsgebühren

Die Schmutzwassermenge stieg im Berichtsjahr um 20.082 m³ auf nunmehr 465.378 m³ an. Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren stiegen um T€ 34,8 an.

Zu Grundgebühren

Die Erlöse aus Grundgebühren stiegen um T€ 1,3 an.

Zu Wiederkehrende Beiträge

Die Erlöse aus wiederkehrendem Beitrag stiegen um T€ 1,3 an. Die Beitragspflichtige Fläche beläuft sich auf 2.157.903 m² und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.669 m².

<u>Zu Nebengeschäftserträge</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Mieterträge Rathausanbau	13.200,00	13.200,00
KWK Zuschlag BHKW	4.707,79	5.196,09
Erlöse aus Materialverkäufen	856,80	14,80
Andere Mieten und Pachten	<u>50,56</u>	<u>33,23</u>
Zusammensetzung:		
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	93.072,60	112.506,21
Kostenerstattungen vom Privaten Bereich	583,27	486,30
Kostenerstattungen von Wasser und Abwasser	<u>174.126,84</u>	<u>165.796,54</u>
	<u>267.782,71</u>	<u>278.789,05</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Sachanlagen	<u>1.583,24</u>	<u>3.776,27</u>
--------------------	-----------------	-----------------

Sparte Abwasserbeseitigung

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Aktiviere Löhne und Gehälter	656,00	3.559,29
Aktiviere Regiekosten	<u>927,24</u>	<u>216,98</u>
	<u>1.583,24</u>	<u>3.776,27</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	12.523,81	18.714,37
Sparte Bauhof	<u>87,45</u>	<u>38.102,88</u>
	<u>12.611,26</u>	<u>56.817,25</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Betriebliche Erträge	2.424,68	2.980,15
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>10.099,13</u>	<u>15.734,22</u>
	<u>12.523,81</u>	<u>18.714,37</u>

Zu Betriebliche Erträge

Zusammensetzung:		
Wahlleistung Beamte	174,72	174,72
Leihgebühr Sicherheitsprüfgerät	0,00	300,00
Stromkostenpauschale DWD	54,00	54,00
Personalkostenerstattung vom Bauhof	2.195,96	2.051,43
Verkauf Angebotsunterlagen	<u>0,00</u>	<u>400,00</u>
	<u>2.424,68</u>	<u>2.980,15</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

<u>Zu Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	100,00
Ertrag aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	2.335,50	15.625,00
Niederschlagswasser Vorjahre	1,43	0,00
Schlussquote Insolvenzverfahren	0,00	9,22
Zahlung Dr. Udo Delp	5,20	0,00
Straßenoberflächenentwässerung Abrechnung 2017	<u>7.757,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.099,13</u>	<u>15.734,22</u>

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:		
Betriebliche Erträge	24,96	38,48
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>62,49</u>	<u>38.064,40</u>
	<u>87,45</u>	<u>38.102,88</u>

Zu Betriebliche Erträge

Wahlleistung Beamte	24,96	24,96
Erträge aus Verkäufen	<u>0,00</u>	<u>13,52</u>
	<u>24,96</u>	<u>38,48</u>

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:		
Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	38.064,40
Bonusauszahlung DAU OK 999	<u>62,49</u>	<u>0,00</u>
	<u>62,49</u>	<u>38.064,40</u>

4. Materialaufwand

Zusammensetzung:	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	€ 100.274,48	€ 119.109,16
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>470.929,01</u>	<u>371.535,09</u>
	<u>571.203,49</u>	<u>490.644,25</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	66.335,57	81.996,57
Sparte Bauhof	<u>33.938,91</u>	<u>37.112,59</u>
	<u>100.274,48</u>	<u>119.109,16</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Strombezug	47.849,59	44.461,25
Strom und Gasbezug für WAA Hallschlag	3.199,96	3.031,72
Wareneinsatz Schachtdeckel	1.617,20	18.328,75
Wasserbezug	1.409,71	1.547,87
Betriebsstoffe für Fuhrpark und Maschinen	3.930,14	4.172,14
Aufbereitungsmaterial	7.296,49	9.298,98
Betriebsstoffe für WAA Hallschlag	0,00	90,00
Betriebsstoffe für Maschinen der Kläranlagen	679,09	694,93
Gasbezug	<u>353,39</u>	<u>370,93</u>
	<u>66.335,57</u>	<u>81.996,57</u>

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:		
Strombezug	451,55	0,00
Gasbezug	906,79	1.330,00
Nebenkostenabrechnung	2.286,48	2.792,68
Wareneinsatz	21.167,58	23.850,38
Betriebsstoffe für Fuhrpark und Maschinen	<u>9.126,51</u>	<u>9.139,53</u>
	<u>33.938,91</u>	<u>37.112,59</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	449.679,12	351.261,70
Sparte Bauhof	<u>21.249,89</u>	<u>20.273,39</u>
	<u>470.929,01</u>	<u>371.535,09</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Abwasserabgabe	43.252,22	37.132,13
Unterhaltung der Anlagen	313.056,99	229.125,92
Klärschlamm Entsorgung	50.398,26	44.447,22
Fäkalschlammabfuhr	680,44	854,42
Schmutzwasser Gebührenaussgleich Gemeinde Dahlem	0,00	1.683,99
Abwasseruntersuchungen	2.997,85	2.871,60
Bezogene Leistungen für WAA Hallschlag	38.436,56	31.616,57
Klärgasanalyse	0,00	574,77
Bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	<u>856,80</u>	<u>2.955,08</u>
	<u>449.679,12</u>	<u>351.261,70</u>

Zu Unterhaltung der Anlagen

Zusammensetzung:		
Kanalnetzanlagen	72.462,85	40.863,65
Kostenanteil Abwasseranlage Kronenburger See	43.467,50	47.208,32
Kläranlagen Entleerung Reinigung	29.434,83	14.107,79
Straßenentwässerung	19.622,98	19.030,44
Unterhaltung Hausanschlüsse	5.043,56	11.451,51
Unterhaltung Maschinen	12.555,43	19.564,46
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.243,93	9.095,95
Unterhaltung Labor/Messeinrichtungen	13.747,41	14.370,16
Kläranlagen Unterhaltung	83.482,60	31.916,97
Unterhaltung Fuhrpark	3.846,63	6.285,39
Unterhaltung Grundstücke	8.260,68	10.131,06
Unterhaltung Regenbauwerke	4.167,79	3.206,45
Unterhaltung Pumpwerke	<u>6.720,80</u>	<u>1.893,77</u>
	<u>313.056,99</u>	<u>229.125,92</u>

<u>Sparte Bauhof</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Unterhaltung Fuhrpark	9.413,96	12.414,15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	370,40	1.015,26
Unterhaltung Gebäude und Grundstück	1.123,97	1.247,93
Bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	6.651,56	4.962,62
Werkstattbedarf	981,17	575,98
Aufwendungen Ölabscheider	2.535,93	0,00
Abfallentsorgung	<u>172,90</u>	<u>57,45</u>
	<u>21.249,89</u>	<u>20.273,39</u>
5. Personalaufwand		
Zusammensetzung:		
Löhne und Gehälter	518.660,00	518.966,69
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>240.911,11</u>	<u>225.709,28</u>
- davon für Altersversorgung:	<u>(60.361,64)</u>	<u>(60.466,19)</u>
	<u>759.571,11</u>	<u>744.675,97</u>
a) Löhne und Gehälter		
Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	355.084,38	350.337,04
Sparte Bauhof	<u>163.575,62</u>	<u>168.629,65</u>
	<u>518.660,00</u>	<u>518.966,69</u>
<u>Sparte Abwasserbeseitigung</u>		
Zusammensetzung:		
Beschäftigte Betrieb	226.790,46	212.454,03
Beschäftigte Verwaltung	<u>128.293,92</u>	<u>137.883,01</u>
	<u>355.084,38</u>	<u>350.337,04</u>
<u>Sparte Bauhof</u>		
Beschäftigte Betrieb	145.249,60	151.703,60
Beschäftigte Verwaltung	<u>18.326,02</u>	<u>16.926,05</u>
	<u>163.575,62</u>	<u>168.629,65</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
und für Unterstützung**

- davon für Altersversorgung € 60.361,64 (Vorjahr: € 60.466,19)

Zusammensetzung:	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	193.277,98	177.487,18
Sparte Bauhof	<u>47.633,13</u>	<u>48.222,10</u>
	<u>240.911,11</u>	<u>225.709,28</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	60.979,61	63.036,97
Zusatzversorgungskasse	46.962,18	47.040,95
Veränderungen Pensionsrückstellung	76.321,00	44.672,00
Veränderungen Beihilferückstellung	625,00	14.020,00
Beihilfeablöseversicherung	<u>8.390,19</u>	<u>8.717,26</u>
	<u>193.277,98</u>	<u>177.487,18</u>

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	33.477,82	33.967,39
Zusatzversorgungskasse	13.399,46	13.425,24
Beihilfeablöseversicherung	<u>755,85</u>	<u>829,47</u>
	<u>47.633,13</u>	<u>48.222,10</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

Zusammensetzung:	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	1.043.357,99	1.041.796,75
Sparte Bauhof	<u>23.146,12</u>	<u>21.137,26</u>
	<u>1.066.504,11</u>	<u>1.062.934,01</u>

Vergleiche hierzu die einzelnen Positionen des Anlagevermögens.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	120.613,68	115.707,60
Sparte Bauhof	<u>28.093,16</u>	<u>46.062,00</u>
	<u>148.706,84</u>	<u>161.769,60</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	120.498,34	108.320,77
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>115,34</u>	<u>7.386,83</u>
	<u>120.613,68</u>	<u>115.707,60</u>

Zu Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen

Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	57.479,00	52.033,00
Prüfung und Beratung einschließlich Kostenrechnung	17.940,00	21.630,00
Datenverarbeitung	17.255,73	7.154,01
Versicherungsbeiträge	3.210,09	4.231,77
Reisekosten	4.715,19	3.943,37
Fortbildungskosten etc.	4.660,01	6.393,74
Dienst- und Schutzkleidung	3.589,50	3.531,19
Telefongebühren	3.659,87	3.685,86
Porto und Versandkosten	2.777,67	2.706,90
Bürobedarf, Zeitschriften, Drucksachen	996,98	1.074,72
Mitgliedsbeiträge, Gebühren	807,89	865,56
Sitzungsgelder	645,00	465,00
Kosten Entgeltabrechnung	370,57	348,43
Pauschalwertberichtigung	0,00	200,00
Klärschlammkonzept Region Trier	416,30	0,00
Technisches Sicherheitsmanagement Allgemeiner Teil	1.428,00	0,00
Bündelausschreibung Strom	374,85	0,00
übrige Verwaltungskosten	<u>171,69</u>	<u>57,22</u>
	<u>120.498,34</u>	<u>108.320,77</u>

<u>Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verluste aus Anlagenabgang	2,00	1,00
Niederschlagungen	0,00	5.777,93
Erhöhung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	213,43
Auflösung von Rückstellungen	0,00	274,29
Klärschlammkonzept 2017	0,00	1.002,77
Feld- und Waldwegebeiträge 2013-2017	0,00	117,41
Stromkostenabrechnung Hutsch Birgel 2015-2017	304,12	0,00
Umbuchung Anteil Kläranlage Kronenburger See ist investiv	<u>-190,78</u>	<u>0,00</u>
	<u>115,34</u>	<u>7.386,83</u>

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:		
Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	28.057,66	30.634,73
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>35,50</u>	<u>15.427,27</u>
	<u>28.093,16</u>	<u>46.062,00</u>

Zu Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen

Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	11.806,07	10.496,82
Prüfung und Beratung einschließlich Kostenrechnung	500,00	500,00
Datenverarbeitung	411,80	426,22
Versicherungsbeiträge	4.317,79	4.704,38
Reisekosten	305,94	533,52
Fortbildungskosten etc.	1.238,20	2.739,05
Dienst- und Schutzkleidung	1.040,90	1.709,07
Telefongebühren	144,43	225,90
Bürobedarf, Zeitschriften, Drucksachen	99,90	136,16
Mitgliedsbeiträge, Gebühren	215,64	215,64
Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	986,64
Kosten Ben Harings	2.195,96	2.051,43
Miete Bauhof	5.760,20	5.760,20
übrige Verwaltungskosten	<u>20,83</u>	<u>149,70</u>
	<u>28.057,66</u>	<u>30.634,73</u>

Zu <u>Periodenfremde und neutraler Aufwendungen</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verluste aus Anlagenabgang	0,00	15.420,31
Sonstiges	<u>35,50</u>	<u>6,96</u>
	<u>35,50</u>	<u>15.427,27</u>

8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	135,94	6,03
Sparte Bauhof	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>135,94</u>	<u>6,03</u>

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:		
Zinsen aus der Aufzinsung unverzinslicher Forderung Außengebietsentwässerung	5.742,37	6.421,34
Zinsertrag aus interner Verzinsung Bauhof	1.144,93	942,88
Zinserträge aus der Abzinsung Rückstellungen	<u>9.841,43</u>	<u>3.426,63</u>
	<u>16.728,73</u>	<u>10.790,85</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	8.689,01	13.954,68
Sparte Bauhof	<u>1.144,93</u>	<u>942,88</u>
	<u>9.833,94</u>	<u>14.897,56</u>

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Darlehenszinsen	<u>8.689,01</u>	<u>13.954,68</u>
	<u>8.689,01</u>	<u>13.954,68</u>

<u>Sparte Bauhof</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Zinsen interne Verrechnung	<u>1.144,93</u>	<u>942,88</u>
	<u>1.144,93</u>	<u>942,88</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-52.906,33</u>	<u>47.270,35</u>
Sparte Abwasserbeseitigung	<u>-1.994,73</u>	<u>+72.758,29</u>
Sparte Bauhof	<u>-50.911,60</u>	<u>-25.487,94</u>
12. Sonstige Steuern		
Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	<u>1.653,91</u>	<u>753,65</u>
Sparte Bauhof	<u>1.449,18</u>	<u>1.412,18</u>
	<u>3.103,09</u>	<u>2.165,83</u>
<u>Sparte Abwasserbeseitigung</u>		
Zusammensetzung:		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>1.653,91</u>	<u>753,65</u>
	<u>1.653,91</u>	<u>753,65</u>
<u>Sparte Bauhof</u>		
Zusammensetzung:		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>1.449,18</u>	<u>1.412,18</u>
	<u>1.449,18</u>	<u>1.412,18</u>
13. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	<u>-56.009,42</u>	<u>+45.104,52</u>
Sparte Abwasserbeseitigung	<u>-3.648,64</u>	<u>+72.004,64</u>
Sparte Bauhof (Verlust)	<u>-52.360,78</u>	<u>-26.900,12</u>

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Wasserwerk -)**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGSauftrag.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
1. Lage des Eigenbetriebs	3
2. Feststellungen zu Bilanzierungsvorschriften und Satzungsverstößen.....	4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	8
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	9
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	15
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	21

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Rechtliche Grundlagen
6. Technische und organisatorische Grundlagen
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Werkleiter der

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein**
(nachfolgend: „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats vom 13. Dezember 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen von der Werkleitung erstellten besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung des Werkleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf war nach Ansicht des Werkleiters im Wirtschaftsjahr 2018 zufriedenstellend. Die Wasserversorgung erzielte einen Jahresgewinn von TEUR 131. Die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung basiert auf gestiegenen Umsatzerlösen bei dem Wasserverkauf. Geplant wurde für die Wasserversorgung ein Jahresüberschuss TEUR 25.

- Nach dem Wirtschaftsplan 2018 lagen die geplanten Investitionen bei TEUR 1.877, die tatsächliche Investitionssumme bei TEUR 741.
- Im Lagebericht werden die Veränderungen der wesentlichsten wirtschaftlichen und technischen Parameter erläutert.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Ertragslage ist von den relativ schwankenden Trinkwassermengen der Groß- und Sonderabnehmer (siehe Grafik Wasserabgabe) abhängig. Dies birgt für den Wasserwerksbetrieb ein gewisses Risiko bei der Kalkulation.
- Des Weiteren wird die Ertragslage künftig negativ betroffen sein von einem sinkenden Trinkwasserverbrauch durch die Bevölkerungsentwicklung und Einsparungen beim Wasserverbrauch, z. B. bei den Großabnehmern. Dieser Einfluss auf den Wasserpreis kann positiv beeinflusst werden durch Einsparungen bei der Anlagenunterhaltung, indem Wasserwerksanlagen, insbesondere Speicher- und Druckerhöhungsanlagen durch Leitungsbaumaßnahmen entbehrlich werden.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet der Werkleiter bei gleichbleibenden Umsätzen einen Jahresgewinn von TEUR 0.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

2. Feststellungen zu Bilanzierungsvorschriften und Satzungsverstößen

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 316 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkleiter um die Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich vorbehaltlich nach § 53 HGrG gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 20. Januar bis 20. Mai 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem Werkleiter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunfts-orientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich Veranlagung der Beiträge und Gebühren,
- Bewertung der Rückstellungen,
- Einhaltung der Kalkulationsgrundsätze des KAG.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2018 eingeholt.

Aus den Besprechungen mit den von dem Werkleiter beauftragten Mitarbeitern und der Durchsicht der Sitzungsprotokolle ergaben sich keine Hinweise auf bestehende steuerliche Besonderheiten oder anhängige Prozesse. Auf die Einholung von Bestätigungen von Rechtsanwälten und Steuerberatern wurde deshalb verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 13. Dezember 2018 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen des § 22 EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen festgestellt, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vergleiche Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langjähriger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Förderdarlehen und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unabhängig von ihrer Laufzeit dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

	31.12.2018		31.12.2017		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	72	1,1	76	1,2	-4
Sachanlagen					
- Grundstücke und Bauten	193	2,9	201	3,3	-8
- Gewinnungs- und Bezugsanlagen	531	8,1	571	9,3	-40
- Verteilungsanlagen	4.407	67,0	4.453	72,8	-46
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	102	1,6	85	1,4	+17
- Anlagen im Bau	875	13,3	419	6,8	+456
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>6.180</u>	<u>94,0</u>	<u>5.805</u>	<u>94,8</u>	<u>+375</u>
Vorräte	97	1,5	93	1,5	+4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158	2,4	140	2,3	+18
Forderungen an den Einrichtungsträger					
- Sonstige	5	0,1	2	0,0	+3
Forderungen an Gebietskörperschaften	37	0,6	41	0,7	-4
Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver					
Rechnungsabgrenzungsposten	96	1,4	40	0,7	+56
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>393</u>	<u>6,0</u>	<u>316</u>	<u>5,2</u>	<u>+77</u>
Summe Aktiva	<u>6.573</u>	<u>100,0</u>	<u>6.121</u>	<u>100,0</u>	<u>+452</u>
Kapitalstruktur					
Stammkapital	2.500	38,0	2.500	40,8	±0
Rücklagen	843	12,8	760	12,4	+83
Verlustvortrag	162	2,4	215	3,4	-53
Jahresgewinn	131	2,0	53	0,9	+78
Bilanzielles Eigenkapital	<u>3.312</u>	<u>50,4</u>	<u>3.098</u>	<u>50,7</u>	<u>+214</u>
Empfangene Ertragszuschüsse	1.239	18,8	1.251	20,4	-12
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>4.551</u>	<u>69,2</u>	<u>4.349</u>	<u>71,1</u>	<u>+202</u>
Förderdarlehen	891	13,5	552	9,0	+339
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	349	5,3	448	7,3	-99
Langfristige Rückstellungen	411	6,3	366	6,0	+45
Langfristig verfügbares Fremdkapital	<u>1.651</u>	<u>25,1</u>	<u>1.366</u>	<u>22,3</u>	<u>+285</u>
Kurzfristige Rückstellungen	44	0,7	36	0,6	+8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und					
Leistungen	30	0,5	70	1,1	-40
Verbindlichkeiten gegenüber dem					
Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	149	2,3	201	3,3	-52
- Sonstige	47	0,7	38	0,6	+9
Übrige Verbindlichkeiten und passiver					
Rechnungsabgrenzungsposten	101	1,5	61	1,0	+40
Kurzfristig verfügbares Fremdkapital	<u>371</u>	<u>5,7</u>	<u>406</u>	<u>6,6</u>	<u>-35</u>
Summe Fremdkapital	<u>2.022</u>	<u>30,8</u>	<u>1.772</u>	<u>28,9</u>	<u>+250</u>
Summe Passiva	<u>6.573</u>	<u>100,0</u>	<u>6.121</u>	<u>100,0</u>	<u>+452</u>

Den Investitionen in Höhe von TEUR 741 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 366 gegenüber, so dass sich das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 375 erhöhte.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	<u>TEUR</u>
Verbindungsleitungen	464
Hausanschlüsse	78
Ortsnetz	88
Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen	51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36
	<u>717</u>
Sonstige	24
<u>Insgesamt</u>	<u>741</u>

Zur Finanzierung der Investitionen standen insbesondere erwirtschaftete Abschreibungen, Zuwendungen des Landes, verzinsliche Darlehen, Mittel aus dem Erhalt von Förderdarlehen und Empfangene Ertragszuschüsse zur Verfügung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt erhöht und bestehen im Wesentlichen aus Wassergeld (TEUR 141; Vorjahr: TEUR 131).

Der Anstieg bei den Forderungen an den Einrichtungsträger resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Wasserlieferungen an die Verbandsgemeinde (TEUR 5, Vorjahr TEUR 1).

Die Forderungen an Gebietskörperschaften verringerten sich im Wesentlichen durch einen Rückgang des Wassergeldes (TEUR 2, Vorjahr: TEUR 5).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind hauptsächlich auf Grund der Umsatzsteuervoranmeldung gestiegen.

Die Rücklagen erhöhten sich infolge einer Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen von TEUR 47 Auflösungen von TEUR 59 gegenüber, so dass sich in der Summe ein Rückgang um TEUR 12 ergibt.

Die langfristigen Förderdarlehen haben sich durch zwei Darlehen zum Wasserversorgungskonzept des Hochbehälters in Schüller um TEUR 418 erhöht. Aufgrund der planmäßigen Tilgung um TEUR 79, ergibt sich in Summe ein Anstieg der Förderdarlehen um TEUR 339 (Vorjahr: - TEUR 79).

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen TEUR 99 vermindert.

Die langfristigen Rückstellungen haben sich um TEUR 45 erhöht und bestehen aus Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen (TEUR 365) und für die Beihilfen (TEUR 46).

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Überstunden (TEUR 20), für Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 9), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 7) und für interne Kosten des Jahresabschlusses (TEUR 7).

Im Berichtsjahr betragen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 30. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Die Sonderkasse wird zum 31. Dezember 2018 als Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 149 ausgewiesen. Die wechselseitigen Ursachen, die zur Abnahme des Schuldenstandes der Sonderkasse geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die höheren Überzahlungen von Wassergeld zurückzuführen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016	2015	2014
Investitionen in TEUR	741	455	96	140	206
durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	1,8	1,9	2,1	2,1	2,1
Alterstruktur des Anlagevermögens in %	30,8	30,0	30,3	32,0	33,6
Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in TEUR	+440	+350	+402	+274	+315

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis	+131	+53
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+366	+377
Auflösung (-) Sonderposten und Empfangene Ertragszuschüsse	-59	-64
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+53	+36
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-77	-42
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+9	-32
Zinserträge (-) / Zinsaufwendungen (+)	+17	+22
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+440</u>	<u>+350</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-741	-455
Erhaltene Zinsen (+)	+2	+2
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-739</u>	<u>-453</u>
Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionszuschüsse	+47	+19
Einzahlungen (+) in die Zweckgebundene Rücklage	+83	+45
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	+418	±0
Auszahlungen (-) für die Tilgungen von Darlehen	-178	-173
Gezahlte Zinsen (-)	-19	-24
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+351</u>	<u>-133</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+52	-236
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-201</u>	<u>+35</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>-149</u></u>	<u><u>-201</u></u>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht dem Stand des Verrechnungskontos, der von der Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung zum 31. Dezember 2018 gleichlautend bestätigt ist.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1.308	97,2	1.270	98,4	+38
Andere aktivierte Eigenleistungen	36	2,7	20	1,6	+16
Sonstige betriebliche Erträge	1	0,1	0	0,0	+1
Betriebsertrag	1.345	100,0	1.290	100,0	+55
Materialaufwand	271	20,1	344	26,7	-73
Personalaufwand	400	29,7	345	26,7	+55
Abschreibung	366	27,2	377	29,2	-11
Übrige betriebliche Aufwendungen	161	12,0	148	11,5	+13
Betriebsaufwand	1.198	89,1	1.214	94,1	-16
Betriebsergebnis	147	10,9	76	5,9	+71
Zinserträge	2	0,1	2	0,2	±0
Zinsaufwendungen	19	1,4	24	1,9	-5
Finanzergebnis	-17	1,3	-22	1,7	+5
Neutrale Erträge	1	0,1	2	0,1	-1
Neutrale Aufwendungen	0	0,0	3	0,2	-3
Neutrales Ergebnis	1	0,1	-1	0,1	+2
Jahresergebnis	+131	9,7	+53	4,1	+78

Die wesentlichen Inhalte der Posten und deren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt. Zur Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Anlage 10.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	+ / - TEUR
Benutzungsgebühren			
- Mengenpreis	936	893	+43
- Grundpreis	307	306	+1
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	59	64	-5
Nebengeschäftserträge	6	7	-1
	1.308	1.270	+38

Im Berichtsjahr wurde insgesamt 26.145 m³ mehr Wasser verkauft (558.935 m³; Vorjahr: 532.790 m³). Der Wasserverkauf ist sowohl bei Sonderabnehmern als auch bei Tarifabnehmern (Klein- und Großabnehmer) gestiegen.

Die Zunahme der aktivierten Eigenleistungen um TEUR 15 resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Anzahl der aktivierten Maßnahmen im Berichtsjahr 2018.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 73 gesunken, dieser Rückgang liegt hauptsächlich in niedrigeren Unterhaltungsaufwendungen der Wasserversorgungsanlagen begründet (TEUR 76, Vorjahr: TEUR 149).

Ursächlich für den Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind die Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Abschreibungen entwickeln sich analog der Investitionstätigkeit.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer auftragsgemäßen Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Der Jahresabschluss 2018 wurde nicht in der nach § 27 Abs. 1 EigAnVO bestimmten Frist aufgestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Die Bemessungsgrundlage ist der Wasserverkauf 2018 (ohne Sonderabnehmer) von 495.868 m³ (Vorjahr: 436.548 m³).

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führten zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
10. Materialaufwand	271.227,00		271.227,00
11. Personalaufwand	400.245,00		400.245,00
12. Abschreibungen	365.705,00		365.705,00
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	158.380,00	-194,00	158.186,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.290,00		19.290,00
16. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+87.072,00	87.072,00
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
18. Außerordentliche Aufwendungen			
19. Sonstige Steuern	2.191,00		2.191,00
20. Summe Aufwendungen	1.217.038,00	+86.878,00	1.303.916,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge			
21. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
22. Aktivierte Eigenleistungen	35.577,00		35.577,00
23. Sonstige Erträge	10.168,00	-908,00	9.260,00
Sonderabnehmer			
24. Laufende Kostenerstattung	95.830,00	-13.131,00	82.699,00
25. Auflösung Ertragszuschuss			
26. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
27. Wiederkehrender Beitrag			
28. Auflösung Ertragszuschüsse			
29. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
30. Entgeltbedarf I	1.075.463,00	+100.917,00	1.176.380,00
31. Konzessionsabgabe			
32. Jahresüberschuss	130.940,00	-130.940,00	0,00
33. Eigenkapitalzinsen		+91.660,00	91.660,00
34. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
35. Entgeltbedarf II	1.206.403,00	+61.637,00	1.268.040,00
II. Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
36. - Mengengebühren / -preise	842.976,00		842.976,00
37. - Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	304.034,00		304.034,00
	1.147.010,00		1.147.010,00
Einmalige Entgelte			
38. - Auflösung Ertragszuschüsse	59.393,00		59.393,00
39. - 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+87.072,00	87.072,00
40. Summe Entgeltaufkommen	1.206.403,00	+87.072,00	1.293.475,00

	2018		2017	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	1.268.040	2,56	1.233.746	2,83
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	1.176.380	2,37	1.142.126	2,62
Entgeltaufkommen	1.293.475	2,61	1.196.505	2,74
	117.095	0,24	54.379	0,12
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	109,95		104,76	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und der vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Verbandsgemeinderat am 12. Dezember 2017 beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel datiert vom 21. Dezember 2017. Die Bekanntgabe erfolgte in den Obere Kyll Nachrichten Nr. 1 / 2018. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 08. bis 16. Januar 2018 im Rathaus in Jünkerath.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von TEUR 1.250 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.225 ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 25 aus und im Vermögensplan werden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 2.115 ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie für Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 1.343 (davon TEUR 1.128 zinslose Förderdarlehen) festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den Eigenbetrieb auf TEUR 500 festgesetzt.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Erlöse	1.147	1.243	+96
Nebengeschäftserträge	8	6	-2
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten	60	59	-1
Andere aktivierte Eigenleistungen	19	35	+16
Sonstige betriebliche Erträge	13	2	-11
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2	-1
Summe Erträge	<u>1.250</u>	<u>1.347</u>	<u>+97</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	311	271	-40
Personalaufwand	346	400	+54
Abschreibungen	366	366	± 0
Sonstiger Aufwand	178	158	-20
Zinsaufwand	22	19	-3
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	<u>1.225</u>	<u>1.216</u>	<u>-9</u>
Jahresergebnis	<u>+25</u>	<u>+131</u>	<u>+106</u>

Für das Jahr 2018 wurde eine Wasserverkaufsmenge an die Haushalte von 437.000 m³ und an Groß- und Sonderabnehmer von 63.000 m³ geplant. Die verkaufte Ist-Menge beläuft sich bei den Haushalten auf 461.630 m³ und an Groß- und Sonderabnehmer auf 97.305 m³.

Beim Materialaufwand resultiert die Planunterschreitung im Wesentlichen aus niedrigeren Unterhaltungsaufwendungen für die Wasserversorgungsanlagen (- TEUR 54) und niedrigeren Unterhaltungsaufwendungen für Messeinrichtungen (- TEUR 13).

Die höheren Personalaufwendungen sind überwiegend auf eine Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellung zurückzuführen.

Insgesamt liegt das Jahresergebnis um TEUR 106 über dem Planansatz.

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Finanzierungsmittel</u>			
Abschreibungen und Anlagenabgänge	369	366	-3
Zuführung Empfangene Ertragszuschüsse /			
Investitionszuschüsse	378	47	-331
Rückstellungen	0	53	+53
Neuaufnahme von Krediten / Förderdarlehen	1.343	418	-925
Zunahme sonstiger Passiva	0	9	+9
Rücklagen	0	83	+83
Jahresgewinn	25	131	+106
	<u>2.115</u>	<u>1.107</u>	<u>-1.008</u>
<u>Finanzierungsbedarf</u>			
Investitionen	1.877	741	-1.136
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	60	59	-1
Tilgung von Krediten	178	178	±0
Zunahme Finanzmittelstand (Sonderkasse)	0	52	+52
Zunahme sonstiger Aktiva	0	77	+77
	<u>2.115</u>	<u>1.107</u>	<u>-1.008</u>

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung nach Anlagengruppen getrennt dargestellt. Grundlage für die Zusammenfassung ist eine von der Verwaltung vorgelegte Einzelgegenüberstellung der getätigten Investitionsausgaben mit den Planansätzen einschließlich der nicht ausgeschöpften Ansätze aus Vorjahren. Die nicht ausgeschöpften Planansätze der Vorjahre sind um die nicht ausgeschöpften Mittel abgeschlossener und jener Investitionen, die nicht mehr zur Ausführung kommen, bereinigt.

Anlagengruppe	Nicht ausgeschöpfte Planansätze Vorjahre	Plan	Ist	Nicht ausgeschöpfte Planansätze	Überplanmäßige Ausgaben
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	0	5	4	1	0
Summe I	0	5	4	1	0
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. <u>Grundstücke und Bauten</u>	14	3	0	17	0
2. <u>Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen</u>	0	41	10	31	0
3. <u>Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen</u>	1.837	1.741	51	3.527	0
4. <u>Verbindungsleitungen</u>	227	0	464	0	237
5. <u>Ortsnetz</u>	26	20	88	0	42
6. <u>Hausanschlüsse</u>	0	30	79	0	49
7. <u>Messeinrichtungen</u>	9	2	9	2	0
8. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	0	35	36	0	1
Summe II	2.113	1.872	737	3.577	329
Gesamt	2.113	1.877	741	3.578	329

Die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es insgesamt zu keinen Mehrausgaben gekommen ist.

Wir weisen auf § 17 Abs. 2 letzter Satz GemHVO hin, wonach die Planansätze für Investitionen, die nicht im Haushaltsjahr begonnen werden, höchstens bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen bleiben.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein, - für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 20. Mai 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

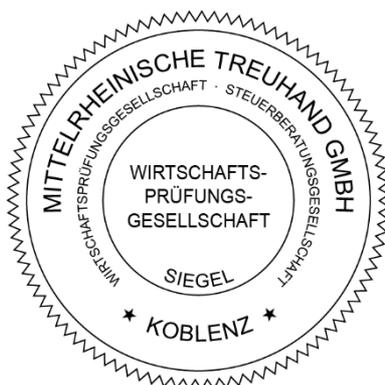
gez. Brocker gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 20. Mai 2020



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker Dreßler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein

Bilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018	Vorjahr	PASSIVA
	€	€	Vorjahr
	€	€	€
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.430,00	74.501,00	
2. Gezahlte Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter	1.169,00	1.299,00	
	<u>71.599,00</u>	<u>75.800,00</u>	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsf-, Betriebs- und anderen Bauten	193.344,43	200.944,43	
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	531.296,00	570.664,00	
3. Verteilungsanlagen	4.407.119,00	4.453.476,00	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.838,00	85.134,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	874.682,44	418.510,06	
	<u>6.108.279,87</u>	<u>5.728.728,49</u>	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Hilfs- und Betriebsstoffe	97.102,06	93.320,68	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.413,02	139.641,32	
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	5.427,77	1.702,08	
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	36.941,98	41.611,20	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	95.619,57	38.315,20	
	<u>296.402,34</u>	<u>221.269,80</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.963,78	
	<u>6.573.383,27</u>	<u>6.121.082,75</u>	
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00	
II. Zweckgebundene Rücklagen	842.576,63	758.961,63	
III. Allgemeine Rücklagen	833,88	833,88	
III. Verlustvortrag	-162.177,20	-214.866,68	
IV. Jahresgewinn	130.939,98	52.689,48	
	<u>3.312.173,29</u>	<u>3.097.618,31</u>	
B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.238.782,24	1.251.377,24	
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	410.849,00	320.170,00	
2. Sonstige Rückstellungen	44.408,00	81.435,00	
	<u>455.257,00</u>	<u>401.605,00</u>	
D. Verbindlichkeiten			
1. Forderdarlehen	890.946,09	552.036,57	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	349.130,10	448.096,15	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.209,50	69.978,48	
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	195.400,32	239.696,20	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	8.171,23	4.985,05	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	93.313,50	55.689,75	
	<u>1.567.170,74</u>	<u>1.370.482,20</u>	
	<u>6.573.383,27</u>	<u>6.121.082,75</u>	

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	€	€	<u>2017</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.308.230,73	1.269.834,78
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		35.577,42	20.149,80
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.040,65</u>	<u>1.635,40</u>
		1.345.848,80	1.291.619,98
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	142.064,56		134.737,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>129.162,50</u>	271.227,06	208.921,75
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	269.247,30		233.946,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>130.997,81</u>	400.245,11	111.584,06
- davon für Altersversorgung: € 78.588,69 (Vorjahr: € 63.991,09)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		365.705,35	376.660,57
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		158.380,08	149.239,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.129,62	2.200,96
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>19.289,62</u>	<u>24.271,06</u>
10. Ergebnis nach Steuern		+133.131,20	+54.460,70
11. Sonstige Steuern		<u>2.191,22</u>	<u>1.771,22</u>
12. Jahresgewinn		<u>130.939,98</u>	<u>52.689,48</u>

Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Anhang

Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -) werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Betriebszweiges Wasserwerk der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland – Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Vorräte sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen, eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von € 1.400,00 zur Abdeckung des Zinsverlustes und eventueller Forderungsausfälle gebildet worden.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger und an Gebietskörperschaften enthalten mit T€ 8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von T€ 34 Forderungen an die Verbandsgemeinde Hillesheim für den Investitionskostenanteil der Transportleitung Lehnerath Basberg. Im Übrigen sind Erstattungen für Personal- und Sachkosten enthalten.

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag angesetzt.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wurde in 2012 an die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände angepasst.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 46.090,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfe ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,30 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 2,40% p.a. und 2,95% p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger enthalten mit T€ 149 das Verrechnungskonto gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung und im Übrigen Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) dargestellt.

Entwurf

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Wertberichtigungen/Abschreibungen		Restbuchwert		Kennzahlen	
	Vortrag zum 01.01.2018	Stand am 31.12.2018	Vortrag zum 01.01.2018	Abgänge 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Vorjahr	Durchschnitt- licher Alfa-Satz v.H.	Durchschnitt- licher Restbuchwert v.H.
	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	497.643,76	3.613,75	421.843,76	7.839,75	429.683,51	71.599,00	1,6	14,3
	554.331,68	0,00	353.387,25	7.600,00	360.987,25	193.344,43	1,4	34,9
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.463.323,93	0,00	957.792,93	40.377,54	998.170,47	474.037,00	2,7	32,2
	486.684,65	0,00	421.551,65	7.874,00	429.425,65	57.259,00	1,6	11,8
	1.950.008,58	8.883,54	1.379.344,58	48.251,54	1.427.596,12	531.296,00	2,5	27,1
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen								
a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	3.326.887,32	51.332,45	2.517.051,32	60.635,60	2.577.686,92	800.707,00	1,8	23,7
b) Betriebseinrichtungen des Bezugs	9.368.124,42	11.293,79	6.656.566,42	169.213,40	6.825.779,82	2.652.103,00	1,8	28,0
3. Verteilungsanlagen								
a) Speicherungs- und Druck-erhöhungsanlagen	2.211.010,13	54.236,42	1.286.846,13	48.668,27	1.335.514,40	941.894,00	2,1	41,4
b) Leitungsnetz und Verteilerschächte	120.390,01	9.047,66	112.472,01	4.550,66	117.022,67	12.415,00	3,5	9,6
c) Hausanschlüsse	15.026.411,88	125.910,32	10.572.935,88	283.067,93	10.856.003,81	4.407.19,00	1,9	28,9
d) Messeinrichtungen	874.717,22	35.650,13	789.583,22	18.946,13	808.529,35	101.838,00	2,1	11,2
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung								
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	418.510,06	570.586,74	0,00	0,00	0,00	874.682,44	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	18.823.979,42	741.030,73	13.095.250,93	357.865,60	13.453.116,53	6.108.279,87	1,8	31,2
Summe	19.321.623,18	741.055,73	13.517.094,69	365.705,35	13.882.800,04	6.179.878,87	1,8	30,8

<u>Forderungenspiegel 2018</u>						
Art der Forderung	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt-betrag		
	€	€	€	€		
B. II. 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.413,02	0,00	0,00	158.413,02		
B. II. 2. Forderungen an den Einrichtungsträger	5.427,77	0,00	0,00	5.427,77		
B. II. 3. Forderungen an Gebietskörperschaften	4.044,44	6.194,50	26.703,04	36.941,98		
B. II. 4. Sonstige Vermögensgegenstände	95.619,57	0,00	0,00	95.619,57		
Gesamtsumme	263.504,80	6.194,50	26.703,04	296.402,34		

Die Forderungen an den Einrichtungsträger beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen mit € 2.708,59 (Vorjahr: € 6.117,56) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Überleitung Vorjahresergebnis und Eigenkapital-Entwicklung 2018

	Vortrag zum 01.01.2018 €	Zuführung €	Verwendung €	Stand am 31.12.2018 €
Stammkapital	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	758.961,63	83.615,00	0,00	842.576,63
Allgemeine Rücklagen	833,88	0,00	0,00	833,88
Verlustvortrag	-214.866,68	0,00	52.689,48	-162.177,20
Vorjahresergebnis	52.689,48	0,00	-52.689,48	0,00
Jahresergebnis	0,00	130.939,98	0,00	130.939,98
	3.097.618,31	214.554,98	0,00	3.312.173,29

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen 2018

	Vortrag zum 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auf- lösung €	Zufüh- rungen €	Stand am 31.12.2018 €
a) Belastungen aus Urlaubsrückständen	18.680,00	18.680,00	0,00	27.088,00	27.088,00
b) Prüfungs- und Beratungskosten	9.200,00	8.500,00	700,00	9.000,00	9.000,00
c) Interne Abschlusskosten	6.160,00	6.160,00	0,00	6.520,00	6.520,00
d) Dokumentations- verpflichtung	1.800,00	180,00	0,00	180,00	1.800,00
e) Pensions- verpflichtungen	320.170,00	0,00	0,00	44.750,00	364.920,00
f) Beihilfe	45.595,00	609,00	0,00	943,00	45.929,00
	401.605,00	34.129,00	700,00	88.481,00	455.257,00

Verbindlichkeitspiegel 2018

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt- betrag	Art und Form der Sicherheit
	€	€	€	€	€
D. 1. Förderdarlehen	91.578,98	327.334,93	472.032,18	890.946,09	entfällt
D. 2. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	62.749,73	155.056,21	131.324,16	349.130,10	entfällt
D. 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.209,50	0,00	0,00	30.209,50	entfällt
D. 4. Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungsträger	195.400,32	0,00	0,00	195.400,32	entfällt
D. 5. Verbindlichkeiten gegen- über Gebietskörperschaften	8.171,23	0,00	0,00	8.171,23	entfällt
D. 6. Sonstige Verbindlichkeiten	93.313,50	0,00	0,00	93.313,50	entfällt
Gesamtsumme	481.423,26	482.391,14	603.356,34	1.567.170,74	

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen mit € 46.600,67 (Vorjahr: € 38.774,44) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Mengen- und Tarifstatistik 2018

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2018	2017	+/-	2018	2017	+/-	2018	2017	+/-
1. Tarifabnehmer									
- Birgel	27.763	26.750	1.013	47.197,10	45.475,00	1.722,10	17.090,69	16.822,35	268,34
- Esch	27.179	24.759	2.420	46.204,30	42.090,30	4.114,00	19.391,57	19.266,51	125,06
- Feusdorf	37.476	36.067	1.409	63.709,20	61.313,90	2.395,30	23.537,51	23.427,55	109,96
- Gönnersdorf	26.734	27.379	-645	45.447,80	46.544,30	-1.096,50	23.524,04	23.514,15	9,89
- Jünkerath	86.760	84.226	2.534	147.492,00	143.184,20	4.307,80	57.810,36	57.737,27	73,09
- Kerschenbach	14.710	13.006	1.704	25.007,00	22.110,20	2.896,80	12.411,71	12.421,66	-9,95
- Lissendorf	57.028	52.546	4.482	96.947,60	89.328,20	7.619,40	49.197,10	49.318,35	-121,25
- Reuth	23.714	21.811	1.903	40.313,80	37.078,70	3.235,10	6.177,81	6.199,51	-21,70
- Schüller	16.921	14.573	2.348	28.765,70	24.774,10	3.991,60	14.389,07	14.307,08	81,99
- Stadtkyll	93.978	86.317	7.661	159.762,60	146.738,90	13.023,70	53.886,59	54.025,51	-138,92
- Steffeln	49.367	49.114	253	83.923,90	83.493,80	430,10	23.212,01	22.974,66	237,35
Summe 1	461.630	436.548	25.082	784.771,00	742.131,60	42.639,40	300.628,46	300.014,60	613,86
2. Groß- und Sonderabnehmer									
	97.305	96.242	1.063	151.228,71	149.792,93	1.435,78	6.212,15	6.212,15	0,00
Insgesamt	558.935	532.790	26.145	935.999,71	891.924,53	44.075,18	306.840,61	306.226,75	613,86

Arbeitspreis:

2018 2017
€/m³ €/m³

Tarifabnehmer je m³ 1,70 1,70

Sonderabnehmer

bis 50.000 m³ 1,53 1,53

Grundpreis:

2018 2017
€/a €/a

Zählergröße bis QN 2,5 84,11 84,11
bis QN 6 121,50 121,50
bis QN 10 210,28 210,28
bis QN 15 406,54 406,54
bis QN 40 630,84 630,84
bis QN 60 813,08 813,08

Wassergeld - Erlöse 2018

Ort	Wasserverbr. cbm	Arb.-preis €	Grundpreis €	Netto €	MWSt. €	Brutto €
Birgel EDV	27.763	47.197,10	17.090,69	64.287,79	4.499,96	68.787,75
Esch EDV	27.179	46.204,30	19.391,57	65.595,87	4.591,76	70.187,63
Feusdorf EDV	37.476	63.709,20	23.537,51	87.246,71	6.107,27	93.353,98
Gönnersdorf EDV	26.734	45.447,80	23.524,04	68.971,84	4.828,23	73.800,07
Jünkerath EDV Tarifabnehmer	86.760	147.492,00	57.810,36	205.302,36	14.371,01	219.673,37
EDV Sonderabnehmer	31.752	48.580,56	1.345,79	49.926,35	3.494,84	53.421,19
EDV Bäder	5.532	8.463,96	0,00	8.463,96	0,00	8.463,96
Kerschenbach EDV	14.710	25.007,00	12.411,71	37.418,71	2.619,59	40.038,30
Lissendorf EDV Tarifabnehmer	57.028	96.947,60	49.197,10	146.144,70	10.230,21	156.374,91
EDV Sonderabnehmer	22.013	33.679,89	897,19	34.577,08	2.420,40	36.997,48
Reuth EDV	23.714	40.313,80	6.177,81	46.491,61	3.254,27	49.745,88
Schüller EDV	16.921	28.765,70	14.389,07	43.154,77	3.021,06	46.175,83
Stadtkyll EDV	128.216	217.967,20	57.293,11	275.260,31	19.268,44	294.528,75
Steffeln EDV Tarifabnehmer	49.367	83.923,90	23.212,01	107.135,91	7.499,43	114.635,34
EDV WV Basberg	3.770	2.299,70	562,65	2.862,35	200,36	3.062,71
Gesamtsumme:	558.935	935.999,71	306.840,61	1.242.840,32	86.406,83	1.329.247,15
Zusammenstellung:						
Großab- DEMAG	31.752	48.580,56	1.345,79	49.926,35	3.494,84	53.421,19
nehmer mit Eif.Fleischw	22.013	33.679,89	897,19	34.577,08	2.420,40	36.997,48
Sond.tarif VGW Hhm.	3.770	2.299,70	562,65	2.862,35	200,36	3.062,71
Summe GA mit Sond.tarif:	57.535	84.560,15	2.805,63	87.365,78	6.115,60	93.481,38
Großab- LANDAL GR.Parks	34.238	58.204,60	3.406,52	61.611,12	4.312,81	65.923,93
nehmer						
Summe GA ohne Sond.tarif:	34.238	58.204,60	3.406,52	61.611,12	4.312,81	65.923,93
Hallenbad Jünkerath	5.532	8.463,96	0,00	8.463,96	0,00	8.463,96
Summe Hallenbad Jünkerath:	5.532	8.463,96	0,00	8.463,96	0,00	8.463,96
Tarifab- EDV (incl. Sonderab-	461.630	784.771,00	300.628,46	1.085.399,46	75.978,42	1.161.377,88
nehmer nehmer)						
Sonstige	97.305	151.228,71	6.212,15	157.440,86	10.428,41	167.869,27
Gesamtsumme:	558.935	935.999,71	306.840,61	1.242.840,32	86.406,83	1.329.247,15

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2018	Vorjahr
	€	€
Eröse aus Wasserlieferungen	935.999,71	892.691,53
Erlöse aus Grundgebühren	306.840,61	306.226,75
Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	5.997,73	6.788,85
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	59.392,68	64.127,65
	1.308.230,73	1.269.834,78

Entwurf

<u>Werkleitung und Werkausschussmitglieder 2018</u>						
<u>Werkleiter:</u>						Richard Ehlen
<u>Stellv. Werkleiter:</u>						Dirk Merkes - Technischer Bereich
<u>Mitglieder des Werkausschusses:</u>						

1. Arno Fasen (Vorsitzender), Beauftragter, Stadtkyll
2. Ewald Hansen, Grundschulleiter, Reuth
3. Walter Schneider, Schlosser i.R., Kerschenbach
4. Peter Hutsch, Bilanzbuchhalter, Birgel
5. Hermann Leisen, Rentner, Scheid
6. Josef Vietoris, Landwirtschaftsmeister, Gönnersdorf
7. Johann Thielen, Pensionär, Jünkerath
8. Werner Grasediek, wissenschaftlicher Angestellter, Steffeln
9. Stephan Juchems, Fleischermeister, Stadtkyll

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter gewählt.						
Im Berichtsjahr wurden Sitzungsgelder für Werkausschussmitglieder in Höhe von € 430,00 gezahlt.						

Sonstige Angaben

Im Jahr 2018 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2018 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 von 130.939,98 € zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Nachtragsbericht

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

Nachkalkulation

Sparte Wasserwerk

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgendem Ergebnis:

Ergebnisvergleich

Bemessungsgrundlage (Wasserverkauf ohne Sonderabnehmer)

Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins

Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins

Entgeltaufkommen

Zumutbare Belastung

Vertretbare Belastung

<u>2018</u>	<u>2017</u>
461.630 m ³	436.548 m ³
<u>€/m³</u>	<u>€/m³</u>
2,37	2,62
2,56	2,83
2,61	2,74
1,10	1,10
1,65	1,65

Gerolstein, 18.05.2020

.....
Richard Ehlen, Werkleiter

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2018

der

Verbandsgemeindewerke

Gerolstein (ehemalige

Verbandsgemeindewerke

Obere Kyll

- Betriebszweig Wasserwerk -)

Vorbemerkungen/Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung für Rheinland-Pfalz hat die Werkleitung neben dem jeweiligen Jahresabschluss einen Lagebericht zu erstellen.

Außer der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeitigen Fassung sind maßgebliche Rechtsgrundlagen die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz. Weitere Rechtsvorschriften befinden sich im Handelsgesetzbuch sowie in den Satzungen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll).

Für den Betriebszweig Wasserwerk sind auf der Grundlage der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates folgende Satzungen maßgeblich:

- Hauptsatzung vom 30.06.2014 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 15.03.2018
- Betriebssatzung vom 29.12.2011
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 08.10.2001, Inkrafttreten 01.01.2002
- Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVB-Wasser vom 08.10.2001, Inkrafttreten 01.01.2002
- Preisblatt (Anlage 1) zu den ZVB-Wasser vom 02.02.2016, Inkrafttreten 01.01.2016.

Ferner liegen zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeindewerken Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor (Vertragsabschlüsse Juni – August 2008). Wegen der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen betreffend den Regelungen über den Anteil der Straßenwiederherstellungskosten bei gemeinsamen Baumaßnahmen mit den Ortsgemeinden sowie der Zahlung von Investitionskostenzuschüssen bei Erneuerung/Sanierung von Kanälen in dem Mustervertrag des Gemeinde- und Städtebundes ist vorgesehen die Verträge mit den Ortsgemeinden zu aktualisieren.

Das auf der Grundlage des DVGW-Arbeitsblatt W 1000 begonnene technische Sicherheitsmanagement für Wasserwerke wurde im Berichtsjahr nicht weiter fortgeführt, da dieses Thema nach der geplanten Fusion mit den Verbandsgemeinden Hillesheim und Gerolstein ohnehin neu aufgelegt werden muss.

Ein neuer Geschäftsverteilungsplan wurde zum 01.01.2016 erstellt, der die im Berichtsjahr derzeitige personelle Situation berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurde am Benchmarking der Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz für das Erhebungsjahr 2018 teilgenommen.

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) versorgten nach dem Stand 31.12.2018 7.544 Einwohner (Vorjahr 7.570) mit Trinkwasser, einschließlich Nebenwohnsitze 8.253. Nicht zum Versorgungsgebiet gehören die Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid, zusammen 951 Einwohner mit Hauptwohnsitz (Kommunale Netze Eifel AöR, Prüm).

Das Berichtsjahr 2018 nahm hinsichtlich der Aufgabenstellung, Bevölkerung und Betriebe des Versorgungsgebietes ausreichend mit qualitativ einwandfreiem Trink- und Brauchwasser zu versorgen, einen reibungslosen Verlauf. Die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.

A. Wasserförderung

Die Jahresfördermengen an Rohwasser der letzten 5 Jahre betragen:

bewilligte Entnahme- menge	Wasserförderung 2014 - 2018				
	2014 m³	2015 m³	2016 m³	2017 m³	2018 m³

1. Brunnen

Suhr	200.000	141.559	149.155	132.719	158.531	148.329
Hollpütz		98.338	95.122	113.048	141.584	132.135
Poppental	475.000	76.455	100.395	101.880	91.431	84.448
Schönfeld	100.000	85.690	88.790	90.262	102.669	127.023
Steffeln	130.000	81.258	74.987	76.216	66.013	53.127
Auel	87.000	45.829	41.756	43.977	48.981	39.112
Summe 1	992.000	529.129	550.205	558.102	609.209	584.174

2. Quellen

Salzenpütz	52.000	23.761	18.585	29.200	28.640	28.440
Birbachquelle	110.000	94.035	98.856	102.077	73.852	81.213
Summe 2	162.000	117.796	117.441	131.277	102.492	109.653
Summe 1+2	1.154.000	646.925	667.646	689.379	711.701	693.827

Am 28.07.2014 wurden die neuen Erlaubnis-anträge für die 3 Brunnen auf Gemarkung Birgel gestellt. Mit Bescheid der SGD Nord vom 18.10.2017 wurde die Erlaubnis zur Grundwasser-entnahme für den Brunnen „Im Suhr“ auf die Dauer von 30 Jahren erteilt. Über den Antrag der beiden anderen Brunnen wurde bisher noch nicht entschieden.

B. Wasserqualität

Die routinemäßigen Trinkwasser- sowie die Rohwasseruntersuchungen 2018 wurden von der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier, durchgeführt. Eine Eigenüberwachung des Trinkwassers in bakteriologischer Hinsicht wird im betriebseigenen Labor durchgeführt, in dem auch andere Parameter, wie pH-Wert, Nitrat, Wasserhärte etc. laufend überwacht werden. Bei den **routinemäßigen** Wasseruntersuchungen wurde im Berichts-jahr keine Grenzwertüberschreitung festgestellt.

Die **periodische Untersuchung** der Trinkwässer wurde durch die Stadtwerke Trier, Ostallee 7-13, 54290 Trier, durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung der Parameter gab keinen

Grund zur Beanstandung. Die vollständigen Ergebnisse der Wasseruntersuchungen wurden in den Obere Kyll-Nachrichten (Ausgabe Nr. 46, vom 16.11.2018) veröffentlicht.

Im Berichtsjahr wurden die Trinkwässer auf Radioaktivität inkl. Radon untersucht. Bei den untersuchten Parametern wurde der Grenzwert eingehalten.

Unabhängig davon erfolgt auf der Grundlage der wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide eine jährliche **Untersuchung des Rohwassers** aller Gewinnungsanlagen nach verschiedenen vorgegebenen Parametern.

Von besonderem Interesse ist die Entwicklung des Nitratgehaltes im Roh- und Trinkwasser; der Grenzwert für Trinkwasser beträgt 50 mg/l:

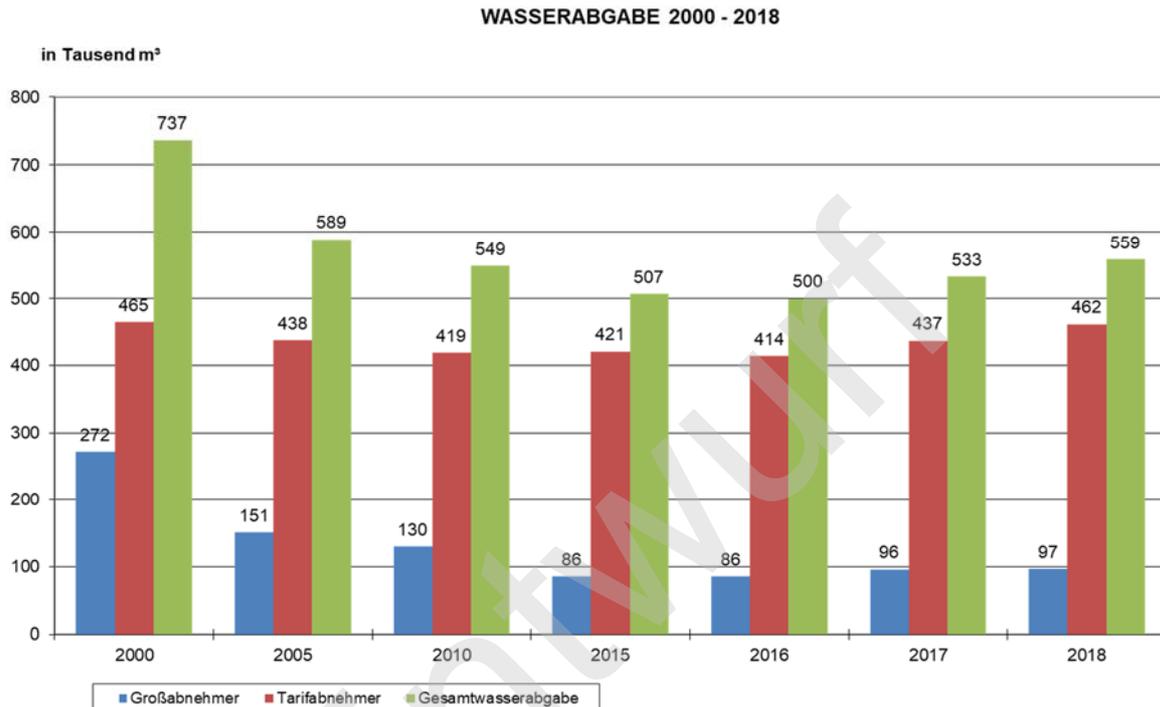
Lfd.-Nr.	Trinkwasser - Versorgungsbereich	Rohwasser - Gewinnungsanlage	2018 mg/l	2017 mg/l	2016 mg/l	2015 mg/l	2014 mg/l
1	Pumpwerk Birgel		40	38	43	38	35
		Brunnen Suhr	56,6	48,3	54,1	49	39
		Brunnen Hollpütz	29,7	27,7	28,6	25,8	25
		Brunnen Poppental	47,6	42,9	43,4	39,9	37
2	Hochbehälter Tiergarten Jünkerath		26	30	20	28	12
		Quelle Salzenpütz	25,8	24,5	23,6	21,1	19
		Birbachquelle	8,5	9	8,8	8,9	10
		Zusatzvers. Nr. 1					
3	Hochbehälter Schönfeld		7,1	4	9,9	10	7
		Brunnen Schönfeld Zusatzvers. Nr. 5	<2,5	<2,5	2,9	<2,5	2
4	Hochbehälter Steffeln		16	17	18	16	16
		Brunnen Steffeln	16,3	15,8	19,2	15,6	16
		Brunnen Auel	17,0	17,8	17,7	17,4	20

Der Nitratgehalt im Trinkwasser ist in der jeweils 1. Zeile des Versorgungsbereiches (Fett gedruckt) zu entnehmen. Der Wert unterliegt schon deshalb Schwankungen, da das Mischungsverhältnis der Rohwässer im Wasserwerk variiert und die Rohwasseruntersuchungen an anderen Tagen der Probenahme als die Trinkwässer untersucht wurden. Die Nitratwerte der Rohwässer im Einzugsgebiet des Pumpwerkes Birgel geben Anlass zur Besorgnis. Daher ist bereits seit 2016 beabsichtigt eine Verbesserung des Grundwasserschutzes im Wasserschutzgebiet herbeizuführen, insbesondere durch den Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen mit betroffenen Landwirten. Hierzu soll ein geeignetes Maßnahmenprogramm durch das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR), Bitburg, erstellt werden, welches allerdings infolge Personalknappheit ins Stocken geraten ist. Bleibt im Augenblick nur, dass die Obere Wasserbehörde die erarbeiteten, zuletzt in 2017 fertiggestellten beiden Gutachten zur Abgrenzung der Wasserschutzgebiete dazu benutzt, das Verfahren zur Schutzgebietsfestsetzung zügig durchzuführen.

C. Wasserverbrauch

Die Gesamtabgabe des Wasserwerks an Verbraucher lag im Berichtsjahr bei 558.935 m³ (Vorjahr 532.790 m³).

Die Gesamtentwicklung seit 2000 ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen:



D. Wasserverluste

Die Wasserverluste 2018 erreichten eine Quote von 23 % (Vorjahr: 25 %). Darin enthalten sind der Eigenverbrauch des Wasserwerks wie Filterspülungen, Netzspülungen, Hochbehälterreinigung sowie Feuerlöschbedarf, Messdifferenzen etc. enthalten. Ziel ist es, auf einen Wert von unter 15 % zu kommen. Auf einen Kilometer Leitungsnetz bezogen entspricht dies einem Wasserverlust von 2,5 m³/Tag.

Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

A. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 liegt bei 6.573.383,27 € und ist gegenüber dem Vorjahr (6.121.082,75 €) um etwa 452 T€ gestiegen.

Das Anlagevermögen des Wasserwerks lag zum Jahresende 2017 bei 6.108 T€ gegenüber dem Vorjahr 5.805 T€ etwa 303 T€ höher.

Mit der Anlagenintensität ($6.108 / 6.573 * 100 = 92,9 \text{ v.H.}$ Vorjahr: 94,8 v.H.) wird das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme eines Unternehmens bezeichnet. Aus dem errechneten Wert lässt sich die Aussage ableiten, dass der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme sehr hoch ist und damit der Aufwand des Unternehmens von einem sehr hohen Fixkostenanteil (z. B. Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen), welcher unabhängig von der Beschäftigungs- und Ertragslage des Unternehmens anfällt, geprägt ist.

Weitere Kennzahl für die wirtschaftliche Situation des Wasserwerks ist die Eigenkapitalquote, die gegenüber dem Vorjahr (einschließlich empfangener Ertragszuschüsse) von 71,1 v.H. auf 69,2 v.H. leicht zurückgegangen ist.

Der Schuldenstand entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Stand 31.12.18
Förderdarlehen	552	418	79	891
Kapitalmarktkredite	448		99	349
Gesamt:	1.000	418	178	1.240

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gewährleistet. Kassenkredite mussten im Jahresverlauf zeitweise in Anspruch genommen werden. Das Umlaufvermögen ist von 314,6 T€ auf 393,5 T€ gestiegen. Der Kassenbestand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse hat sich von einer Verbindlichkeit an den Einrichtungsträger von im Vorjahr 200,9 T€ auf 148,8 T€ zum Bilanzstichtag vermindert.

B. Ertragslage

Das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wird nicht gewinnorientiert betrieben. Die Entgeltentwicklung wird nachfolgend dargestellt:

Entgeltsart	2008	2010	2013	2015	2016
	€	€	€	€	€
Grundpreis kleinste Zählergröße	62,00	63,00	68,00	72,90	84,11
Arbeitspreis je m ³	1,38	1,40	1,43	1,52	1,70

Das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 52.689,48 € ab. Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.12.2018 wurde dieser Gewinn in voller Höhe zur Verminderung des Verlustvortrages verwendet.

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2018 enthielt als Planergebnis einen Gewinn in Höhe von 25.000 €, das Rechnungsergebnis ergab einen Jahresgewinn in Höhe von 130.939,98 €.

Die Werkleitung wird dem Verbandsgemeinderat vorschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 130.939,98 € in voller Höhe zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Nachfolgende Übersicht stellt die Abweichungen des Rechnungsergebnisses gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes dar:

a) Erträge	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Wassergeld/Grundgebühren	1.147,0	1.243,6	96,6
Auflösung Ertragszuschüsse	60,0	59,4	-0,6
Aktivierte Eigenleistungen	19,0	35,6	16,6
Andere Erträge, Erlöse aus Nebengeschäft	24,0	9,4	-14,6
Summe:	1.250,0	1.348,0	98,0
Materialaufwand/Fremdleistungen	311,0	271,2	-39,8
Personalaufwand	346,0	400,2	54,2
Abschreibungen	366,0	365,7	-0,3
Sonst. betriebliche Aufwendungen	178,0	158,4	-19,6
Zinsaufwand	21,0	19,3	-1,7
Sonstige Steuern	3,0	2,2	-0,8
Summe:	1.225,0	1.217,0	-8,0
Jahresüberschuss	25,0	131	106,0

Die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung basiert auf gestiegenen Umsatzerlösen bei dem Wasserverkauf.

Sachanlagevermögen, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad wichtiger Anlagen

Für die Wassergewinnung betreiben die Verbandsgemeindewerke nach Aufgabe mehrerer Quellen nunmehr noch 2 Quellen und 6 Brunnen. Das Rohwasser wird in 3 Filteranlagen mittels Filtermaterial aus halbgebranntem Dolomit zu Trinkwasser aufbereitet. Zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität aus den beiden Quellen wurde im Jahre 2010 im Hochbehälter Jünkerath eine Ultrafiltrationsanlage installiert. Die Verteilungsanlagen bestehen aus 14 Hochbehältern mit einem Fassungsvermögen von insgesamt ca. 4.295 m³, 6 Zwischenpumpwerken, 14 Druckerhöhungsanlagen und einem Leitungsnetz von rd. 173 km.

Der Aufwand für die Versorgung von 8.253 Einwohnern nebst Betrieben ist relativ hoch, obwohl die Zahl der Wasserversorgungsanlagen durch Aufgabe abgenommen hat. Die Zahl der Hausanschlüsse, die sich in Betrieb befinden, lag im Jahre 2018 bei 3.460, die Zahl der Messeinrichtungen bei 3.524. Bei den Messeinrichtungen fanden die eichrechtlichen Vorschriften Beachtung.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Gewinnungsanlagen ist festzustellen, dass diese eine ausreichende Reservekapazität haben, das bestätigen die Erfahrungen der Vergangenheit, auch in trockenen Sommermonaten verändern sich die Brunnenpegel nicht wesentlich.

Gemessen an der Gesamt-Wasserabgabe ist auch die Behälterkapazität relativ hoch. Dies ist unter anderem auch durch die gesetzlich bedingte Löschwasserbevorratung erforderlich. Dies gilt auch für die Dimensionierung des Leitungsnetzes.

Für die im Dezember 2013 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage in Birgel (Pumpwerk und Lagergebäude) ergab sich folgende Wirtschaftlichkeit in 2018:



Stand der Bauvorhaben

Nach dem Wirtschaftsplan 2018 lagen die geplanten Investitionen bei 1.877 T€, die tatsächliche Investitionssumme bei 741,0 T€. Im Einzelnen entfallen die Zugänge auf folgende Positionen:

Immaterielle Vermögensgegenstände; Neuabgrenzung Wasserschutzgebiet Steffeln 3,4 T€, Digitale Bestandspläne Wasserleitungen Reuth, Schüller 0,7 T€,

Gewinnungs- und Bezugsanlagen; 4,9 T€ Erneuerung Pumpe UF-Anlage HB Tiergarten, 1,4 T€ Sanierung Entwässerungsgraben Tiefbrunnen Suhr, 4 T€ Datenlogger Grundwassermessstellen WSG Birgel

Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen; 463,5 T€ Erneuerung HB Schüller, 2,9 T€ für neue Luftentfeuchter HB Esch und HB Steffeln, 19,1 T€ Erneuerung Pumpen und Rohrinstallation HB Schönfeld, 14,1 T€ Rohrinstallation DEA Esch, 15,2 T€ Erneuerung Pumpen und Rohrinstallation DEA Auf dem Wehrt

Leitungsnetz; 0,1 T€ Verbindungsleitungen HB Schüller, 0,7 T€ für Teilerneuerung Ortsnetz Birgel, 72 T€ Teilerneuerung ON Lissendorf, 8,4 T€ ON Gönnersdorf, 11 T€ ON Stadtkyll, -3,5 T€ ON Jünkerath

Hausanschlüsse; 78,7 T€,

Messeinrichtungen; 9 T€,

Betriebs- und Geschäftsausstattung Zugänge von 35,7 T€, darunter u.a. eine Schieberdrehmaschine, Outdoor Handy, Kappenheber, Zauberbolzen, Tauchdruckpumpe, ein Dienstfahrzeug Kastenwagen sowie 2 PC (davon 1 CAD-Arbeitsplatz PC).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Durch Gesetz vom 08.05.2018 hat der Landtag von Rheinland-Pfalz den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen.

Prognose der zukünftigen Entwicklung/Risikobeurteilung

Die Ertragslage ist von den relativ schwankenden Trinkwassermengen der Groß- und Sonderabnehmer (siehe Grafik Wasserabgabe) abhängig. Dies birgt für den Wasserwerksbetrieb ein gewisses Risiko bei der Kalkulation.

Des Weiteren wird die Ertragslage künftig negativ betroffen sein von einem sinkenden Trinkwasserverbrauch durch die Bevölkerungsentwicklung und Einsparungen beim Wasserverbrauch, z. B. bei den Großabnehmern. Dieser Einfluss auf den Wasserpreis kann positiv beeinflusst werden durch Einsparungen bei der Anlagenunterhaltung, indem Wasserwerksanlagen, insbesondere Speicher- und Druckerhöhungsanlagen durch Leitungsbaumaßnahmen entbehrlich werden.

Zwei Brunnen (TB Suhr, Birgel, TB Steffeln) liegen unmittelbar an klassifizierten Straßen. An diesen Standorten, aber grundsätzlich nicht nur dort ist es möglich, dass ein Ereignis mit dem Eintrag wassergefährdender Stoffe in das Grundwasser eines Brunnens eintritt. Bei einem längeren Brunnenausfall kann es dann zumindest in der Zeit der Spitzenlast in den Sommer-

monaten zu Engpässen in der Wasserversorgung des jeweiligen Versorgungsgebiets kommen. Daher soll das Verbundsystem der beiden Versorgungsgebiete, das nur teilweise vorhanden ist, in den nächsten Jahren verbessert werden.

Die Restbuchwerte der Anlagen des Wasserwerks von derzeit durchschnittlich 30,8 % (gegenüber im Vorjahr 30,1 %) sind im Berichtsjahr erstmals leicht angestiegen. Grund dafür ist die angestiegene Investitionstätigkeit, die in den kommenden Jahren weiter fortgeführt wird. Hierzu wurde in den vergangenen Jahren ein Wasserversorgungskonzept erstellt, welches sich mit Unterstützung des Landes in Form von Förderdarlehen und Zuschüssen in der Umsetzung befindet.

Eine intensive Landbewirtschaftung insbesondere im Raum Birgel bringt ein immer höheres Risiko mit sich, dass sich die Qualität des Grundwassers der betroffenen Trinkwasserbrunnen insbesondere durch steigende Nitratwerte verändert. Nachdem die fachtechnische Abgrenzung der Wasserschutzgebiete vorliegt, soll nunmehr versucht werden, mittels Kooperationen mit den beteiligten Landwirten Verbesserungen zu erzielen. Des Weiteren ist beabsichtigt auf die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als Obere Wasserbehörde einzuwirken, die Verfahren zur Erteilung der Rechtsverordnungen zum Schutz dieser Wasserschutzgebiete schnellstmöglich fortzuführen.

Weitere besondere Risiken, die den Bestand des Betriebes betreffen, sind derzeit nicht zu erkennen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bei ungefähr gleichbleibenden Umsätzen ein Jahresgewinn von T€ 0 erwartet.

Gerolstein, den 18.05.2020

Richard Ehlen
Werkleiter

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die privatrechtliche Betätigung Wasserversorgung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll)
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 29. Dezember 2011
Stammkapital:	EUR 11.700.000,00 <ul style="list-style-type: none">• davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 2.500.000,00• davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 9.200.000,00
Zweck:	Sicherstellung der Versorgung der Grundstücke mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche, gewerbliche und sonstige Zwecke.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) behandelt.

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 4, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.

- § 6 regelt die Bestellung und Aufgaben der Werkleitung.
- In § 7 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus neun Mitgliedern einschl. des/der Vorsitzenden besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit diese im Einzelfall EUR 12.500 überschreiten,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Tarife,
- Verträge, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt,
- Stundung und Erlass von Forderungen, soweit nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehörend,
- Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und der Abschluss von Vergleichen.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzte der Werkleitung.

Die Bürgermeisterin kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
- Auftragsvergaben.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Wasserversorgungseinrichtung befasst:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 13. Dezember 2018 vom Verbandsgemeinderat festgestellt.

Folgender Beschluss bezüglich der Behandlung des Jahresergebnisses 2017 wurde gefasst:

- Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von EUR 52.689,48 soll zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet werden.

Die Werkleitung hat die Bürgermeisterin und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat der Bürgermeisterin und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

d) Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wird unter der Steuernummer 43/667/0640/0 beim Finanzamt Wittlich geführt.

Als Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Betriebszweig grundsätzlich körperschaftssteuerpflichtig. Aufgrund der bestehenden Verlustvorträge ergab sich im Berichtsjahr keine Körperschaftsteuerbelastung.

Weil der Betriebszweig laut Betriebssatzung keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, ist er grundsätzlich nicht gewerbesteuerpflichtig, solange effektiv und dauerhaft keine Gewinne erzielt bzw. Gewinne nur erzielt werden, um frühere oder künftig zu erwartende Verluste auszugleichen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser unterliegt als Lieferung gegen Entgelt dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Veranlagungen für 2017 vor. Rechtsbehelfsverfahren sind nicht anhängig.

2. Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Im Berichtsjahr hatte die Satzung vom 08. Oktober 2001, die am 01. Januar 2002 in Kraft getreten ist Gültigkeit.

3. Verordnung des Bundes über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

Im Berichtsjahr hatten die AVB-WasserV vom 20. Juni 1980 Gültigkeit.

4. Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung

ZVB Wasser der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) vom 08. Oktober 2001, die am 01. Januar 2002 in Kraft getreten ist.

5. Preisblatt

Im Berichtsjahr hatte das Preisblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) vom 28. Januar 2016, in Kraft getreten am 01. Januar 2016 Gültigkeit.

6. Wichtige Verträge

a) Zweckvereinbarung mit dem Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm über die Wasserversorgung der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm - Wasserversorgung - regelt die Wasserversorgung in den Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid. Die Versorgung erfolgt durch die Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm auf Grundlage der Satzungen der Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm. Die Zweckvereinbarung trat am 01. Januar 1986 in Kraft und löste die frühere öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

b) Vertrag über das Bereitstellen, Vorhalten und Liefern von Wasser zwischen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) und der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim)

Die Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) und Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim) betrieben seit 1971 gemäß öffentlich rechtlicher Vereinbarung vom 12. Februar / 12. März 1974 eine gemeinsame Wasserversorgungsanlage eigentumsmäßig mit je 50% zur Versorgung des Ortsteils Lehnerath - Ortsgemeinde Steffeln Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) und der Ortsgemeinde Basberg - Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim). Diese Vereinbarung wurde durch eine Zweckvereinbarung vom 08. Oktober / 14. Oktober 1985, zwischen den Versorgungsträgern abgelöst.

Diese ist inzwischen durch den Vertrag vom 30. Dezember 1994, mit Wirkung 01. Januar 1995, der auf unbestimmte Dauer abgeschlossen wurde, ersetzt. Gemäß § 8 Abs. 4 dieses Vertrages, sind die vorher im gemeinsamen Eigentum stehenden Anlagen nach dem Belegenheitsprinzip auf den jeweiligen Träger übergegangen. Im Übrigen regelt der Vertrag das Bereitstellen, Vorhalten und Liefern des Wassers von den Verbandsgemeindewerken Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) an die Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim) für die Versorgung der Ortsgemeinde Basberg. Für die Leistungen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wurde ein Baukostenzuschuss und ein Bezugspreis vereinbart. Der Vertrag kann seitens der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) nicht einseitig gekündigt werden.

c) Straßenbaulastträger Ortsgemeinden

Zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wurden zuletzt im Jahre 2008 Vereinbarungen zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung geschlossen. Infolge der zwischenzeitlich erfolgten Änderung des Vertragsmusters des Gemeinde- und Städtebundes, insbesondere der pauschalen Abgeltung der Verbandsgemeinde bei den Straßenwiederherstellungskosten und einer Investitionskostenbeteiligung der Ortsgemeinden an Kanalisationsanlagen bei Gemeinschaftsmaßnahmen ist vorgesehen, die Verträge entsprechend anzupassen.

Technische und organisatorische Grundlagen

I. Technische Anlagen

Der Betriebszweig Wasserwerk unterhält folgende Anlagen:

		<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<u>Wassergewinnungsanlagen</u>				
Quellfassungen einschließlich Not- und Zusatzversorgung	Anzahl	2	2	2
Tiefbrunnen	Anzahl	6	6	6
Pumpwerke, Pumpstationen, Druckerhöhungs- und Druckminderungsanlagen	Anzahl	20	20	20
Aufbereitungs-, Chlor-, Filter-, UV- und Dosieranlagen	Anzahl	6	6	6
Leitungsnetz	km	19	19	19
<u>Verteilungsanlagen</u>				
Hochbehälter	Anzahl	14	14	14
Fassungsvermögen	m ³	4.295	4.295	4.295
Leitungsnetz	km	154	154	154
Hausanschlüsse	Anzahl	3.435	3.448	3.462
Messeinrichtungen	Anzahl	3.503	3.512	3.530

Die Wasseruntersuchungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

1. Personal und Aufbauorganisation

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt zum 30. Juni des jeweiligen Jahres:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
<u>Verwaltung</u>			
Werkleitung	1	1	1
Technik	1	1	1
Buchhaltung, Rechnungswesen, Beiträge	3	3	3
	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>
<u>Betrieb</u>			
Wassermeister	1	1	1
beschäftigte Fachkräfte	2	2	3
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>4</u>
<u>Insgesamt</u>	<u><u>8</u></u>	<u><u>8</u></u>	<u><u>9</u></u>

Die in der Verwaltung Beschäftigten sind mit 40 % der Sparte Wasserversorgung und mit 60 % dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung zuzurechnen.

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebs und die Eingruppierung der Mitarbeiter waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Aufgabe des Betriebszweiges Wasserwerk ist in folgende zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst die Unterhaltung der Versorgungsanlagen, die von den Mitarbeitern des Eigenbetriebs durchgeführt wird.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird von Mitarbeitern des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind folgende Abteilungen für den Betriebszweig Wasserwerk tätig:

- Die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen.
- Der Fachbereich Organisation und Finanzen übernimmt die Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie die IT-Betreuung.

2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Grund- und Arbeitspreise.

Die Abrechnung des Arbeitspreises basiert auf dem durch Wasserzähler festgestellten Wasserverbrauch.

Die Kunden wurden mit Ablesekarte vom 14. Dezember 2018 angeschrieben und gebeten die Stände der Wasserzähler abzulesen und den Zählerstand zu übermitteln. Die Zählerstände gingen in der Zeit bis 15. Januar 2019 ein und sind somit rechnerisch auf einen mittleren Jahreszeitraum abgelesen. Auf Grund der jährlichen Ablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke die Verbrauchsabrechnungen. Von den Abnehmern werden mittels Abgabenbescheid vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Entgelte

Die Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen wurden nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir stichprobenweise die Vollständigkeit der Berechnung geprüft.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

3. Anordnungswesen

Nach den Dienstanweisungen über die Bestimmung der Geschäftsbereiche der Werkleitung und über die Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll) galten im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Regelungen:

- Die sachliche Richtigkeit (fachtechnische Feststellungsbefugnis) für Investitionen wird von dem zuständigen stellvertretenden Werkleiter Technik abgezeichnet.
- Anordnungsbefugt für Kassen-Anordnungen des Eigenbetriebs ist der Werkleiter. Im Falle der Verhinderung geht die Anordnungsbefugnis auf einen stellvertretenden Werkleiter über.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse 2018

	Zuführungen			Aufwendungen				Restbuchwert		
	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2018 €	
						%				
1. Haushalte - bis 2002	2.205.190,26	0,00	0,00	2.205.190,26	2.005.334,26	17.636,00	0,00	2.022.970,26	199.856,00	182.220,00
2. Haushalte - ab 2003	515.725,74	45.471,68	0,00	561.197,42	114.712,50	13.149,68	0,00	127.862,18	401.013,24	433.335,24
3. Investitionskostenanteil OG Lissendorf Gewerbegebiet	49.288,54	0,00	0,00	49.288,54	35.699,54	522,00	0,00	36.221,54	13.589,00	13.067,00
4. Investitionskosten- anteil Betriebsteil Ab- wasser, Fernwirkanlage	39.852,80	1.326,00	0,00	41.178,80	27.231,80	1.675,00	0,00	28.906,80	12.621,00	12.272,00
5. Investitionskostenanteil Zweckverband Gewerbegebiet "Auf Zimmers", Stadtkyll	902.653,43	0,00	0,00	902.653,43	382.874,43	21.918,00	0,00	404.792,43	519.779,00	497.861,00
6. Investitionskostenanteil OG Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	63.707,33	0,00	0,00	63.707,33	17.646,33	1.592,00	0,00	19.238,33	46.061,00	44.469,00
7. Investitionskostenanteil OG Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	71.107,24	0,00	0,00	71.107,24	25.211,24	2.510,00	0,00	27.721,24	45.896,00	43.386,00
8. Investitionskostenanteil OG Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüddele"	15.618,06	0,00	0,00	15.618,06	3.057,06	390,00	0,00	3.447,06	12.561,00	12.171,00
9. Investitionskostenanteil Einrichtungsträger für Server DMS	5.730,00	0,00	0,00	5.730,00	5.729,00	0,00	0,00	5.729,00	1,00	1,00
Summe	3.868.873,40	46.797,68	0,00	3.915.671,08	2.617.496,16	59.392,68	0,00	2.676.888,84	1.251.377,24	1.238.782,24

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
 (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
 - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein

Entwicklung der Förderdarlehen 2018

Gläubiger	Stand am 01.01.2018 €	Zugänge €	Tilgung €	Stand am 31.12.2018 €	ursprüngliche Darlehenshöhe €	Ursprungs- jahr	Tilgung %/p.a.
D1. Förderdarlehen							
Land Rheinland-Pfalz							
TR 54 (1985)	26.587,22	0,00	6.135,50	20.451,72	204.516,75	1985	3 % p.a. ab 1988
1033-73.08 (1986)	20.451,72	0,00	6.135,50	14.316,22	204.516,75	1986	3 % p.a. ab 1989
TR 13 (1987)	49.083,92	0,00	9.203,26	39.880,66	306.775,13	1985	3 % p.a. ab 1990
1033-73.101	49.083,92	0,00	9.203,26	39.880,66	306.775,13	1987	3 % p.a. ab 1990
1033-73.08	29.143,75	0,00	4.601,62	24.542,13	153.387,56	1986	3 % p.a. ab 1991
1031-73.101	19.428,95	0,00	3.067,76	16.361,19	102.258,38	1988	3 % p.a. ab 1991
1033-73.101	28.121,20	0,00	3.834,68	24.286,52	127.822,97	1987	3 % p.a. ab 1992
1033-73.08	44.993,73	0,00	6.135,50	38.858,23	204.516,75	1986	3 % p.a. ab 1992
1031-73.101	45.096,08	0,00	4.831,70	40.264,38	161.056,94	1991	3 % p.a. ab 1994
1031-73.101 (1993)	82.573,79	0,00	7.285,90	75.287,89	242.863,64	1991	3 % p.a. ab 1996
5-3599 (2014)	51.410,00	0,00	1.590,00	49.820,00	53.000,00	2014	3 % p.a. ab 2017
3700060338 Tranche I/2018 W	0,00	146.250,00	0,00	146.250,00	146.250,00	2018	3% p.a. ab 2019
3700060338 Tranche IV/2018 W	0,00	271.700,00	0,00	271.700,00	271.700,00	2018	3% p.a. ab 2019
	445.974,28	417.950,00	62.024,68	801.899,60	2.485.440,00		
Sonstige Fördermittelgeber							
Darlehen des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Mainz							
1013-4 - 04 331-8313	83.565,59	0,00	13.948,04	69.617,55	460.162,69	1988	3 % p.a. ab 1991
1013-4 - 04 331-8315	22.496,70	0,00	3.067,76	19.428,94	102.258,38	1992	3 % p.a. ab 1995
	106.062,29	0,00	17.015,80	89.046,49	562.421,07		
Gesamt	552.036,57	417.950,00	79.040,48	890.946,09	3.047.861,07		

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
 (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
 - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein)

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2018

Gläubiger	Stand am 01.01.2018	Tilgungen	Stand am 31.12.2018	ursprüngliche Darlehenshöhe	Ursprungs- jahr	Tilgung	Zins- aufwand
	€	€	€	€		% / p.a.	€
<u>D2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>							
Dexia-Hypothekenbank, Frankfurt Nr. 4003414	71.189,88	7.816,03	63.373,85	153.387,56	2001	2,0 % p.a. + e.Z.	3.810,73
Hypothekenbank, Hamburg Nr. 3023 711 904	53.954,51	24.616,64	29.337,87	347.678,48	1997	2,0 % p.a. + e.Z.	2.043,36
Nr. 3023 711 912	55.220,61	46.878,57	8.342,04	562.058,13	2000	2,0 % p.a. + e.Z.	2.149,75
Nr. 3023 711 909	61.482,25	8.572,96	52.909,29	153.387,56	2000	2,0 % p.a. + e.Z.	3.375,92
Nr. 3023 711 915	104.248,90	5.081,85	99.167,05	150.000,00	2006	2,0 % p.a. + e.Z.	4.473,15
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin Nr. 235 9055750	102.000,00	6.000,00	96.000,00	150.000,00	2005	3,75 % p.a. ab 15.02.2008	3.768,76
	448.096,15	98.966,05	349.130,10	1.516.511,73			19.621,67

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

	Seite
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	1
2. Gezahlte Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter	2
II. Sachanlagen	2
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3
3. Verteilungsanlagen	3
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6
B. Umlaufvermögen	7
I. Vorräte.....	7
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	8
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	9
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital	10
I. Stammkapital	10
II. Zweckgebundene Rücklagen	10
III. Allgemeine Rücklage	10
IV. Verlustvortrag	10
V. Jahresgewinn.....	10
B. Empfangene Ertragszuschüsse	11
C. Rückstellungen	11
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	11
2. Sonstige Rückstellungen	12

	Seite
D. Verbindlichkeiten	13
1. Förderdarlehen	14
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	15
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	15
6. Sonstige Verbindlichkeiten	16

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse	17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	17
3. Sonstige betriebliche Erträge	18
4. Materialaufwand	18
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19
5. Personalaufwand	20
a) Löhne und Gehälter	20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22
10. Ergebnis nach Steuern	22
11. Sonstige Steuern	22
12. Jahresgewinn	22

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	71.599,00	75.800,00
Sachanlagen	<u>6.108.279,87</u>	<u>5.728.728,49</u>
	<u>6.179.878,87</u>	<u>5.804.528,49</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.430,00	74.501,00
2. Gezahlte Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter	<u>1.169,00</u>	<u>1.299,00</u>
	<u>71.599,00</u>	<u>75.800,00</u>

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:		€
Stand 31.12.2017		74.501,00
Zugang		25,00
Umbuchung		<u>3.613,75</u>
		78.139,75
Abschreibung		<u>7.709,75</u>
Stand 31.12.2018		<u>70.430,00</u>

Zu Zugang

Leitungsrecht Schüller Flur 13 Nr, 27/1		<u>25,00</u>
		<u>25,00</u>

Zu Umbuchung

Digitale Bestandspläne Reuth		2.590,50
Digitale Bestandspläne Schüller		<u>1.023,25</u>
		<u>3.613,75</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear
Betrag: € 7.709,75

Sätze:

%
2,5 - 25,00

2. Gezahlte Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	1.299,00
Abschreibung	<u>130,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>1.169,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear
Betrag: € 130,00

Sätze:	%	
Investitionskostenzuschüsse	2,50 - 25,00	

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	193.344,43	200.944,43
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	531.296,00	570.664,00
Verteilungsanlagen	4.407.119,00	4.453.476,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.838,00	85.134,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>874.682,44</u>	<u>418.510,06</u>
	<u>6.108.279,87</u>	<u>5.728.728,49</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
	<u>193.344,43</u>	<u>200.944,43</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2017	200.944,43	209.368,43
Abschreibung	<u>7.600,00</u>	<u>8.424,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>193.344,43</u>	<u>200.944,43</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear
Betrag: € 7.600,00

Sätze:	%	
	2,00 - 11,00	

2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Betriebseinrichtungen der Gewinnung	505.531,00	8.883,54	40.377,54	474.037,00
Betriebseinrichtungen des Bezugs	65.133,00	0,00	7.874,00	57.259,00
<u>Insgesamt</u>	570.664,00	8.883,54	48.251,54	531.296,00

Zu Zugang

Zu Betriebseinrichtungen der Gewinnung

€

Zusammensetzung:

HB Tiergarten Ultrafiltrationsanlage Pumpe

4.920,00

TB Birgel Datenlogger Grundwassermessstelle

3.963,54

8.883,54

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 48.251,54

Sätze:

	%
Maschinen und techn. Anlagen	5,00 - 20,00
Pumpstationen, Quellen und Brunnen	2,00 - 3,00

3. Verteilungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	809.836,00	51.332,45 U= 174,15	60.635,60	800.707,00
Leitungsnetz	2.711.558,00	11.293,79 U= 98.464,61	169.213,40	2.652.103,00
Hausanschlüsse	924.164,00	54.236,42 U= 12.161,85	48.668,27	941.894,00
Messeinrichtungen	7.918,00	9.047,66	4.550,66	12.415,00
<u>Insgesamt</u>	4.453.476,00	125.910,32 U= 110.800,61	283.067,93	4.407.119,00

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Speicher- und Druckerhöhungsanlagen

Zusammensetzung:	€
HB Schönfeld Rohrinstallation	15.677,74
HB Esch Luftentfeuchter	1.458,50
HB Steffeln Luftentfeuchter	1.458,50
HB Schönfeld Förderpumpen Reuth	3.417,34
DEA Esch Rohrinstallation und Armaturen	14.290,78
DEA Auf dem Wehrt Pumpe	11.256,43
DEA Auf dem Wehrt Rohrinstallation	<u>3.947,31</u>
	<u>51.506,60</u>

Zu Leitungsnetz

Zusammensetzung:	
Verbindungsleitung PW Birgel HB Lissendorf	2.055,00
ON Birgel Teilerneuerung Bahnhofstr.	5.109,61
ON Lissendorf Teilerneuerung Kirchstr.	83.528,00
ON Lissendorf Teilerneuerung Am Giehberg	7.772,00
ON Jünkerath Gönnersdorfer Str. KA 54 Nachaktivierung	-3.483,35
ON Lissendorf Teilerneuerung Feriengebiet	3.813,95
ON Stadtkyll Teilerneuerung Kronenburger Str.	<u>10.963,19</u>
	<u>109.758,40</u>

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:	
Neuanschlüsse (14 Stück)	27.131,30
Neuanschlüsse Nachaktivierung	36,00
Erneuerte Hausanschlüsse (18 Stück)	32.058,33
Baustellenanschlüsse (12 Stück)	<u>7.172,64</u>
	<u>66.398,27</u>

Zu Messeinrichtungen

Wasserzähler für Neuanschlüsse (14 Stück)	644,35
DEA Esch Messumformer Nachaktivierung	117,31
DEA Esch Sensor Transmitter	1.356,00
HB Schönfeld Messumformer Sensor	1.389,00
HB Schönfeld Messumformer Sensor	1.389,00
HB Schönfeld Messumformer Sensor	1.389,00
DEA Wehrt Messumformer Sensor	1.270,00
ON Auel Messumformer Sensor	<u>1.493,00</u>
	<u>9.047,66</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear
Betrag: € 283.067,93

Sätze:	<u>%</u>
Speicheranlagen	2,00 - 10,00
Leitungsnetz	2,00 - 4,00
Hausanschlüsse	2,50 - 4,00
Messeinrichtungen	16,67

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Betriebsausstattung	1.493,00	0,00	346,00	1.147,00
Funk- und Fernmeldeanlagen	24.799,00	0,00	4.160,00	20.639,00
Geräte und Werkzeuge	30.598,00	4.349,56	4.867,56	30.080,00
Fuhrpark	14.784,00	27.694,27	3.965,27	38.513,00
Büroeinrichtung	13.453,00	1.872,00	3.878,00	11.447,00
Geringwertige Anlagegüter	7,00	1.734,30	1.729,30	12,00
Insgesamt	85.134,00	35.650,13	18.946,13	101.838,00

Zu Zugang €
35.650,13

Zu Geräte und Werkzeuge
Schieberdrehmaschine 4.349,56
4.349,56

Zu Fuhrpark
Ford Transit Kastenwagen DAU OK 30 27.694,27
27.694,27

Zu Büroeinrichtung
Fujitsu Celsius M740 Dirk Merkes 1.872,00
1.872,00

Zu Geringwertige Anlagegüter
Smartphone 279,99
Kappenheber 337,71
Zauberbolzen 598,80
Tauchdruckpumpe 179,80
HP Pro Desk Richard Ehlen 338,00
1.734,30

Zu Abschreibung
Methode: linear
Betrag: € 18.946,13

Sätze: %

Betriebsausstattung	4,00 - 10,00
Fuhrpark	9,00 - 25,00
Werkzeuge und Geräte	5,00 - 20,00
Funk- und Fernmeldeanlagen	4,00 - 10,00
Büroeinrichtung	5,00 - 20,00
Geringwertige Anlagegüter	20,00 - 100,00

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahmen	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchungen K = Korrektur	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Digit. Bestandspläne WL Reuth WAIB-00108	2.262,50	328,00	-2.590,50	0,00
Digit. Bestandspläne WL Schüller WAIB-00088	695,25	328,00	-1.023,25	0,00
Anträge wasserrechtliche Genehmigung 3 TB Birgel WAIB-00112	6.290,00	0,00	0,00	6.290,00
Neuabrenzung WSG Steffeln WAIB-00115	0,00	3.444,85	0,00	3.444,85
TB Birgel Datenlogger Grundwassermessstelle WAIB-00138	0,00	1.441,13	0,00	1.441,13
Wasserversorgungskonzept Untersuch.Energieeffizienz WAIB-00061	15.300,00	0,00	0,00	15.300,00
DEA Esch Rohrinstallation und Armaturen WAIB-00134	174,15	0,00	-174,15	0,00
Wasserversorgungskonzept Obere Kyll WAIB-00114	246.062,31	463.499,18	0,00	709.561,49
Verbindungsleitung PW Birgel - HB Lissendorf WAIB-00133	1.950,40	104,60	-2.055,00	0,00
ON Birgel Teilerneu. Hardtweg, Auf dem Gärtchen WAIB-00117	12.732,32	419,14	-13.151,46	0,00
ON Lissendorf Teilerneu. Römerstr., Im Langenbaar WAIB-00118	35.712,49	59.940,47	0,00	95.652,96
ON Lissendorf Teilerneu. Kirchstr. WAIB-00130	79.563,85	8.084,15	-87.648,00	0,00
ON Lissendorf Teilerneu. Am Giehberg WAIB-00131	7.619,16	152,84	-7.772,00	0,00
ON Gönnersdorf Teilerneu, Zum Kylltal K71 WAIB-00135	0,00	8.356,50	0,00	8.356,50
HA Lissendorf Römerstr. Im Langenbaar WAIB-00129	9.203,53	24.487,88	0,00	33.691,41
Erneu. u. Erweit. Zentr.Überw.-anlage (FWA WW) WAIB-00008	944,10	0,00	0,00	944,10
	418.510,06	570.586,74	-114.414,36	874.682,44

Zu Umbuchung

Die fertiggestellten Anlagen wurde auf folgende Position umgebucht:

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie

Immaterielle Vermögensgegenstände

Verteilungsanlagen

€

3.613,75

110.800,61

114.414,36

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Vorräte	97.102,06	93.320,68
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>296.402,34</u>	<u>221.269,80</u>
	<u>393.504,40</u>	<u>314.590,48</u>

I. Vorräte

1. Hilfs- und Betriebsstoffe

Zusammensetzung:		
Bau- und Installationsmaterial	97.102,06	92.863,93
Dieselbestand	0,00	456,75
	<u>97.102,06</u>	<u>93.320,68</u>

Entwicklung:		€
Stand 31.12.2017		92.863,93
Materialeinkauf		<u>48.007,03</u>
		140.870,96
Materialverbrauch		
Verbrauch		42.113,25
Inventurdifferenz (Minderbestand)		1.184,74
Änderung Wertabschlag		<u>470,91</u>
Stand 31.12.2018		<u>97.102,06</u>
Dieselbestand 31.12.2017		456,75
Minderbestand Diesel		<u>456,75</u>
Dieselbestand 31.12.2018		<u>0,00</u>

Zu Materialverbrauch

Zusammensetzung:		
Aktivierungen		31.203,48
Unterhaltung		<u>10.909,77</u>
		<u>42.113,25</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.413,02	139.641,32
Forderungen an den Einrichtungsträger	5.427,77	1.702,08
Forderungen an Gebietskörperschaften	36.941,98	41.611,20
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>95.619,57</u>	<u>38.315,20</u>
	<u>296.402,34</u>	<u>221.269,80</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00
(Vorjahr = € 0,00)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Wassergeld	140.623,69	131.066,43
Hausanschlusskostenerstattungen	18.051,40	8.017,57
Reparaturkostenerstattungen	2.501,54	3.320,93
	161.176,63	142.404,93
Einzelwertberichtigung	<u>1.363,61</u>	<u>1.363,61</u>
	159.813,02	141.041,32
Pauschalwertberichtigung	<u>1.400,00</u>	<u>1.400,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>158.413,02</u>	<u>139.641,32</u>

Zu Einzelwertberichtigung

Der Eingang dieser Forderungen aus 2014 gegen zwei Debitoren ist zweifelhaft.

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Deckung des allgemeinen Kreditausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang ist eine Pauschalwertberichtigung von € 1.400,00 (=ca. 1% der Forderungen) gebildet worden.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00
(Vorjahr = € 0,00)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
<u>Forderungen an die Verbandsgemeinde</u>		
Wasserlieferungen	4.515,80	970,38
Guthaben aus Verwaltungskostenbeitrag	<u>0,00</u>	<u>194,00</u>
	<u>4.515,80</u>	<u>1.164,38</u>
<u>Forderungen an den Betriebszweig Abwasser</u>		
Wasserlieferungen	554,80	254,66
Zuordnung Wahlleistung Beamte	102,96	0,00
Zuschuss Computer Richard Ehlen	241,33	0,00
Materialverkauf	12,88	283,04
	<u>911,97</u>	<u>537,70</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>5.427,77</u>	<u>1.702,08</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 32.897,54
(Vorjahr = € 34.233,40)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
VG Hillesheim Investitionskostenanteil Transportleitung Lehnerath Basberg	34.233,39	35.493,64
Wassergeld Gebietskörperschaften	2.174,58	5.174,15
KV Vulkaneifel Erstattung Stromkosten Funkantenne Feuerwehr	174,99	179,49
OG Lissendorf Erstattung Stromkosten Schutzhütte Burgberg	88,96	105,76
Reparaturkostenerstattungen von Gebietskörperschaften	<u>270,06</u>	<u>658,16</u>
	<u>36.941,98</u>	<u>41.611,20</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00
(Vorjahr = € 0,00)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Finanzamt Wittlich:		
- Umsatzsteuervoranmeldung November 2017	0,00	28.400,46
- Umsatzsteuervoranmeldung Dezember 2017	0,00	5.425,06
- Umsatzsteuersondervorauszahlung 2017	0,00	760,00
- Umsatzsteuererklärung 2017	0,00	-2.551,03
- Umsatzsteuervoranmeldung 4. Quartal 2018	87.974,93	0,00
- Umsatzsteuererklärung 2018	1.069,00	0,00
- Umsatzsteuererklärung 2018 Korrektur	-619,09	0,00
Preisnachlass Netznutzung	2.788,18	2.791,07
Gutschriften Strom und Erdgas	355,81	3.489,64
Umbuchung Restbestand Diesel Bauhof	4.026,63	0,00
Rückgabe Weber Mix	<u>24,11</u>	<u>0,00</u>
	<u>95.619,57</u>	<u>38.315,20</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Abgrenzung der Beamtenbezüge des Monats Januar 2018	<u>0,00</u>	<u>1.963,78</u>

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	842.576,63	758.961,63
Allgemeine Rücklage	833,88	833,88
Verlustvortrag	-162.177,20	-214.866,68
Jahresgewinn	<u>+130.939,98</u>	<u>+52.689,48</u>
	<u>3.312.173,29</u>	<u>3.097.618,31</u>

I. Stammkapital

2.500.000,00 2.500.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung für den Betriebszweig Wasserwerk festgesetzten Betrag.

**II. Zweckgebundene Rücklagen
(Zuweisungen und Zuschüsse)**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
	<u>842.576,63</u>	<u>758.961,63</u>

Der Zuschuss zum Wasserversorgungskonzept in Höhe von € 83.615,00 wird in den zweckgebundenen Rücklagen ausgewiesen.

III. Allgemeine Rücklage

Entwicklung:		€
Stand 31.12.2017		833,88
Veränderung 2018		<u>0,00</u>
Stand 31.12.2018		<u>833,88</u>

IV. Verlustvortrag

Entwicklung:		
Stand 31.12.2017		-214.866,68
Jahresgewinn 2017		<u>52.689,48</u>
Stand 31.12.2018		<u>-162.177,20</u>

Zu Jahresgewinn 2017

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresgewinn 2017 mit Verlustvorträgen zu verrechnen.

V. Jahresgewinn

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
	130.939,98	52.689,48

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
	<u>1.238.782,24</u>	<u>1.251.377,24</u>

Entwicklung:		€
Stand 31.12.2017		1.251.377,24
Zuführung		46.797,68
		<u>1.298.174,92</u>
Auflösung		59.392,68
Stand 31.12.2018		<u>1.238.782,24</u>

Zu Zuführung

Hier werden erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer als Investitionszuschuss bilanziert.

Zu Auflösung

Die Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Anlagevermögens.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung nach Zuführungsjahren verweisen wir auch auf die Anlage 7.

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	410.849,00	320.170,00
Sonstige Rückstellungen	<u>44.408,00</u>	<u>81.435,00</u>
	<u>455.257,00</u>	<u>401.605,00</u>

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Umbuchung	Inanspruch- nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellung	320.170,00	0,00	0,00	44.750,00	364.920,00
<u>Beihilfe für Beamte</u>	0,00	45.595,00	609,00	943,00	45.929,00
<u>Insgesamt</u>	<u>320.170,00</u>	<u>45.595,00</u>	<u>609,00</u>	<u>45.693,00</u>	<u>410.849,00</u>

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 46.090,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Zu Umbuchung

Zur besseren Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse wird ab 2018 die Beihilferückstellung bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Zu Beihilfe für Beamte

Die Rückstellung wurde gemäß dem BFH-Urteil vom 30.01.2002 - I R 71/00 für den ehemaligen Werkleiter sowie den amtierenden Werkleiter gebildet. Für die Verpflichtung, Pensionären und aktiven Mitarbeitern während der Zeit ihres Ruhestandes in Krankheitsfällen etc. Beihilfe zu gewähren, ist eine Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist rätierlich anzusammeln.

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:

<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
€	€
<u>44.408,00</u>	<u>81.435,00</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Umbuchung	Inanspruch- nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Urlaubsanprüche/Überstunden	18.680,00	0,00	18.680,00	27.088,00	27.088,00
Prüfungs- und Beratungskosten	9.200,00	0,00	8.500,00 A= 700,00	9.000,00	9.000,00
Interne Abschlusskosten	6.160,00	0,00	6.160,00	6.520,00	6.520,00
Dokumentationsverpflichtungen	1.800,00	0,00	180,00	180,00	1.800,00
Beihilfe für Beamte	45.595,00	-45.595,00	0,00	0,00	0,00
<u>Insgesamt</u>	<u>81.435,00</u>	<u>-45.595,00</u>	<u>33.520,00</u> A= 700,00	<u>42.788,00</u>	<u>44.408,00</u>

Zu Urlaubsansprüche/Überstunden
Zu Inanspruchnahme

Die Entnahme erfolgte nach Verbrauch der Ansprüche zum 31. Dezember 2017 durch die Mitarbeiter in 2018.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte auf der Grundlage des Urlaubsanspruchs und dem Stand des Überstundenkontos der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018.

Zu Prüfungs- und Beratungskosten
Zu Inanspruchnahme und Auflösung

Zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und der Nachkalkulation 2017 wurde die gebildete Rückstellung in Höhe von 8.500 € in Anspruch genommen. Die restlichen 700 € wurden aufgelöst.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Nachkalkulation 2018.

Zu Interne Abschlusskosten
Zu Inanspruchnahme

Die Rückstellung wurde zur Abdeckung der Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, soweit die Arbeiten in 2018 erfolgten, in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, soweit die Arbeiten in 2019 erfolgen.

Zu Dokumentationsverpflichtungen

Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Archivierung der Geschäftsunterlagen im Rahmen der Dokumentationsverpflichtung nach § 257 HGB.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Förderdarlehen	890.946,09	552.036,57
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	349.130,10	448.096,15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.209,50	69.978,48
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	195.400,32	239.696,20
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	8.171,23	4.985,05
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>93.313,50</u>	<u>55.689,75</u>
	<u>1.567.170,74</u>	<u>1.370.482,20</u>

1. Förderdarlehen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 91.578,98
(Vorjahr = € 79.040,48)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 472.032,18
(Vorjahr = € 171.150,23)

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	552.036,57
Zugang	417.950,00
Tilgung	<u>79.040,48</u>
Stand 31.12.2018	<u>890.946,09</u>

Zu Zugang

Bei dem Zugang handelt es sich um zwei Darlehen der Tranche I und IV 2018 zum Wasserversorgungskonzept HB Schüller.

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammenstellung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 8.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 62.749,73
(Vorjahr = € 98.966,05)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 131.324,16
(Vorjahr = € 189.110,66)

Zu Darlehen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	448.096,15
	448.096,15
Tilgung	<u>98.966,05</u>
Stand 31.12.2018	<u>349.130,10</u>

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammenstellung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 9.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 30.209,50
(Vorjahr = € 69.978,48)

Zusammensetzung:

<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
€	€
<u>30.209,50</u>	<u>69.978,48</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

Verbandsgemeindeverwaltung:

Einheitskasse

Zinsen Verrechnungskonto 2. Halbj. 2017

Beihilfeversicherung

Kostenerstattung Beiträge f. Niederschlagswasser Grundstück Betriebsgeb.

Umlage Versorgungskasse

Beitragsanteil Unfallkasse

Gutschriften Wassergeld

Rest Verwaltungskostenbeitrag

<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
€	€
148.799,65	200.870,25
0,00	51,51
5.485,02	5.686,40
294,29	294,29
15.281,15	13.776,14
0,00	730,25
416,54	194,65
<u>3.767,00</u>	<u>0,00</u>
<u>174.043,65</u>	<u>221.603,49</u>

Abwasserbeseitigung:

Abrechnungen Schmutzwassergebühren

Leihgebühren Gerät für Elektroprüfungen

Gutschriften Wassergeld

510,84	1.651,20
0,00	90,00
<u>9,09</u>	<u>0,00</u>
<u>519,93</u>	<u>1.741,20</u>

Bauhof:

Kostenerstattungen Bauhof

<u>20.836,74</u>	<u>16.351,51</u>
------------------	------------------

Insgesamt

<u>195.400,32</u>	<u>239.696,20</u>
-------------------	-------------------

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 8.171,23
(Vorjahr = € 4.985,05)

Zusammensetzung:

Land RP, Abrechnung Wasserentnahmeentgelt 2016

Kreis Vulkaneifel, Gebühren für Eintragung Baulast

Gutschriften Wassergeld

<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
€	€
4.629,62	3.102,06
0,00	75,00
<u>3.541,61</u>	<u>1.807,99</u>
<u>8.171,23</u>	<u>4.985,05</u>

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Gutschriften Wassergeld	80.510,65	54.655,43
Zinsabgrenzung	551,88	1.034,32
KFZ Steuer	210,00	0,00
Zinsen	2.300,88	0,00
Investitionskredite	<u>9.740,09</u>	<u>0,00</u>
	<u>93.313,50</u>	<u>55.689,75</u>

Entwurf

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Erlöse aus Wasserlieferungen	935.999,71	892.691,53
Erlöse aus Grundgebühren	306.840,61	306.226,75
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	59.392,68	64.127,65
Erlöse Absetzungen aus Vorjahren	203,80	0,00
Nebengeschäftserträge	<u>5.793,93</u>	<u>6.788,85</u>
	<u>1.308.230,73</u>	<u>1.269.834,78</u>

Zu Erlöse aus Wasserlieferungen

Die Erlöse aus Wasserlieferungen sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 43,3 gestiegen (558.935 m³; 2017: 532.790 m³). Der Arbeitspreis beträgt 1,70 € je m³ für Tarifabnehmer und 1,53 € je m³ für Sonderabnehmer.

Zu Erlöse aus Grundgebühren

Sie ergeben sich aus der Anzahl der Zähler multipliziert mit den nach der Zählergröße gestaffelten Grundpreise. Die Erlöse aus Grundgebühren stiegen um T€ 0,6.

Zu <u>Nebengeschäftserträge</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	3.076,50	5.070,75
Materialverkäufe	300,43	26,11
Mieten und Pachten	1.650,00	1.691,99
Umsatzsteuer für Löschwasser	<u>767,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.793,93</u>	<u>6.788,85</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Aktivierte Löhne und Gehälter	22.703,81	16.958,44
Aktivierte Regiekosten	4.686,58	1.678,59
Aktivierte Materialgemeinkosten	<u>8.187,03</u>	<u>1.512,77</u>
	<u>35.577,42</u>	<u>20.149,80</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Betriebliche Erträge	1.336,65	112,32
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>704,00</u>	<u>1.523,08</u>
	<u>2.040,65</u>	<u>1.635,40</u>
Zu <u>Betriebliche Erträge</u>		
Zusammensetzung:		
Wahlleistung Beamte	112,32	112,32
Versicherungserstattungen	<u>1.224,33</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.336,65</u>	<u>112,32</u>
Zu <u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
Zusammensetzung:		
Auflösung Rückstellung Prüfungskosten 2017	700,00	0,00
Haus am Park Insolvenz bisher einzelwertberichtigt	0,00	1.517,29
Schlussquote Insolvenz EJ Grundstücks GmbH	<u>4,00</u>	<u>5,79</u>
	<u>704,00</u>	<u>1.523,08</u>

4. Materialaufwand

Zusammensetzung:		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	142.064,56	134.737,29
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>129.162,50</u>	<u>208.921,75</u>
	<u>271.227,06</u>	<u>343.659,04</u>

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Strombezug	94.501,83	96.964,10
Treibstoffbezug	5.378,79	4.143,11
Unterhaltungsaufwand	8.447,42	6.708,41
Aufbereitungsmaterial	19.096,35	9.808,85
Gasbezug	1.123,50	1.266,83
Löschwasser	820,69	820,69
Sonstiges	470,91	1.164,46
Wareneinsatz	<u>12.225,07</u>	<u>13.860,84</u>
	<u>142.064,56</u>	<u>134.737,29</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Anlagen	114.023,52	198.314,88
Wasseruntersuchungen	7.465,00	5.974,00
Aufwendungen für sonstige Nebengeschäfte	<u>7.673,98</u>	<u>4.632,87</u>
	<u>129.162,50</u>	<u>208.921,75</u>

Zu Unterhaltung der Anlagen

Zusammensetzung:		
Leitungsnetz	36.863,76	54.454,00
Hausanschlüsse	12.295,03	39.058,76
Brunnen und Quellen	29.208,51	24.127,21
Speicheranlagen	15.789,50	30.318,99
Druckerhöhungs-, Aufbereitungsanlagen	2.298,22	3.700,72
Lager / Betriebsgebäude / Außenanlagen	7.353,38	29.348,83
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.576,31	1.561,73
Messeinrichtungen	<u>6.638,81</u>	<u>15.744,64</u>
	<u>114.023,52</u>	<u>198.314,88</u>

5. Personalaufwand	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Löhne und Gehälter	269.247,30	233.946,40
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>130.997,81</u>	<u>111.584,06</u>
- davon für Altersversorgung:	<u>(78.588,69)</u>	<u>(63.991,09)</u>
	<u>400.245,11</u>	<u>345.530,46</u>
a) Löhne und Gehälter		
Zusammensetzung:		
Entgelte	260.839,30	234.666,40
Veränderung Urlaubsrückstellungen	4.521,00	1.354,00
Veränderung Überstundenrückstellungen	<u>3.887,00</u>	<u>-2.074,00</u>
	<u>269.247,30</u>	<u>233.946,40</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung € 78.588,69 (Vorjahr: € 63.991,09)		
AG-Anteil zur Sozialversicherung	46.924,10	41.906,57
Umlage Zusatzversorgungskasse	33.504,69	30.015,09
Zuführung Rückstellung Altersversorgung	44.750,00	25.840,00
Zuführung Beihilferückstellung	334,00	8.136,00
Beihilfeversicherung	<u>5.485,02</u>	<u>5.686,40</u>
	<u>130.997,81</u>	<u>111.584,06</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.839,75	11.482,89
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	7.600,00	8.424,00
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	48.251,54	47.690,10
3. Verteilungsanlagen	283.067,93	290.175,63
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>18.946,13</u>	<u>18.887,95</u>
	<u>365.705,35</u>	<u>376.660,57</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	158.185,90	146.026,14
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>194,18</u>	<u>3.212,97</u>
	<u>158.380,08</u>	<u>149.239,11</u>
Zu <u>regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen</u>		
Zusammensetzung:		
Wasserentnahmeentgelt	41.629,62	42.702,06
Verwaltungskostenbeitrag VG Obere Kyll	38.767,00	35.806,00
Versicherungsbeiträge	14.570,44	15.151,92
Aufwendungen Abwasser- u. Abfallentsorgung	16.970,19	16.526,02
Jahresabschlussprüfung, interne Abschlusskosten	9.360,00	10.520,00
Kosten Datenverarbeitung	9.825,87	5.277,51
Reisekosten	6.508,60	3.992,02
Telefongebühren	2.550,61	2.827,09
Rundfunk- und Fernsehgebühren	215,64	215,64
Mieten und Pachten	2.219,40	2.219,40
Personalnebenaufwendungen	814,66	1.300,78
Porto und Versandkosten	4.566,78	4.258,20
Mitgliedsbeiträge/Gebühren	1.473,29	745,02
Dienst- und Schutzbekleidung	1.135,70	399,12
Sitzungsgelder	430,00	310,00
Erhöhung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	100,00
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	4.522,60	2.908,20
Technisches Sicherheitsmanagement Allgemeiner Teil	1.050,00	0,00
Repräsentationen	80,10	2,55
Annoncen	675,00	0,00
Büromaterial, Bücher, Zeitschriften	<u>820,40</u>	<u>764,61</u>
	<u>158.185,90</u>	<u>146.026,14</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige
Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -)

<u>Zu Periodenfremder und neutraler Aufwand</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Prüfungskosten Vorjahr	0,00	200,00
Feld- und Waldwegebeiträge Vorjahre	0,00	329,03
Skontonachforderung 2017	194,18	0,00
Einzelwertberichtigung / Niederschlagungen	<u>0,00</u>	<u>2.683,94</u>
	<u>194,18</u>	<u>3.212,97</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zusammensetzung:		
Zinsen VG Hillesheim Investitionskostenanteil	<u>2.129,62</u>	<u>2.200,96</u>
	<u>2.129,62</u>	<u>2.200,96</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zusammensetzung:		
Zinsen Bankdarlehen	19.139,23	24.210,97
Zinsen Verbandsgemeinde Einheitskasse	<u>150,39</u>	<u>60,09</u>
	<u>19.289,62</u>	<u>24.271,06</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>+133.131,20</u>	<u>+54.460,70</u>
11. Sonstige Steuern		
Zusammensetzung:		
Grundsteuer	1.189,22	1.189,22
KFZ-Steuer	<u>1.002,00</u>	<u>582,00</u>
	<u>2.191,22</u>	<u>1.771,22</u>
12. Jahresgewinn	<u>130.939,98</u>	<u>52.689,48</u>